

**Vorträge
und Forschungen**

Sonderband 46

Hans-Dietrich Kahl

Der Millstätter Domitian

Abklopfen einer problematischen
Klosterüberlieferung zur
Missionierung der Alpenslawen
Oberkärntens

Herausgegeben vom
Konstanzer Arbeitskreis
für mittelalterliche
Geschichte

Thorbecke

Hans-Dietrich Kahl
DER MILLSTÄTTER DOMITIAN

Vorträge und Forschungen

Herausgegeben vom Konstanzer
Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Sonderband 46



Jan Thorbecke Verlag Stuttgart
1999

Hans-Dietrich Kahl

Der Millstätter Domitian

Abklopfen einer problematischen
Klosterüberlieferung zur Missionierung
der Alpenlawen Oberkärntens



Jan Thorbecke Verlag Stuttgart
1999

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kahl, Hans-Dietrich:

Der Millstätter Domitian: Abklopfen einer problematischen Klosterüberlieferung zur Missionierung der Alpenslawen Oberkärntens / Hans-Dietrich Kahl. – Stuttgart: Thorbecke, 1999

(Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte:

Sonderband: 46)

ISBN 3-7995-6756-9

© 1999 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.

Gesamtherstellung: druckhaus köthen GmbH
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6756-9

*Herrn Professor
Dr. hab. Gerard Labuda
zum 28. Dezember 1996*

Übersicht

Vorwort	9
1. Machtwort einer neuen Quelle	11
2. Kontrollmöglichkeit	24
3. Domitian, der Neuchrist, und seine Herkunft	28
4. Bekämpfer der alten Religion:	32
a) <i>paganitas</i>	33
b) Der Legendenbericht	35
c) Slawische Tempel und Götterbilder	38
d) Pseudo-Etymologie und Klischeevorstellungen	51
e) Ein möglicher Wahrheitskern?	57
5. Der Kirchgründer	65
6. <i>Domitianus dux</i>	76
7. Ergebnisse	87
Anhang:	
Der ursprüngliche Textteil der sog. Millstätter Domitians-Legende:	94
1. Text	94
2. Deutsche Übersetzung	95
Literatur	98
Nachträge 1996/99	102
Abbildungen	104
Register	115

Vorwort

Das Marmorbruchstück, das neuerdings im Klosterbereich von Millstatt (Kärnten) auftauchte, ist unbequem. Die Inschrift zeigt Buchstabenformen, die als solche zwei sehr verschiedenen Perioden entstammen können: der Karolingerzeit oder aber bestimmten, wenigen Jahrzehnten des Kärntner Frühhumanismus. Gilt das erste, so fällt eine eingewurzelte Forschungsmeinung, einst schlüssig und wohlbegründet, neuerdings schon anderweit mit Fragezeichen versehen, endgültig in sich zusammen. Gilt das zweite, so gehört der Text, wie andere, einfach zur Wirkungsgeschichte eben der Überlieferung, deren Authentizität jene Forschungsmeinung bestreitet. Der in dieser Überlieferung behauptete Machthaber Domitian bleibt dann mönchische Fiktion des 12. Jahrhunderts – im gegenteiligen Fall muß er als historische Gestalt der zweiten Christianisierung Kärntens angenommen werden.

Epigraphisches Vergleichsmaterial steht aus beiden Perioden zur Verfügung, wenn auch aus der ersten nur spärlich. Es reicht aus, die Entscheidung zugunsten karolingerzeitlicher Entstehung zu fällen, wenn man nicht an den Buchstabenformen allein haften bleibt, sondern die Inschriftreste abtastet und damit die »Fabrik« erspürt, die frühneuzeitlich so nicht mehr vorkommt. Im übrigen fehlt es bisher an einem Nachweis, der für die Jahrzehnte um 1500 für eine Platte in Frage kommender Art den Verwendungszweck klarstellte. Mit all dem ergibt sich eine Herausforderung, die das ohnehin in Bewegung geratene Bild des Frühmittelalters im Ostalpenraum empfindlich berührt.

Die hier vorgelegte Abhandlung sucht sich dieser Herausforderung mit ihren besonderen Reizen und Schwierigkeiten zu stellen. Sie fußt auf »Bemerkungen zur ältesten Millstätter Domitian-Überlieferung«, die am 17. Juni 1995 auf einem Symposium in Millstatt vorgetragen und in dessen Dokumentationsband mitgeteilt wurden. Die jetzt erweiterte Fassung beruht auf einer nochmals veränderten archäologischen Fundsituation und dem weitergeführten Diskussionsstand in der Fachliteratur. Gewidmet wurde sie dem hochverdienten Altmeister der polnischen Mediaevistik zum 80. Geburtstag als Dank für jahrzehntelange freundschaftliche Verbundenheit, konnte jedoch damals nur als Manuskript überreicht werden, da der Druck sich nicht rasch genug verwirklichen ließ. Ermöglicht hat ihn nun der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte unter dem Vorsitz von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Peter Moraw. Ich bin dafür nicht zuletzt deshalb dankbar, weil die methodisch ungewöhnliche Problematik auf diese Weise leichter vor ein allgemeineres Forum gebracht werden kann, als wenn ihre Erörterung auf die landesgeschichtlichen Organe Kärntens angewiesen bliebe.

Weiterer Dank gilt vor allem den Herren Universitätsprofessoren Dr. Franz Glaser, Klagenfurt, und Dr. Franz Nikolasch, Salzburg, sowie den Herren

Dr. Kurt Karpf, Spittal/Drau, und Axel Huber, Seeboden, die meine Bemühungen durch viele Jahre mit freundlichen Hinweisen gefördert haben. Nicht zuletzt aber sind hier Frau Elke Klaus vom Historischen Institut der Universität Gießen, Abteilung Mittelalter, und Frau Irmgard Christel vom Thorbecke-Verlag zu nennen, die sich um die Textfassung und -verarbeitung größte Verdienste erworben haben.

Der Abstand zwischen Entstehung und Auslieferung macht einige Nachträge nötig, um deren freundliche Berücksichtigung ausdrücklich gebeten sei. Daß dabei Beschränkung geboten war, wird man akzeptieren.

Gießen, im Oktober 1999

Hans-Dietrich Kahl

1. Machtwort einer neuen Quelle

Als ich vor gut 30 Jahren zum ersten Mal nach Kärnten kam, schien das Bild der Geschichte des Landes im Übergang von der Antike zum Mittelalter festgefügt und gut abgesichert. Inzwischen ist jedoch viel Unerwartetes geschehen. Grabungen, die sich nicht zuletzt mit dem Namen Franz Glasers verbinden, stellten klar, daß die Salzburger Mission des achten Jahrhunderts nicht so, wie früher angenommen, an die Zentren spätantiken Christentums angeknüpft haben kann. Die Kirche St. Peter in Holz, westlich Spittal an der Drau, steht nicht, wie lange behauptet wurde, auf den Fundamenten der untergegangenen Kathedrale von Teurnia; diese Bischofskirche erhob sich an anderer Stelle, und keinerlei jüngeres Bauwerk knüpfte an sie an. In Molzbichl, östlich der gleichen Bezirkshauptstadt, erschloß sich ein geistliches Zentrum womöglich noch eben jenes achten Jahrhunderts, das gleichfalls nicht einfach als Fortsetzung oder Erneuerung einer älteren kirchlichen Stätte aufgefaßt werden kann; mit ihm aber gewannen wir ein Kloster, gegründet gut zweihundert Jahre vor den Anfängen derartiger Institutionen im Lande nach bisherigem Kenntnisstand – das nunmehr ältestbekannte nicht allein Kärntens, sondern des gesamten slawischen Sprachgebietes in dessen weitester historischer Ausdehnung¹.

Als diese Ergebnisse bekanntgemacht wurden, hatten Herwig Wolfram und ich, zunächst unabhängig voneinander, den Zeugniswert der mit Abstand wichtigsten Schriftquelle für diese Zeit genauer unter die Lupe genommen, der sog. *Conversio Bagoariorum et Karantanorum*. Wir fanden eine zwar unersetzliche Aufzeichnung, über die hinwegzugehen unmöglich ist, doch kein Geschichtswerk, das einfach Vergangenheit lebendig zu halten wünscht; vielmehr ein höchst tendenziöses »Weißbuch«, das von offenbar vorzüglichster Informationsbasis her mit äußerster Raffinesse auswählt, was es überliefern, was es unterdrücken will. Ziel ist, in politisch heikler Situation der Ehre und Stellung Salzburgs zu dienen und nur Salzburgs; alle anderen Anteile an dem komplizierten Geschehen, von denen wir anderweit immerhin ein wenig erfahren, werden geflissentlich ausgeblendet: der des Baiernherzogs Tassilo, der Freisingens und etwa anderer baierischer Bistümer, auch derjenige des Patriarchats Aquileia – eine Feststellung, die gerade für den hier zu verfolgenden Zusammenhang wichtig ist. Selbst die Wirksamkeit der von Salzburg ins Land gesandten Missionsbischöfe bleibt offenbar gezielt un-

1 GLASER, bei Boshof – Wolf, bes. S. 197–203 mit weiteren Nachweisen. Dazu – noch vor einem Teil der entscheidenden Neufunde abgefaßt – die methodischen Konsequenzen bei KAHL 1980, S. 50–60, vgl. S. 41–49, sowie DERS. 1993, S. 44.

terbelichtet – wie es scheint, um Selbständigkeitsbestrebungen ihrer Nachfolger möglichst viel an Boden zu entziehen².

Es gibt weiteren Stoff zum Nachdenken. Vor gut 40 Jahren wurden die Gebeine untersucht, die das sog. Modestusgrab in Maria Saal birgt. Es zeigten sich Überreste von nicht weniger als drei verschiedenen, unvollständigen Skeletten. Der Befund war so, daß die verantwortlichen kirchlichen Stellen es nicht für vertretbar hielten, den früheren Hinweis, dort ruhe der Apostel Kärntens, ganz offiziell zu erneuern³. Ein weiterer Befund ist seit 1939 bekannt und trotzdem bisher nicht in das öffentliche Bewußtsein gedrungen: auf der Karnburg kann vor der gut bezeugten Karolingerpfalz kein slawischer Fürstensitz gewesen sein, denn die damaligen Ausgrabungen haben keinerlei entsprechende Spuren gefunden⁴. Das politische Zentrum des karantanischen Fürstentums, mit dem Kärntens Frühmittelalter beginnt, muß sich folglich an anderer Stelle befunden haben, und auch der Landesname bedarf einer anderen Erklärung als bisher. Ich suche den Fürstensitz jener Zeit vermutlich auf der Alten Moosburg, für die allerdings eine archäologische Bestätigung bisher gleichfalls fehlt⁵, eine zweite Möglichkeit ist am sogleich zu berührenden Hochgosch zu prüfen, für den geplante Ausgrabungen leider noch immer auf sich warten lassen⁶, doch kommt dort außer der Möglichkeit eines Herrschaftsmittelpunktes auch die eines Kultzentrums in Betracht⁷. Der Landesname erklärt sich m. E. zwanglos im Rahmen allgemeiner slawischer Gepflogenheiten, Stämme in Neusiedelland zu benennen, ohne daß dazu die Karnburg bemüht werden muß, doch wäre dazu weiter auszuholen, als das im hier gegebenen Rahmen möglich ist⁸.

Nicht zuletzt hat eine befremdliche Fundlücke sich auf überraschende Weise geschlossen. Lange Zeit bestand ein eigenartiger Widerspruch zwischen der eindeutigen Bezeugung der frühmittelalterlichen Slawen des Landes, der Karantanen,

2 WOLFRAM 1979; KAHL 1980, bes. S. 61–73, vgl. 41–49; DERS. 1985, S. 112–120, passim; DERS., *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, in: LMA III (1986), Sp. 208. – Zweifel an der üblichen Einstufung der von Salzburg entsandten Missionsleiter als Chorbischöfe meldet an H. KOLLER, Bischof, Wanderbischof, Chorbischof im frühmittelalterlichen Baiern, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Museumsvereins 136 (1991), S. 59–71. Seine anregenden Thesen bedürfen weiterer Diskussion.

3 KAHL 1993, S. 61 f.; vgl. M. FUCHS, Das sog. Modestusgrab in Maria Saal, in: Die Kärntner Landsmannschaft 1983/10, S. 5–8.

4 H. SCHLEIF, SS-Ausgrabung Karnburg, in: Car. I/129 (1939), S. 261–271; dazu H.-D. KAHL, War die Alte Moosburg das politische Zentrum des karantanischen Fürstentums? Kritische Anfragen an Kärntens Frühmittelalter (demnächst als Moosburger Museumshefte, Nr. 5), Abschnitt III, 3–4. – Siehe Nachtrag.

5 KAHL (wie Anm. 4), Abschnitt V.

6 F. GLASER, Fundberichte aus Österreich 26 (1987), S. 257, verweist auf Berührungen provisorischer Befunde mit Grabungsergebnissen von dem slawischen Fürstensitz in Thunau am Kamp; A. HUBER, ebd. 28 (1989), S. 259 auf Indizien für die Zeitgrenzen 750–950 für die Entstehung der dortigen Wallanlage; vgl. DENS., Die Wallanlage am Hochgosch, in: Die Kärntner Landsmannschaft 1987/4, S. 7–10; 1987/5, S. 8 f.; 1990/2, S. 3 f.; 1990/3, S. 5 f. Vgl. AAK, Nr. 142 (S. 37). – Siehe Nachtrag.

7 KAHL 1986, S. 36 f. Vgl. unten bei Anm. 194–200.

8 Dazu demnächst ausführlich KAHL (wie Anm. 4), Abschnitt III, 5.

in schriftlichen Quellen und einem völligen Fehlen archäologischer Niederschläge ihres Daseins; er lud zu Spekulationen ein über etwa mögliche Bestattungssitten, die dem Spaten den Zugriff verwehrt. Inzwischen sind wir diesen Menschen unmittelbar auf die Spur gekommen. Sorgfältiger differenzierende und vergleichende Untersuchung hat die vermeintliche Lücke als ein Problem von Fehldatierungen aufgedeckt, die sich bereinigen lassen. Wir wissen nun, daß wir, z.T. schon länger, eine Anzahl von Reitergräbern ihrer Führungsschicht kennen, und gewinnen allmählich ein Bild von der eigenartigen Mischkultur aus awarischen und fränkischen Elementen, wie sie sich in ihrem Kreise mindestens seit Beginn des achten Jahrhunderts entwickelt hatte; wir beginnen etwas von den Akkulturationsvorgängen zu ahnen, in denen ihre Unterschichten sich mit dem Erbe im Lande verbliebener Restromanen auseinandersetzen⁹.

Genug der Beispiele: man sieht, es ist vieles im Fluß. In Oberkärnten aber, das schon an den Beispielen Teurnia und Molzbichl zu berühren war, gilt dies noch für eine dritte Stelle in der Umgebung von Spittal. Mit dem Hochgosch wurde sie eben schon angesprochen: die Gegend um den Millstätter See. Gerade die dort aufgetretenen Probleme haben methodische Bedeutung weit über das spezielle Interesse der Kärntner Landesgeschichte hinaus; sie verdienen schon darum, auch der weiteren Fachöffentlichkeit vorgestellt zu werden.

Zunächst die Gegend selbst (Abb. 1). Der genannte See ist der zweitgrößte Kärntens und wird von manchen für den schönsten gehalten. Von mehreren teilweise starken Wildbächen gespeist, selbst in die Lieser entwässernd, liegt er etwa 70–100 m über dem dort parallellaufenden Drautal, das in diesem Abschnitt nach Süden hin die eindrucksvolle Goldeck-Gruppe der Gailtaler Alpen begrenzt (höchster Gipfel 2142 m); von diesem Flußtal und damit auch von dem genannten, nahegelegenen Molzbichl trennt ihn ein Höhenrücken, mit altem Namen *der Fratres* geheißen, während man heute für den hier wichtigen Abschnitt eher vom Seerücken spricht¹⁰. Ein bachdurchflossener Taleinschnitt läßt zwei getrennte Erhebungen gegenüberreten, den erwähnten Hochgosch (876 m), der der Seeseite, und den Kreuzstein (833 m), der dem Drautal zugewandt ist (nicht zu verwechseln mit dem gleich benannten Findling aus Glimmerschiefer, der am Grenzpunkt dreier heutiger Katastralgemeinden genau auf der Wasserscheide, ca. 820 m hoch, zwischen beiden Erhebungen liegt; im Volksmund und danach auf Wanderkarten fälschlich auch als »Opferstein« hingestellt). Ungefähr in der Mitte dieses Seerückens, am südöstlichen Fuß des hier steil abfallenden Hochgosch, breitet sich, 100 m unter dessen höchster Erhebung, ein einigermaßen ausgedehnter Moorsee, an dessen Rand Informationstafeln auf die extreme Seltenheit der dort bewahrten Moorform im heutigen Kärnten hinweisen; Verlandung greift um sich. Jetzt Egelsee, früher das »Schwarze Seele« geheißen, spielte er jahrhundertlang in Grenz-

9 Zusammenfassend: SZAMEIT 1994, S. 7–23, mit reichen Literaturangaben.

10 KARPF – MEYER, S. 331–334 und weiter, mit Kartenskizze S. 332; ergänzend DOLENZ 1962. – Den besten Überblick nach heutigem Stande vermittelt die vom Gebietsverband Millstätter See herausgegebene Mayr-Wanderkarte 94: Millstätter See (1 : 35 000). Der beigegebene Wanderführer nennt Routen und Zielpunkte ohne Erläuterungen. Zum gleich zu nennenden Kreuzstein = »Opferstein« vgl. Anm. 11.

beschreibungen zwischen den Herrschaften Millstatt und Ortenburg eine Rolle¹¹; heute ist er Mittelpunkt eines Landschaftsschutzgebietes (vgl. Abb. 8–9).

Die erwähnten und andere Geländepunkte werden im folgenden besonders anzusprechen sein. Vor allem aber gilt das für das namensgebende Zentrum dieser Kleinlandschaft, Millstatt – für die Gegenwart ein vielbesuchter Ferienort am Nordufer des Sees, an dessen engster Stelle auf dem nicht sehr breiten Landstück zwischen ihm und der altbesiedelten Hochterrasse von Obermillstatt (857 m) gelegen, über der dann einige der sog. Nockberge auch wieder über 2000 m aufsteigen. Kristallisationspunkt des Ortes ist eins der vier Kärntner »Seestifte«, neben St. Georgen am Längsee, Ossiach und Viktring: eine Aribonenstiftung aus der Wende zum zwölften Jahrhundert, die dann lange von den Grafen von Görz bevogtet war. Die älteste Schriftquelle zu seiner Geschichte, die sich erhalten hat, ist nach bisheriger Kenntnis eine Papsturkunde von 1122, die Besitz bestätigt. Es ist eine ansprechende Vermutung, daß das Fehlen älterer Dokumente und Aufzeichnungen mit einem Klosterbrand zusammenhängt, der allem Anschein nach mehr oder weniger unmittelbar vor diesem Jahr anzusetzen ist¹². Was damit etwa verloren sein könnte, ahnen wir nicht, doch entgeht uns damit gerade für die vorliegende Untersuchung möglicherweise wichtiges Material, das einmal vorhanden war und die uns noch greifbaren Traditionen nachwirkend mitbestimmt haben kann. Jedenfalls entwickelten die Benediktiner, die sich dort einrichteten, einen kulturellen Ausstrahlungspunkt, von dem noch ansehnliche romanische Bauplastik und prachtvolle Handschriften zeugen¹³. Von einem der ihren, aus der zweiten oder dritten Generation, stammt ein Text, der gewöhnlich die »Millstätter Legende« genannt wird. Sie bietet eine knappe, zweifellos legendäre Vita eines *dux* Domitian, dem Bedeutung für die Christianisierung der Gegend zugeschrieben wird, gefolgt von Berichten über Wunder, die sich an dessen Grab im Klosterbereich ereignet haben sollen¹⁴.

Für diesen Text galten lange die quellenkritischen Ergebnisse, die Robert Eisler 1907 in einer geistvollen Untersuchung gewonnen hatte. Nach ihm war das Gan-

11 A. HUBER, Der »Kreuzstein« am Frates, in: Die Kärntner Landsmannschaft 1993/8, S. 16. Zum Hochgösch oben Anm. 6 samt Nachtrag.

12 NIKOLASCH 1993, S. 35 f.

13 K. GINHART, Die vier Kärntner Seestifte, in: Heraklith-Rundschau 35 (Radenthein 1955), S. 2–45. – Für Millstatt allgemein genüge hier der Hinweis auf den neuen, reich bebilderten Kirchenführer: W. DEUER, Hauptpfarrkirche St. Salvator und Allerheiligen in Millstatt, Kärnten (Christliche Kunststätten Österreichs 274), Salzburg 1996, mit historischer Einleitung und umfangreicher Bibliographie; im Druck DERS., Millstatt. Männerkloster und Frauenkloster, in: Austria Benedictina. Vgl. auch H. DOPSCH, LMA VI (1993), Sp. 627, sowie G. MORO, in: HHStÖ II, S. 272–274; zu den Gründern und Gründungszusammenhängen jetzt H. DOPSCH, Die Aribonen, bei H. v. Malotki (Hg.), Kloster Seeon, Weißenhorn 1993, S. 80, vgl. 78; zu den wenig beachteten Umgestaltungen der romanischen Bausubstanz durch den Georgsritterorden im 15. Jh. vgl. E. DOBERER, Eingefügte Fragmente am Kreuzgangportal der Millstätter Stiftskirche, in: Wiener Jahrbuch f. Kunstgesch. 24 (1971), bes. S. 56 ff., sowie A. HUBER, Das Siebenhirtenrelief an der Millstätter Stiftskirche, in: Die Kärntner Landsmannschaft 9–10/1996, S. 74–79. Dem Herrn Verfasser des zweiten Beitrags bin ich für entsprechende Hinweise sehr verpflichtet.

14 S. Anm. 23

ze eine »Entvoftungsfälschung«, gegen das Haus Görz gerichtet, basierend auf freier Erfindung, der auch die Gestalt Domitians entsprungen sein sollte. Die These fand weiten Anklang; auch ich habe mich noch 1993 mit ihr identifiziert¹⁵. Bald darauf konnte jedoch Franz Nikolasch zeigen, wie brüchig das Fundament war, auf dem Eisler zu bauen versuchte¹⁶. Damit lag auch hier eine Lawine zum Absturz bereit. Sie kam ins Rollen, als Franz Glaser, der immer wieder genannt werden muß, im Stiftsbereich ein Steinfragment wiederentdeckte, von dem bisher nur ein altes, unpubliziertes Foto bekannt war, das obere rechte Eckstück einer marmornen Inschriftplatte. Die minutiöse Untersuchung, mit der er die Auswertung in Angriff nahm, wird sich auch im vorliegenden Beitrag als hilfreich erweisen¹⁷. Es ist nicht auszuschließen, daß von dem Text, der damit in unser Blickfeld gerückt ist, noch mehr Bruchstücke erhalten sind. Sie könnten irgendwo eingemauert auf Entdeckung warten, vielleicht in einem der Millstätter Altäre. Man sollte nachsehen. Doch einstweilen müssen wir uns mit jenem einen Fragment bescheiden, das das Millstätter Stiftsmuseum in seine Obhut genommen hat, und niemand wird verkennen: es hat schon für sich allein einen kaum zu überschätzenden Wert. (Abb. 2–3).

Das Fundstück wirkt unscheinbar genug: maximal gut 32 mal gut 27 cm, etwa 15 cm dick und mit Resten von nicht mehr als fünf Worten. Lediglich eins davon ist unverstümmelt, und dieses nur, weil schon der Steinmetz es abgekürzt hat. Um so größer ist die Bedeutung, die dieser Entdeckung zukommt. Wir haben hier einen jener Glücksfälle, die nur noch so selten vorkommen, daß sie fast unwahrscheinlich geworden sind: die Auffindung einer neuen Quelle mit schriftlicher Aussage. Doch Kärnten ist in dieser Hinsicht, wie der Nonnosus-Stein von Molzbichl zeigt, für Überraschungen gut¹⁸. Dabei bleibt bemerkenswert, daß es sich auch bei dem Neufund offenbar um den Überrest einer Grabplatte handelt. Dafür spricht schon der erhaltene Schluß des ersten erkennbaren Wortes, -CIT; es deutet, wie schon Glaser erkannte, auf die für solche Platten typische Anfangsformel HIC QUIESCIT oder REQUIESCIT hin und gibt damit zugleich einen Hinweis auf die ursprüngliche Zeilenlänge, auf die ungefähre Zahl ausgefallener

15 EISLER, S. 52–116; WADL 1981; KAHL 1993, S. 66, vgl. 42. – Zu Eislers Wirkungsgeschichte seien noch erwähnt: JAKSCH II, S. 249, 314 f., 358; WEINZIERL-FISCHER, S. 24; A. LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterl. Gesch. Österreichs (MIÖG Erg. Bd. 19), Graz-Köln 1963, S. 257, vgl. 114 u. 160; L. WALDMÜLLER, Die ersten Begegnungen der Slawen mit dem Christentum und den christlichen Völkern vom VI. bis VIII. Jahrhundert, Amsterdam 1976, S. 536–538; FRÄSS-EHRFELD I, S. 153 m. Anm. 134 (S. 615).

16 NIKOLASCH 1990, S. 235–253; DERS. 1993, S. 29–58.

17 GLASER, Car. I/183 (1993), S. 303–318; nach neuerem Diskussionsstand berichtigte Fassung von DEMS., Symposium 1993, S. 14–27; vgl. auch DENS., Domicianus dux. Eine historische Persönlichkeit aus der Zeit Karls d. Gr., in: Archäologie Österreichs 4/2 (1993), S. 21 f. (Kurzfassung des Symposium-Beitrags). Es war mir eine persönliche Freude, an der Rekonstruktion des verstümmelten Textes beteiligt sein zu dürfen, vgl. GLASER im vorgenannten Symposium-Beitrag, S. 16 m. Anm. 12–13 u. S. 23. Dem Herrn Verfasser sei auch an dieser Stelle für vielfältige Informationen und fruchtbaren Austausch gedankt. – Vgl. unten Anm. 47.

18 Vgl. zuletzt GLASER 1994, S. 202 f. m. Taf. 3 a.

Buchstaben auch für die folgenden Zeilen. Eine Grabplatte aber weist auf eine historische Persönlichkeit, zumindest, wenn sie einigermaßen zeitgenössisch ist. In diesem Zusammenhang muß uns gleichsam aufscheuchen, daß unter den weiteren Worten an erster Stelle Buchstaben und Buchstabenreste erscheinen, die sich mit großer Sicherheit, nämlich ohne erkennbare Alternative, zu DOMICIANVS ergänzen lassen (in mittelalterlicherer Schreibweise, mit *-c-* statt *-t-*)¹⁹. Für das ältere Geschichtsbild ist das eine große Herausforderung.

Die erste Frage muß sein, ob es sich um ein Original handelt oder um eine Fälschung – im zweiten Fall wäre es ja Quelle nicht für die Zeit, für die es zu sprechen vorgibt, sondern nur für die, in der es entstand. Die Frage ist weiter, wie das Stück zu datieren ist, ob es zeitnahe Überlieferung bietet oder eine durch weiten Abstand getrübe. Hinzu kommt schließlich, was die Aussage inhaltlich ergibt. Behandeln lassen sich diese Fragen nur gemeinsam.

Die Echtheitsfrage hätte mit einer epigraphischen Untersuchung zu beginnen. Dabei stößt man auf die fundamentale Schwierigkeit, adäquates Vergleichsmaterial beizubringen. Inschriftsteine der Karolingerzeit liegen nicht überall herum, und schwerlich ist bereits klar genug, mit welcher Skala von Differenzierungsmöglichkeiten dabei zu rechnen ist, gerade, was abgelegene Regionen angeht.

Eine grundlegende Feststellung, die allgemeinere Bedeutung beanspruchen darf, hat Karl Forstner getroffen: im Schrifttyp entspricht das Millstätter Stück nicht den Normen der damals offiziellen Reichskultur, wie sie doch selbst auf das neu integrierte Sachsen wirkte (etwa in Gestalt der bekannten Tafel am Westwerk der Klosterkirche in Corvey); es stimmt aber auch nicht zu dem Wenigen, was an Inschriftresten in Molzbichl zutage getreten ist²⁰. Das verlangt aufmerksamste Beachtung.

Irre ich nicht, so sind diese beiden Befunde unterschiedlich zu beurteilen. Zunächst Sachsen. Dieses nördliche Eroberungsgebiet war spätestens seit Anfang des 9. Jh.s unmittelbar und fest in das Karolingerreich integriert, einbezogen in dessen Grafschaftsverfassung, mochte auch deren Ausbau stellenweise noch unfertig sein. Karantarien war bis in die 820er Jahre ein Vasallenstaat unter eigenen Fürsten, von deren politischer Bewegungsfreiheit wir wenig wissen, doch ihre bloße Existenz spricht für Eigenständigkeit und Autonomie in welchem Umfang immer. Sachsen war vor der karolinigischen Durchdringung schriftlos gewesen, wenn man von Runendenkmälern absieht, die auf anderer Ebene liegen. Es vollzog den Übergang zur Schriftlichkeit, sofern überhaupt, gleich im Zuge seiner ersten Christianisierung, die eine Unternehmung des Frankenreiches war, mit Bi-

19 GLASER, *Car. I/183* (1993), S. 305; DERS., *Symposium 1993*, S. 14 f. u. 23 f. mit wichtigen Ergänzungen. Nur der erste Buchstabe dieser Gruppe läßt theoretisch eine Alternative offen: D oder B. Da die zweite Möglichkeit in Verbindung mit dem, was folgt, keinen Sinn gibt und der übrige Rekonstruktionsbefund an dieser Stelle eindeutig bleibt, darf sie verworfen werden.

20 K. FORSTNER, *Paläographische Untersuchung und Datierung der sogenannten Domitiansinschrift*, in: *Symposium* (wie Anm. 6) 1995, S. 176–179. Dem Herrn Verfasser danke ich herzlich für die freundliche Überlassung eines Korrekturabzugs im voraus. – Die Corveyer Tafel z. B. bei W. RAVE, *Corvey*, Münster 1957, S. 44, Abb. 41, dazu ebd. S. 33 f.

schofssitzen, Klöstern und Stiften, die als selbständig wirkende Zentren im Lande selbst angesiedelt waren, und jedes von ihnen pflegte seine eigenen unmittelbaren Verbindungen ins fränkische »Altreich« hinüber. Für das Land südlich der Tauernkette folgte die Karolingerzeit über drei Jahrzehnten nichtfränkischer Christianisierungsbemühung nach, die dabei hier nicht die erste, sondern, nach dem Traditionsbruch der Völkerwanderungszeit, die zweite war. Ins Frankenreich einbezogen, blieb dieses Land ganz anders Randgebiet als Sachsen. Von Salzburg sah es sich krampfhaft festgehalten, doch mangelhaft betreut und schon gar nicht wirklich durchdrungen; es ist dort mit älteren, tassilonisch-agilolfingischen Schichten zu rechnen, ganz abgesehen von möglichen Einflüssen aus dem Süden, von Aquileia her – weniger wohl noch mit Nachklängen spätprovinzialrömischer Epigraphie aus dem Lande selbst. An karolingischen Modernisierungsschüben hatte Karantanien zweifellos sehr viel weniger teil als Altbaiern, von dessen Integration in das Reichsganze so sehr viel mehr abhing. Vorkarolingische Kulturkomponenten dürften daher in diesem Randgebiet sehr viel weniger wirksam bekämpft worden sein als dort; wer weiß, wie sehr es zuweilen in diesem Lande als eine Art Ehrensache empfunden wurde, sie weiterhin zu behaupten. Kurz: die Vergleichbarkeit sächsischer und karantanischer Befunde steht noch für das neunte Jahrhundert prinzipiell in Frage. Mit dem Nachweis des bis auf weiteres isolierten Charakters der Millstätter Inschrift ist ein sicheres Indiz gegen ihre Echtheit nicht gewonnen.

Was nun aber Molzbichl angeht, so besteht das Problem, ob wir für die Frühzeit, die hier in Betracht kommt, für verschiedene Plätze mit gemeinsamen Lösungen rechnen dürfen, selbst bei so naher Nachbarschaft. Wir kennen nicht die Zusammensetzung des Gründungskonvents für dieses Pionier-Kloster. Sie kann reichlich bunt gewesen sein, und das gilt dann auch für dort etwa zusammengeführte Schriftrraditionen. Weiter haben wir nicht mit Gleichzeitigkeit der erhaltenen Inschriftreste hier und dort zu rechnen. Die Millstätter Platte kann gut ein Menschenalter jünger sein, und sie muß nicht von denselben Voraussetzungen herkommen wie die Ansätze, die sich jenseits des Seerückens fanden. Der erhobene Befund bleibt beachtlich und behält möglicherweise eine allgemeinere Bedeutung für unser Bild von dem neuen Werden, das Karantanien in den Implantaten bisher unbekannter christlich-abendländischer Kultur erlebte. Wir sollten die mögliche Dynamik und Vielschichtigkeit dieses Geschehens, das sich in einem sehr viel freieren Spiel von Kräften vollzogen haben kann als in Sachsen, nicht unterschätzen. Kurz: Verdachtsmomente, die man aus dem bisher herangezogenen Vergleichsmaterial ableiten könnte, müßten ergänzt und verstärkt werden, wenn sie die neu aufgetauchte Quelle unbrauchbar machen sollten.

Vollkommen sicher bleibt, daß das Millstätter Fundstück schwerlich so gefälscht worden sein kann, wie es auf uns gekommen ist. Hätte ein Fälscher nicht Wert darauf legen müssen, den Namen Domitians, der hier nur so mühsam rekonstruiert werden kann, deutlicher erkennbar zu machen, mehr als den des gleich zu nennenden Kaisers? So, wie es vorliegt, kann es sich wirklich nur um das Bruchstück eines einst größeren Ganzen handeln. Die Zerstörung bietet bei der Grabplatte einer als heilig verehrten Persönlichkeit kein großes Problem: sie

könnte sehr wohl bei einer der Erhebungen von Domitians Gebeinen erfolgt sein, von denen die Legende berichtet – wo eine aufwendigere Neubestattung geplant ist, wird Bisheriges überflüssig.

Im übrigen ist zu fragen, wer überhaupt an einem Falsifikat gerade dieser Art hätte interessiert sein sollen. Wem hätte es nützen können? Der Domitianskult war in Millstatt im Spätmittelalter und erst recht in der frühen Neuzeit unangefochten etabliert; niemand zweifelte an der Historizität des vermeintlichen Heiligen. Und wo gibt es aus diesen Jahrhunderten Beispiele, daß bei Erstellung eines Epitaphs für längst Verstorbene von der geläufigen Schriftform seiner Entstehungszeit abgewichen wurde? Hoch- und Spätmittelalter haben in aller Unbefangenheit Schrifttypen ihrer Gegenwart eingesetzt, auch wo sie Tumben für längst Verstorbene schufen, ebenso wie sie bildliche Darstellungen der gemeinten Persönlichkeiten ganz in den Stil ihrer eigenen Zeit umzusetzen pflegten. Ein relativ frühes Beispiel bietet das sog. Widukindgrab im westfälischen Enger (um 1100). St. Maria im Kapitol zu Köln bewahrt gar zwei ganz verschiedene Darstellungen der Stifterin Plektrud, eine romanisch, eine gotisch, beide mit Beischriften. Millstatt selbst hat ein hervorragendes Beispiel gleicher Art aufzuweisen: den Tumba- deckel des spätmittelalterlichen Hochgrabes für den Gründerheiligen, inschriftlich auf 1449 datiert, heute inmitten der Westwand der Domitianskapelle, gegenüber vom Hauptaltar, unterhalb der Rokokoempore. Die Sandsteinplatte (nicht Marmor, wie man zuweilen liest) ist farbig gefaßt; Domitian erscheint in Rüstung mit Mantel und Herzogshut, mit Fahnenlanze, Schwert und Wappenschild, ganz in der Manier der Entstehungszeit, und die Umschrift ist in gotischer Minuskel mit Versalien ausgeführt. Beachtlich ist nicht zuletzt die merkwürdige Platte, mit der das angebliche Grab des Polenkönigs Bolesław II. (1058–1081) in Ossiach gekennzeichnet war, wo er nach seinem Mord an Bischof Stanisław von Krakau als stummer Büsser gestorben sein soll (heute an der nördlichen Außenwand der einstigen Klosterkirche angebracht): ein römerzeitliches Pferderelief, gesattelt und gezäumt, daher wohl als Sinnbild des zu seinen Pflichten zurückgekehrten Sünders geeignet, zeigt sich dort von einer Inschrift in schöner Renaissance-Kapitalis umgeben. Jene Zeiten dachten nicht historisch in unserem Sinne und wußten nichts vom Bemühen um entsprechende Authentizität in der Darstellung. Lediglich ein besonders raffinierter Urkundenfälscher wie Otloh von St. Emmeram (ca. 1010–1079) betrieb gezielt die Nachahmung von Schrifttypen vergangener Zeit und hat sie versehentlich dann auch in eigene historiographische Schriften einfließen lassen, deren erhaltenes Autograph ihn entlarvte. Das jedoch steht auf einem anderen Blatt. Nicht übergangen werden darf dabei, daß die genannten Inschriften des Hoch- und Spätmittelalters nicht nur in der Schriftform vom Millstätter Domitiansfragment abweichen, sondern auch in der Textfassung. Sie sind nicht mehr mit jenem: HIC REQUIESCIT und ähnlichen Wendungen eingeleitet, die aus spätantiker Tradition überkamen; sie bringen Namen und Titel des Dargestellten, dazu evtl. Angaben über seine Bedeutung für den Aufstellungs- ort (z. B. Domitians Gründereigenschaft) und vielleicht eine Bezugnahme auf den Stifter. Nicht zuletzt insofern spiegeln ihre Texte gleichfalls eine andere Welt. Das ist wichtig im Hinblick auf die unpublizierten Sgrafitti-Kritzeleien im Millstätter

Karzer der Georgsritterzeit (um 1500), die von manchen Buchstabenformen her die Frage wecken könnten, ob das hier behandelte Marmorbruchstück womöglich erst damals entstanden sein könnte, nicht als Fälschung, sondern als Original im Stil damaliger Zeit. Man stände dabei auch vor der Verlegenheit, welche Verwendung man im fünfzehnten Jahrhundert, auf gesteigerte Repräsentation bedacht, für eine Platte derart schlichter Ausführung hätte haben sollen: wie gesagt, Domitians Tumbadeckel datiert von 1449, wenn er vielleicht auch erst etwas später aufgestellt wurde.

Auch aus allgemeinen Erwägungen dieser Art bleibt eine Fälschung für das Millstätter Marmorfragment unwahrscheinlich. Ausschlaggebend bleibt indes der handwerkliche Befund. Über ihn steht das Nötige bereits oben im Vorwort. Zur Schriftform bringen Detailbeobachtungen Glasers ein Gegenstück aus dem neunten Jahrhundert. Ergänzend verweise ich auf den Tassilokelch aus Kremsmünster (vor 788), der unter den abweichenden Gestaltungsmöglichkeiten des anderen Materials viele gleiche oder ähnliche Buchstabenformen zeigt: eckiges C, G mit hochgezogener Cauda, L mit verkürztem Querbalken, A mit gebrochenem Querbalken, allerdings oben abweichender Ausführung (daß andere Zeichen, vor allem das O, divergieren, belegt m. E. nichts als die Variationsmöglichkeiten einer noch nicht normierenden Epoche). Hinzu kommt ein merowingerzeitliches Beispiel aus Mainz, das entsprechende C und A schon um oder bald nach 700 präsentiert; es eröffnet damit die Möglichkeit, daß beide tatsächlich als Traditionsgut aus älterer Phase nachwirken konnten. So gehe ich bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, daß das Millstätter Marmorfragment ein authentisches Denkmal der Zeit um oder bald nach 800 ist²¹.

21 GLASER, *Car. I/183* (1993), S. 309 f.; DERS., Symposium 1993, S. 17. Inzwischen hat der Herr Verfasser Gelegenheit gehabt, noch unpublizierte karolingerzeitliche Inschriftfragmente in Müstair (Graubünden) zu prüfen mit dem Ergebnis, daß sie von der Steinbearbeitung wie auch von manchen Buchstabenformen her »mit Millstatt vergleichbar« sind; das Zusammentreffen legt die Folgerung nahe, »daß diese Schriftform ein verbreitetes Kulturgut war, das zum Repertoire der Steinmetzen gehörte, ob diese nun aus Bayern oder aus Italien oder von sonstwo kamen« (briefliche Mitteilung vom 31. 10. 95). – P. STOLLENMAYER – E. WIDDER, *Der Kelch des Herzogs Tassilo*, Rosenheim 1978, S. 49–53 u. ö., dazu der Grabstein des Abtes Pertram (7./8. Jh.) im Altertumsmuseum Mainz, abgebildet bei V. H. ELBERN, *Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr*, Tafelband, Düsseldorf 1962, Nr. 174 mit Text S. 44. Die dort genannte Literatur bietet möglicherweise weiteres Vergleichsmaterial. Die Entfernung von Mainz nach Millstatt ist nicht unbeträchtlich, doch sehen wir schon an den Heiligen Amandus und Rupertus, was in jenen frühen Zeiten an Überbrückung möglich war; zudem wissen wir nichts von der Zusammensetzung der Gründungskonvente für Molzbichl und das evtl. gleichfalls hergehörige Millstatt (vgl. unten bei Anm. 228–240). – Der Deckel der Domitianstumba am besten bei F. W. LEITNER, *Die Inschriften des Bundeslandes Kärnten I: Die Inschriften der politischen Bezirke Spittal a. Drau und Hermagor*, Wien–München 1982, Nr. 60 (S. 30 f.) m. Abb. 36–37 (Taf. XV), vgl. auch DEUER 1996 (wie Anm. 13), S. 30 (mit Farbabbildung). Die Ausführungen bei LEITNER, ebd., S. XLIII–XLV, über die frühhumanistische Kapitalis Kärntens bieten keine Parallelen zum Millstätter Marmorfragment, gehen allerdings noch nicht auf die erst nachträglich aufgedeckten Sgrafitti ein, über die oben im Text. Das Ossiacher Beispiel bei S. HARTWAGNER, *Ossiach, Kirche und Stift, Klagenfurt o. J. (nach 1990)*, S. 26–34 m. Abb.; vgl. auch PICCOTINI 1989, S. 115. – Beachte Nachtrag.

Historische Argumente gestatten m.E., diesen Ansatz zu präzisieren. Am zweiten Zeilenende erfolgt Bezugnahme auf einen Kaiser Karl. Die erschließbare Textlücke bis zum nächstüberlieferten Wort läßt so wenig Raum, daß ein unterscheidender Zusatz selbst von der Kürze eines MAGNI nicht unterzubringen wäre. Der Autor des Inschrifttextes sah also keine Veranlassung, einer Verwechslung mit einem anderen Namensträger vorzubeugen. Das schließt für die Arbeit des Steinmetzen zunächst nochmals Spätphasen aus wie den Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit: dieser stand unter dem nachwirkenden Eindruck der langen Regierungszeit Kaiser Karls IV., der verschiedentlich ja auch unmittelbar in Kärnten eingegriffen hat; das hätte sicherlich einen klärenden Zusatz notwendig gemacht, um die ehrwürdige Entfernung des in der Inschrift Gefeierten von der eigenen Gegenwart auf jeden Fall gebührend herauszustellen. Doch auch frühere nachkarolingische Jahrhunderte wird man ausscheiden dürfen: auf die schon im zwölften Jahrhundert auftretende Millstätter Überlieferung über eine (mutmaßlich diese) Grabplatte, die damals schon verschollen war, ist sogleich einzugehen.

bleiben wir also in der Karolingerzeit. Karl II., der »Kahle«, wurde am Weihnachtstag 875 zum Kaiser gekrönt. Der Text dürfte mithin entstanden sein, bevor dies in Kärnten bekannt wurde. Die Nachricht wird aber kaum lange gebraucht haben, um in diesem unmittelbaren Nachbarland Italiens Beachtung zu finden, denn der zweite Karl hatte die höchste Würde der abendländischen Christenheit in Rivalität mit seinem Neffen Karlmann an sich gebracht, dabei diesen offenbar auch übertölpelt, und Kärnten war die älteste Basis dieses jüngeren Karolingers, der dort z. B. über die Moosburg als Hauptburg verfügte²². Das Jahr 875 gibt also einen ziemlich sicheren *terminus ante quem* für die Entstehung der Inschriftplatte, und zwar, beiläufig, so, daß er die Annahme ihrer Authentizität stützt. Denn wer hätte schon damals ein solches Stück fälschen sollen – und warum? Mit dem KAROLVS IMP(erator) aber ist ganz eindeutig Karl der Große gemeint.

Was ist mit diesem Hinweis anzufangen? Da hilft nun die bisher verfehlmte Millstätter Legende weiter. Sie berichtet von einer Grabschrift, in Stein gemeißelt (*epitaphium tumbae illius in lapide . . . exaratum*), die bei Abfassung dieses jüngeren Textes, also im zwölften Jahrhundert, offenbar nicht mehr vorhanden war (*negligencia et vicio antiquorum abolita*); sie habe auch Angaben über die Lebenszeit Domitians enthalten (*sub quo tempore conversatus fuit*)²³. Eisler nahm an, dieser Passus gehöre nicht zum ursprünglichen Textbestand. Ihm schien des-

22 Reginon. Chron., a. 880 (bei H. Rau, Quellen zur karoling. Reichsgesch. III [Ausgewählte Quellen zur deutschen Gesch. d. Mittelalters VII], Darmstadt 1960, S. 258, 28 ff.); dazu KAHL (wie Anm. 4), Abschnitt V; provisorisch bereits DERS. 1993, S. 50–53. Über Karlmann und Kärnten: FRÄSS-EHRFELD I, S. 75–77, 79–81 u. ö.; vgl. E. DÜMLER, Gesch. d. ostfränk. Reiches II, Leipzig 1887 = Darmstadt 1960, S. 387 ff., sowie W. STÖRMER, Karlmann 3., in LMA V (1991) Sp. 996 f. m. weiterer Lit. – Für Karl IV. und Kärnten genüge hier der Hinweis auf das Register in: Monumenta Historica Ducatus Carinthiae X, Klagenfurt 1968, S. 395 s.v. *Böhmen*.

23 Die Millstätter Legende ist ediert bei EISLER, S. 60–67, mit gleicher Zeilenzählung wiederholt bei NIKOLASCH 1993, S. 42–49, (mit neuer deutscher Übersetzung S. 50–58) sowie allein für Zl. 1–64, ohne die weiteren Wunderberichte und ohne den textkritischen Apparat, unten, Anhang 1. Ich zitiere: LEGENDE und Zeilenzahl. – Vorstehendes Zitat Zl. 9 f.

sen überlieferte Fassung zwei Entstehungsphasen zu spiegeln, und zwar so, daß die nachträgliche Überarbeitung auch in den Vitenteil am Anfang eingriff, in dessen Rahmen die zitierte Klage über die Nachlässigkeit der Altvorderen erscheint. Auch sie sei erst durch den zweiten Redaktor eingefügt worden; sie beruhe dabei, wie anderes auch, auf Anlehnung an eine Quelle, die erst in den 1180er Jahren entstand, die Salzburger *Vita Virgilii* und die dort eingeblendete Fassung der Rupertusvita²⁴. Prüft man die Argumentation, so stellt man staunend fest, daß sie keinerlei philologische Kriterien ins Spiel bringt, um Textschichten voneinander zu sondern und die behauptete Einwirkung wahrscheinlich zu machen; ausdrücklich räumt sie ein, daß im Vergleich beider Quellen der »Mangel eines wörtlichen Anklangs« und »nicht unwichtige Abweichungen« zutage treten²⁵. Was ins Feld geführt wird, um solche doch immerhin bemerkenswerten Fehlbestände auszugleichen, sind allgemeine Erwägungen von beachtlichem Scharfsinn, doch vor zu schmächtigem Quellenhintergrund, angelehnt z. B. an gewisse Parallelen im äußeren Ablauf bei der Erhebung heiliger Gebeine hier und dort – Parallelen, die sich jedoch aus der gemeinsamen Grundsituation mehr oder weniger zwangsläufig ergeben; wie weit dabei in die beiderseitigen Darstellungen Topik hineinspielt, wird nicht gefragt. Soll man darin Beweiskraft für derart weitgreifende Hypothesen finden²⁶?

Ich gehe bis auf weiteres davon aus, daß die vorliegende Fassung des Legendentextes mangels entgegenstehender Anhaltspunkte als ursprüngliche Einheit zu betrachten ist, abgesehen allein von den deutlichen Ergänzungen in den Teilen, die wunderbare Begebenheiten bei Wallfahrten schildern, und nehme die Angabe zur verschollenen Datierung ernst. Auf dieser Basis scheint mir jedoch, daß das Steinfragment von eben der Platte stammt, die der Legendenantor damit anspricht – davon gleich mehr. Die Bezugnahme auf den ersten Frankenkaiser an gerade dieser Stelle, so dicht auf den Namen folgend, dürfte dann aber Überrest der für den Legendenantor verschollenen Datierung sein, etwa von KAROLI. IMP(eratoris). TEMPORIBVS. Glaser hat dafür Analogien belegt. Sie zeigen zugleich, daß eine solche Formulierung nicht im Rückblick aus einigem Abstand konzipiert sein muß (wie wir von den Zeiten Kaiser Franz Josefs sprechen) – sie kann auch zu aktueller

24 EISLER, S. 96 ff., vgl. 102 f.; die hypothetische Urfassung ebd., S. 101 f.

25 EISLER, S. 97; ebd., S. 71, wird auf eine aus der *Vita Virgilii* übernommene umständliche Datierung hingewiesen, vgl. LEGENDE, Zl. 94 f., wo auch die Erhebung der Gebeine Virgils, für Eisler ein wichtiges Indiz. Allerdings sind derartige Datierungen beliebt, um Berichterstattung über besonders ungewöhnliche Ereignisse hervorhebend einzuleiten, vgl. z. B. Helmsold, c. 59 (S. 214, 16–19); Arnoldi Chronica Slavorum V, 23 (MG SS.Rer.Germ., 1868, S. 192, 7 ff.) – in diesem Fall gleichfalls für eine Reliquientranslation! – u. a. m. Sie sind durchweg gestaltet nach dem Muster von Luc. 3,1–2. Bei Konstruktion literarischer Abhängigkeiten ist hier also Vorsicht geboten. Vgl. oben weiter im Text.

26 Dies gilt auch für den Versuch von FORSTNER (wie Anm. 20), S. 179–180, einige wörtliche Übereinstimmungen nachzureichen. Er arbeitet mit Vokabeln, die m. E. in missions- und in reliquiengeschichtlichen Zusammenhängen zu selbstverständlich vorkommen, als daß sie zum Fundament für derart weitreichende Konstruktionen tauglich sein könnten. – Zu dem von EISLER und FORSTNER betont herausgestellten Motiv der *imago* bei der Reliquienauffindung vgl. unten bei Anm. 260–265.

Ungefährdatierung dienen, wenn z. B. die Betonung einer bestimmten Zeitgenossenschaft wichtiger ist als die Angabe eines bestimmten Jahres²⁷. Es ist danach nicht sicher – das gewiß nicht –, doch es ist immerhin möglich, daß die Inschrift noch zu Lebzeiten Karls des Großen eingemeißelt worden ist. Mindestens gibt die Bezugnahme auf diesen Herrscher für die Entstehung einen *terminus a quo*.

Wie aber ist die Angabe konkret zu fassen? Ganz sicher nicht so, daß die Wirksamkeit Domitians sich auf die Zeit von Karls Kaisertum einengt, vom 25. Dezember 800 bis zum 28. Januar 814. Mittelalterlichen Autoren liegt der Präzisionsanspruch, den wir an derartige Angaben stellen, fern; sie unterscheiden im Rückblick normalerweise nicht zwischen »Karl als König« und »Karl als Kaiser«, wenn einmal der höhere Rang erreicht ist, und sie tun das um so weniger, je größer der Abstand ist, aus dem sie sprechen. So steht hier wohl mehr oder weniger die ganze Herrscherzeit des Angesprochenen zur Verfügung. Ich würde daher für den Beginn der Wirksamkeit Domitians, solange keine weiteren Gesichtspunkte vorliegen, mehr oder weniger lange nach, sagen wir, 770 einsetzen und für das Ende offenlassen, ob es ihn schon vor 814 traf oder erst später. Dabei ist zu bedenken, daß die Zeit Karls, so verstanden, auch diejenige Tassilos III. einschließt, den herauszustellen nach seinem Sturz, also nach 788, und nach dem »Anschluß« Baierns an das Karolingerreich nicht mehr unbedingt opportun war. Wir besitzen keinerlei Kriterium, zu entscheiden, unter welchem dieser beiden Oberherren Domitians Wirksamkeit begann – auch daß er die Karlszeit noch um Jahre überlebte, ist nach der vagen, auf Kürze bedachten Angabe nicht auszuschließen. Wir müssen uns also für ihn mit einer sehr ungefähren Datierung begnügen, etwa Ausgang 8./Anfang 9. Jahrhunderts.

Es ist merkwürdig, wie gut dieser Zeitansatz mit den Angaben zusammenpaßt, die der Legendenautor zu Domitians Bestattung gibt. Er stellt seinen Helden als *primus fundator huius ecclesie* heraus²⁸, doch er gibt ihm nicht sogleich ein Grab im Kirchenraum, sondern läßt ihn zunächst in einer *edicula* nahe der späteren Klosterkirche beigesetzt sein²⁹, aus der er erst nach der Klostergründung, also Jahrhunderte später, überführt wurde³⁰. Diese Umstände weisen auf einen Zeithorizont, in dem die Bestattung von Laien in Kirchenräumen noch unüblich war, selbst wenn sie hochgestellt, selbst wenn sie Stifterpersönlichkeiten waren: auch Karl d. Gr. wurde noch nicht im Innern seines Aachener Münsters beigesetzt, sondern vor der Schwelle des Hauptportals, also im Atriums-Bereich. Erst im Lauf des neunten Jahrhunderts lockerte sich dieses Prinzip, und auch dann nicht schlagartig³¹. Die Legende spiegelt also hier einen verhältnismäßig altertümlichen,

27 GLASER, Symposium 1993, S. 16 m. Anm. 10.

28 LEGENDE, Zl. 7 f. (Zitat aus dem verschollenen Epitaph, das der Schreiber sich jedoch offensichtlich zu eigen macht).

29 LEGENDE, Zl. 21; dazu unten bei Anm. 231–233 und weiter.

30 LEGENDE, Zl. 30 ff.

31 Für Karl d. Gr. vgl. H. BEUMANN, Grab und Thron Karls d. Gr. zu Aachen (1967), zu benutzen in der Fassung bei DEMS., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln–Wien 1973, bes. S. 367 ff., 373 f., vgl. S. 376; zum allgemeinen: B. SCHIMMELPFENNIG, Begräbnis, C.: Kirchliches Begräbnisrecht, in LMA I (1980), Sp. 1807 f. m. Lit.

einen für ihre Entstehungszeit überholten Zustand. Ein damaliger Fälscher hätte seine Erfindungen schwerlich in dieser Weise ausgestaltet; gerade der Millstätter Mönch zeigt, daß im Gegenteil zu seiner Zeit Erklärungsbedarf gegeben war, wenn Angehörige der Stifterfamilie ihre Grablege anderweitig gefunden hatten³². Domitian erscheint von hier aus als eine Gestalt, die spätestens in eine nicht zu weit fortgeschrittene Phase der Karolingerzeit gehört. Alles stimmt zusammen. Für die Inschrifttafel aber ist zu beachten, wie sie hier im bayerischen Kolonialland Karl den Großen herausstellt. Für ihre Entstehungszeit werden wir in jedem Fall erst an die Zeit nach Tassilos Absetzung denken dürfen. Damit kommen wir für sie auf die äußersten Zeitgrenzen 788/875.

Trifft dies zu, so ist dieses unscheinbare Bruchstück, von den Molzbichler Befunden abgesehen, das älteste im Original erhaltene Schriftdenkmal aus Kärntens Mittelalter, nachdem die Nonnosus-Platte von Molzbichl mit ihrer Datierung nach römischen Konsuln noch spätantik genannt werden muß. Es gehört spätestens in die Abfassungszeit der *Conversio*, die um 870 anzusetzen ist; wahrscheinlich ist es älter. Zweitens aber: selbst der spätestmögliche Zeitpunkt der Entstehung, unmittelbar vor 875, ist von der Zeit, auf die die Inschrift sich offenbar bezieht, so wenig weit entfernt, daß für ihn kaum schon mit einer Legendenbildung gegen historische Wahrheit zu rechnen ist: mit höchster Wahrscheinlichkeit haben, als der Steinmetz an ihr arbeitete, noch Menschen gelebt, die den angesprochenen Herrn erlebt hatten oder doch gute Kunde von ihm besaßen. Das Fragment stellt also in all seiner Unscheinbarkeit sicher, daß der umstrittene Domitian der Millstätter Lokalüberlieferung eine historische Persönlichkeit der Karolingerzeit war, über die ein Minimalbestand verlässlicher Informationen zur Verfügung steht. Damit ist aber von der Überlieferung her ein Machtwort gesprochen, dem der Historiker sich zu beugen hat, ob das zu seinen bisherigen Vorstellungen paßt oder nicht.

Die damit entstandene Situation stellt nun aber auch das, was bisher schon an Nachrichten über diesen Mann vorlag, unter ein neues Vorzeichen. Es kann nun nicht mehr einfach als unseriöse Klitterarbeit abgetan werden – es muß neu auf den Prüfstand. Dabei darf weiterhin abgesehen werden von den Wucherungen frühneuzeitlicher Phantasie, die viele kriegerische Heldentaten des vermeintlichen Landesherzogs erfand und ihn etwa auch als Gründer von Maria Saal in Anspruch nahm³³. Die ältesten Memorialeintragungen in Millstätter Handschriften, die Domitian betreffen, hat bereits Franz Nikolasch untersucht³⁴, sie bleiben hier gleichfalls beiseite, da sie substantiell nichts beitragen als die auch in der Legende belegte Auffassung, es habe sich um einen *dux* und um einen *fundator huius ecclesie* gehandelt. Den ältesten Partien der ausführlicheren Aufzeichnung sind sie mehr oder weniger gleichzeitig und dürften mit ihren Angaben auf gemeinsamer Quelle in der Klostertradition

32 NIKOLASCH 1990, S. 250 (weniger bestimmt DERS. 1993, S. 40) erklärt damit m. E. überzeugend die merkwürdigen Behauptungen über die wunderbare »Nichtzulassung« der Stifterfamilie in der Domitiansstätte, LEGENDE, Zl. 27 ff., 42 ff.

33 Zusammenstellung: EISLER, S. 52 ff.

34 NIKOLASCH 1990, S. 245 ff.

füßen. Die Legende selbst, die wir jetzt mit Nikolasch in den ältesten Teilen auf um 1170 datieren³⁵, bedarf ebenfalls nicht durchweg unserer gleichmäßigen Aufmerksamkeit. Was nach Ausweis einer eingeschobenen Datierung nach 1181 entstanden ist³⁶, beschränkt sich auf Berichte über Wunder, die vor den sterblichen Überresten Domitians und seiner Familienangehörigen gewirkt sein sollen, und dasselbe gilt für weite Abschnitte der älteren Partien. Dabei erscheinen lediglich Einzelwendungen, die noch diesen Mann selbst betreffen. Sie greifen wir mit auf. Vor allem aber konzentrieren wir uns auf das neue Fundstück und auf das, was die Legende zusammenhängend über Leben und Wirken dieses Mannes verlaublich ist. Es geht hier allein um das historische Profil des Machthabers, der als historische Persönlichkeit wiedergewonnen, doch noch ohne Konturen geblieben ist. Dabei wird nichts übrig bleiben, als Wort für Wort diese kargen Bestände auf Tragfähigkeit hin abzuklopfen, so, wie das nach dem Kriege mit den Trümmersteinen geschah. Das ist ein etwas mühsames Geschäft. Ich bin jedoch zuversichtlich, daß man mir am Ende zustimmen wird: Es hat sich gelohnt.

2. Kontrollmöglichkeit

Ist das Marmorbruchstück vorstehend richtig datiert, so klafft zwischen ihm und dem Vitenteil der Legende ein Abstand von drei- bis vierhundert Jahren. Um so wichtiger ist die Feststellung, daß zwischen beiden, wie erwähnt, offenbar ein Zusammenhang besteht. Er ist so eng, daß es erlaubt scheint, die verlorenen Inschriftteile versuchsweise an Hand der Legende zu rekonstruieren³⁷. Hier allerdings müssen wir uns an den überlieferten Restbestand halten. Auch er ermöglicht in all seiner Kargheit etwas, was bisher so gut wie ausgeschlossen blieb, abgesehen etwa von der soeben behandelten Angabe über Domitians Bestattung³⁸: eine gewisse Kontrolle des anonymen Benediktiners, auf den die Legende zurückgeht.

In seiner Fassung – wie gezeigt, offenbar ohne Kenntnis des originalen Wortlauts niedergeschrieben – beginnt die Grabschrift mit einer feierlichen Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit. Auf der Platte selbst war dafür schwerlich Platz; allerdings kann der Mönch, schon um sein Werk vorlesbar zu machen, einfach eine Zeichensymbolik in Worte umgesetzt haben, etwa ein Kreuz, wie es von erhaltenen Denkmälern dieser Art bekannt ist³⁹. Für den eigentlichen Text formuliert er: »Hier ruht der selige *dux* Domitianus, erster Gründer dieser Kirche, der jenes Volk bekehrte zum Christentum vom Unglauben« (*Hic requiescit beatus Domitianus dux, primus fundator huius ecclesie, qui convertit istum populum ad chri-*

35 NIKOLASCH 1993, S. 33 ff.

36 LEGENDE, Zl. 94.

37 Oben Anm. 17.

38 Oben bei Anm. 28–31.

39 Glasers Rekonstruktion setzt infolgedessen ein Kreuz an den Anfang, oben Anm. 17, vgl. Abb. 3.

stianitatem ab infidelitate)⁴⁰. Das wirkt wie ein wörtliches Zitat; EISLER hat daher in seiner Ausgabe diese Stelle entsprechend gekennzeichnet. In der Legende folgt jedoch alsbald noch der erwähnte Zusatz über den verschollenen Datierungshinweis⁴¹. Der Autor räumt damit ein, daß das Zitat so wörtlich nicht sein kann; daß er vielmehr aus ungenauer Erinnerung schöpft.

Die Gegenüberstellung mit dem Marmorfragment bestätigt das. Ein BEATVS kann zwischen [(RE)QUIES]CIT und DOMICIANVS nicht gestanden haben, aus Platzgründen; beide müssen unmittelbar aneinander angeschlossen haben. Ein Hinweis auf die Gründerfunktion wäre auf einer Grabplatte wahrscheinlicher als sein Fehlen. Allerdings könnte er höchstens auf die überlieferten Fragmentpartien gefolgt sein, was sich der Überprüfung entzieht; unmöglich ließe er sich noch einzwängen vor dem Endglied der auf den Karlshinweis folgenden Zeile. Mit Recht hat Glaser davon abgesehen, in seinem Rekonstruktionsversuch auch dieses Element zu berücksichtigen. Man hätte höchstens an eine Ergänzung zu denken, die auf den allenfalls rekonstruierbaren Textteil folgte. Sie würde auf die längsrechteckige Form hinführen, von der Glaser ohnedies meint, sie würde einer Grabplatte am besten entsprechen, während seine Rekonstruktion nur ein querrechteckiges Stück ergibt. Sollte es sich um einen Zusatz handeln, der dem Legendentext aus anderer Klosterüberlieferung in seine unklare Erinnerung einfloß, so wäre diese Ergänzung wohl mit mildernden Umständen zu bedenken⁴².

Um so wichtiger ist das letztverbliebene Wort des Fragments, denn es deutet auf eine wichtige inhaltliche Übereinstimmung zwischen der Inschrift und den Angaben des Mönchs. Die Endung des Wortes fehlt: es muß in die nächste Zeile übergreifen haben, die vollständig weggebrochen ist. Mit Sicherheit erschließbar ist PAGANITA-⁴³, also eine Weiterbildung von *paganus*, einer der Heidenbezeichnungen des Kirchenlateins. Wie immer der Ausdruck im Satzzusammenhang gestanden haben mag: er garantiert uns, daß Domitian in die christlich-heidnische Auseinandersetzung seiner Zeit einbezogen war. Der Legendenschreiber bringt dafür die Angabe, sein Heiliger habe das dortige Volk zum Christentum bekehrt aus dem Unglauben (*ab infidelitate*). Der damit gewählte Ausdruck für das, was dem Glaubenswechsel vorausging, ist sehr allgemein; er besagt im Grunde nichts als einen Mangel an *fides*, also an katholischem Glauben; ob stattdessen etwas anderes geglaubt wird, interessiert dabei nicht – »Unglaube« ist eine nur ungenaue, behelfsmäßige Übersetzung⁴⁴. Der Ausdruck ist im Prinzip auf Nichtkatholiken aller Art anwendbar: Heiden, Juden, Ketzer, Apostaten, Schismatiker, evtl. sogar bekehrungsunwillige Sünder⁴⁵. Bevorzugt allerdings dient er, um *getaufte* Ab-

40 LEGENDE, Zl. 7 ff.

41 Oben bei Anm. 23–27.

42 Der *Fundator huius ecclesiae* kehrt im Millstätter Nekrolog wieder, der aber wohl jünger ist als die Legende, vgl. NIKOLASCH 1990, S. 238 f. u. 245. Beide werden aus gemeinsamer Klostertradition schöpfen.

43 GLASER, Car. I/183 (1993), S. 306 f.; DERS., Symposium 1993, S. 15.

44 KAHL 1978, S. 46 f. u. 50.

45 Über fließende Grenzen zwischen diesen Begriffen in mittelalterlicher Vorstellung; H.-D. KAHL, *Compellere intrare*. Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt im Lichte hochmittel-

weichler von der katholischen Norm abzustempeln, Menschen, die das Taufgelübde dem Geltungsanspruch der innerkirchlichen Disziplinargewalt unterstellt, ob sie selbst ihn anerkennen oder nicht – wie gut das zu *paganitas* paßt, wird gleich noch auszuführen sein. Der Legendenautor hält also auf seine Weise, mit einem anderen Ausdruck, offenbar etwas fest, was in dem schon für ihn nicht mehr greifbaren Originalepitaph tatsächlich gestanden hat – eine Übereinstimmung, die doch bemerkenswert ist.

Hinzuzufügen ist, daß seine Bekehrungsformel – von mangelnder *fides* zum Christentum – einer theologischen Vorstellung entspricht, die dem Mittelalter zutiefst geläufig war; immer wieder wird sie ausgedrückt bis in die Urkundensprache hinein. Es ist die Vorstellung vom doppelten Missionsziel, einmal negativ, einmal positiv gerichtet: Ausmerzung von allem, was der *fides* entgegensteht, auf der einen Seite (wenn man will: Entpaganisierung bzw. Entjudaisierung), Pflanzung des neuen Glaubens – Christianisierung – auf der anderen, wobei dies zweite mit dem Taufakt als vorerst abgeschlossen gilt: was dann noch ausstand, hatte die innerkirchliche Pastorseelsorge zu vollbringen; es war nicht mehr Aufgabe der (äußeren) Mission⁴⁶. In den gängigen Formeln wird zuerst das negative Missionsziel erwähnt, das positive pflegt zu folgen. Der Legendenautor verfährt umgekehrt. Das kann so im Originalepitaph nicht gewesen sein: vor *paganita-* bleibt dort wieder wenig Platz. Das wäre jedoch lediglich eine Art Stilfehler in der Wiedergabe, keine sachliche Verschiebung – vielleicht nachträgliche Ergänzung von etwas Wichtigem, dessen Auslassung dem Schreiber erst auffiel, als die *christianitas* schon in seinem Text stand. Daß beide Aspekte der Missionsarbeit auf der Marmorplatte angesprochen waren, ist nach dem allgemeinen Brauch der Zeit mehr als wahrscheinlich⁴⁷. Was sich abzeichnet, ist auch hier ein Streben des hochmittelalterlichen Benediktiners nach inhaltlicher Korrektheit.

alterlichen Missions- und Völkerrechts, zu benutzen in der Fassung bei H. Beumann (Hg.), Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters, Darmstadt 1963 = 1973, S. 208 f. u. 261 f.

46 KAHL 1978, S. 36–42; DERS., Zur Problematik der mittelalterlichen Vorstellung von »Christianisierung«, bei Z. H. Nowak (Hg.), Die Rolle der Ritterorden in der Christianisierung und Kolonisierung des Ostseegebietes (Ordines militares I), Toruń 1983, S. 125–128. Vgl. unten Anm. 60 sowie Text bei Anm. 211.

47 Der Rekonstruktionsversuch von GLASER für die verlorenen Teile der marmornen Inschriftplatte wird dem voll gerecht. In der ersten Fassung (Car. I/183) 1993, S. 306–309, war in engerer Anlehnung an den Legendentext eingesetzt: *qui ... paganitatem devicit et populum ad christianitatem convertit*. Dabei ergaben sich jedoch ungleiche Zeilenlängen. Dieser Mangel ließ sich beheben, indem für *christianitas* das praktisch synonyme *fides* (oben Anm. 44) eingesetzt wurde; die Wendung: *ad fidem convertere* ist den missionsgeschichtlichen Quellen ganz geläufig (vgl. z. B. Helmold, c. 12, S. 68, 15). Die Abweichung vom Wortlaut des Epitaphfragments in der Legende, die die Gegenüberstellung von *paganitas* und *infidelitas* zeigt, ermutigt die Annahme, daß der Quellenautor auch hier einen sinnverwandten anderen Ausdruck einsetzt. Die endgültige Rekonstruktionsfassung bei GLASER, Symposium 1993, und Archäologie Österreichs 4/2 (1993), S. 21, nahm meinen Vorschlag auf (Symposium 1993, S. 16, Anm. 13 u. S. 23); vgl. hier, Abb. 3.

Daß der für ihn verlorene Epitaph auch eine Zeitangabe enthielt, wie das Fragment sie nun zu bieten scheint, hat der Legendenautor immerhin erinnert⁴⁸. Damit sind die Vergleichsmöglichkeiten beider Texte erschöpft – leider auch für den *dux*, auf den noch ausführlich eingegangen werden muß. Als Fazit ergibt sich: die Vergleichsbasis ist reichlich schmal, aber schlecht schneidet der Verfasser des jüngeren Textes dabei nicht ab. Er bringt, soweit das Fragment Schlüsse zuläßt, allenfalls kleine Zusätze zu dem Wortlaut, den er selbst offenbar nur noch vom Hörensagen kannte – Zusätze mit Akzenten aus vorgefundener Klostertradition, die jedoch keine grundsätzliche Entstellung bedeuten. Womöglich beschränken sie sich auf das eine Wort *beatus*. Nur Detailerinnerungen sind leicht verschoben, die Substanz jedoch bewahrt. Wir dürfen offenbar davon ausgehen, daß dieser Mönch das, was er bringt, guten Glaubens vorträgt, jedenfalls in den hier zu behandelnden Abschnitten seines Werkchens⁴⁹.

Wie weit er damit allerdings zugleich historische Wahrheit traf, ist eine Frage für sich. Er beruft sich auf schriftliche und mündliche Überlieferung (*ea que scripturis tum etiam que a predecessoribus et maioribus nostris accepimus*⁵⁰). Die Formulierung klingt so, als sei er allein auf das angewiesen gewesen, was ungefähr zwei Generationen seit Bestehen der Benediktinerabtei an Klostertradition entwickelt hatten, eingeschlossen das, was sie über den verschollenen Epitaph bewahrten, ohne daß dieser Mönch Möglichkeiten gehabt hätte, weitere Quellen aufzuschließen. Dabei ist nichts zu spüren von einer Benutzung etwaiger Notizen historiographischer Art, vor allem nicht in dem hier zu untersuchenden Vitenteil. Die behaupteten Schriftquellen können sich sehr wohl auf Vorarbeiten zu einem geplanten Nekrolog beschränkt haben (den wir für Millstatt erst aus einer Zeit kurz nach Entstehung des ältestens Kerns der Legende kennen), dazu etwa einige Wunderberichte. Für die Einschätzung der Klostertradition aber ist nicht unwichtig, daß zwischen der Missionsperiode, in die die Legende zurückgreift, und der Klostergründung bereits runde drei Jahrhunderte lagen. In der Zwischenzeit hatte am Ort offenbar keine geistliche Institution bestanden, die die Traditionspflege intensiver hätte betreiben können. Vielleicht hatte es einmal ein kurzlebiges Stift gegeben – darauf ist zurückzukommen. Wenn es so war, war jedenfalls die Erinnerung daran erloschen⁵¹. Den größeren Teil der Zeit haben wir höchstens mit Pfarrern und Kaplänen zu rechnen – wer weiß, ob in lückenloser Folge. Ihr Wis-

48 Oben bei Anm. 23.

49 Es ist bemerkenswert, in welchem Umfang die eben vorgetragenen Ergebnisse mit denen übereinstimmen, die A. PLETERSKI gleichzeitig erarbeitet hat, ohne daß wir in Fühlung standen, vgl. DENS. 1994, S. 297–306.

50 LEGENDE, Zl. 3–4.

51 Die unten Anm. 243 zu zitierende Gründungsgeschichte der Zisterze Pforta bei Naumburg (Saale) blendet eine ausführliche Vorgeschichte ein, in der mit interessanten Details ein nicht zur Blüte gekommener Benediktinerkonvent vorgeführt wird. Sie steht mit einer derartigen Rückblende keineswegs allein. Erwähnung einer von Domitian vollzogenen Stiftsgründung, die durch Nachlässigkeit Späterer einging, hätte sehr wohl dazu gedient, die Glorie dieses Herrn zu erhöhen und die Neugründung eines Konvents am Platz als endliche Erfüllung seines Willens herauszustreichen. – Zur Frage einer karolingerzeitlichen Stiftsgründung in Millstatt vgl. unten bei Anm. 229–242.

sen kann durch Volksüberlieferungen ergänzt worden sein, von denen jedoch nicht sicher ist, ob sie den Mönch hinter seinen Klostermauern erreichten – ob er überhaupt geneigt war, sich um sie zu bemühen und also Autoritäten anzuerkennen über den angesprochenen Umkreis seiner *praedecessores et maiores* hinaus. Der Faden, der ihn mit der von ihm angesprochenen Vergangenheit verband, kann schwerlich anders als dünn gewesen sein. Das ist festzuhalten. Wie nimmt sich nun aus, was auf solchem Boden zustandekam?

3. Domitian, der Neuchrist, und seine Herkunft

Seine eigenen Mitteilungen über den Klosterheiligen beginnt der Legendenautor mit dessen Taufe. Wir hören zwei Meinungen: die eine wollte für dieses Ereignis den hl. Rupert bemühen – es ist bemerkenswert, daß diese Ansicht sich schon damals regte; sie ist also nicht erst Erfindung der Millstätter Jesuiten. Für seinen Teil neigte unser Gewährsmann eher der zweiten zu, die an einen der Nachfolger des großen Salzburger anknüpfen wollte⁵². Das heißt: er scheute sich nicht, für seinen Heiligen eine Einbuße an Glanz hinzunehmen, wenn die Wahrheitsliebe es verlangte – und von Rupert getauft zu sein, wäre doch in diesem Raum die höchst denkbare Ehre gewesen. Beiläufig beweist dieser Mönch damit, wie die aus dem Steinfragment erschließbare Datierung nun zu sagen gestattet, eine gesundes Gefühl für die relative Chronologie der Ereignisse⁵³.

Einen Namen für den Baptizanten wagt er nicht zu nennen. Im Grunde geht er ein: man weiß ihn nicht mehr; doch eingebunden in die Salzburger Erzdiözese, wie diese seit dem berühmten Schiedsspruch von 811 abgegrenzt war, kann er sich auch im Rückblick nichts anderes vorstellen, als daß einer ihrer Oberhirten in Frage komme. Wenig bestimmt, wie diese Vermutung vorgebracht wird, ist sie schwerlich für bare Münze zu nehmen; mehr Gewicht kommt offenbar der Bekundung des Nichtwissens zu. Wir sollten nicht ausschließen, daß Domitian durch eine andere als die salzburgische Mission bekehrt worden ist, ob nun von Freising, von einem anderen baierischen Bistum oder gar von Aquileia aus⁵⁴. Hat man an die von Herzog Tassilo gesteuerte Phase nach 772 zu

52 LEGENDE, Zl. 11 f.: *baptizatus a sancto Rudberto ... , ut quidam asserunt, sive ab aliquo successorum suorum, quibus magis favemus.*

53 Vgl. oben bei Anm. 22–32 über die deutlich nachrupertinische Datierung für Domitian.

54 Zur *Conversio* oben bei Anm. 1–2. Freisingische Aktivitäten von Innichen und Maria Wörth aus sind für Oberkärnten längst bekannt; dazu oben weiter im Text, vgl. unten bei Anm. 250. Eine Verbindung in die Diözese Regensburg zeichnet sich vage ab durch die Zusammenhänge zwischen Molzbichl und Pfaffmünster, gleichfalls mit tassilonischem Hintergrund. Über einen möglichen, wenngleich wenig gut bezeugten Zusammenhang von Oberkärntener Kirchgründungen mit Aquileia vgl. O. HAGENEDER, Die kirchliche Organisation im Zentralalpenraum vom 6. bis 10. Jh., bei H. Beumann – W. Schröder (Hgg.), Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum (Nationes V), Sigmaringen 1985, S. 225 f. Die genannten Spuren führen alle in den Bereich nördlich der Drau.

denken, die den Zusammenbruch des ersten salzburgischen Missionswerks mit anderen Kräften zu heilen suchte⁵⁵? Es fehlt an Kriterien für eine Antwort, doch zur anzunehmenden Zeitgenossenschaft Domitians mit Karl dem Großen würde auch diese Möglichkeit passen, und nach den Ergebnissen, die Hubert Mordek und Michael Glatthaar kürzlich vorgelegt haben, ist sie ernster zu nehmen als je. Die Auseinandersetzung zwischen Salzburg und Aquileia, die jener Schiedsspruch 811 beenden sollte, war danach nur ein Einzelzug in vielseitiger verschlungenen Wirren. Das Machtwort Karls regelte nichts als die Grenze der beiden beteiligten Kirchenprovinzen; parallel aber waren Ansprüche zu klären, die auf der untergeordneten Ebene bischöflicher Zuständigkeiten lagen, entstanden aus tatsächlicher Leistung auf dem missionarischen Feld. Die Wogen brandeten bereits in die ersten Synoden des neuen Erzbistums Salzburg, das seinen baierischen Kontrahenten dank der neugewonnenen Würde nicht mehr nur als nebeneordnete Instanz gleichen Rechts gegenüberreten konnte, sondern mit Vorrang; die nunmehrigen Suffragane suchten sich mit Hilfe eines alten afrikanischen Kanons zu wehren, der ihnen mindestens Aufschub gewährte, da gegen dessen Rechtskraft auch der neue Erzbischof machtlos war. In diesem Zusammenhang aber wird besonders Freising ins Auge gefaßt, dessen längst bekannte Restitutionsansprüche, etwa für das Chiemseegebiet (bereinigt 804) und für In-nichen (bereinigt 816), nun in weitergreifende Zusammenhänge einrücken, wobei an eine bündnisartige Zusammenarbeit mit Aquileia gedacht werden kann; wer etwa sonst noch beteiligt war, bleibt undurchsichtig⁵⁶. Diese Ergebnisse haben in das bisherige Bild viel Bewegung gebracht und neue Farbnuancen aufgedeckt. Sie müssen auch für Domitian im Blickfeld bleiben, zumal Freising als handfester Partner noch lange in großer Nähe zum Millstätter Raum nachweisbar ist⁵⁷

55 KAHL 1993, S. 73 f.; GLASER, *Car. I/183* (1993), S. 314 m. Anm. 33; DERS., Symposium 1993, S. 20 m. Anm. 35; vgl. auch WAVRA, S. 167–175 u. 340.

56 MORDEK – GLATTHAAR, S. 54–58. Die Ergebnisse von MORO 1967 sind dadurch wesentlich ergänzt und ausgeweitet. Ebd. S. 55, Anm. 80 registriere ich mit Freude Unterstützung gegen eine unqualifizierte Kritik, die gegen frühere Thesen von mir vorgebracht wurde. Hinzuzunehmen ist die beachtliche Zahl von Freisinger Texten zur Missionsarbeit, die bisher niemals im Zusammenhang untersucht und gewürdigt worden sind, zusammengestellt bei E. HERRMANN, *Slawisch-germanische Beziehungen im Südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 17), München 1965, S. 208 Anm. 248. Näher bekannt sind davon bisher nur die sog. Freisinger Denkmäler (slow. *Brižinski Spomeniki*), vgl. J. POGAČNIK (Hg.), *Freisinger Denkmäler. Literatur – Geschichte – Sprache – Stilart – Texte – Bibliographie*, München 1968 (dort S. 200–215 Edition, S. 219–221 deutsche Übersetzung); O. KRONSTEINER, *Die slawischen Denkmäler von Freising. Der Text* (Klagenfurter Beiträge zur Sprachwissenschaft, Slawistische Reihe 1), Klagenfurt 1979 (Studienausgabe mit Faksimile-Wiedergabe und drei Umschrift-Lesarten). Es wird wenig beachtet, daß diese Texte nicht die missionarische Erstverkündigung betreffen, sondern sich an einen bereits christianisierten Hörerkreis wenden, vgl. unten, nach Anm. 206, ferner Anm. 237. – Nicht mehr benutzt werden konnte der anregungsreiche Band: *Zbornik Brižinski spomeniki* (Sammelwerk ›Freisinger Denkmäler‹), Slovenska akademija znanosti in umetnosti, Razred za filološke in literaturne vede 45, Ljubljana 1996, mit zahlreichen deutschsprachigen Beiträgen und Zusammenfassungen.

57 Vgl. unten bei Anm. 250.

und wir ja von diesem Herrn weder den Sitz kennen noch die Spannweite seines Machtbereichs⁵⁸.

Eins jedoch bleibt. Der Legendenautor spricht es nicht aus, doch er stellt sich diesen Mann offensichtlich als jemanden vor, der das Christentum nicht schon vom Elternhaus her ererbt hatte, sondern persönlich für den Übertritt gewonnen worden war. Was der Text an Andeutungen gibt, spricht nicht für Sakramentsvollzug an einem Kinde gemäß altkirchlicher Tradition, sondern für die Taufe eines Erwachsenen durch einen repräsentativen Glaubensboten. Volksüberlieferung besagt ausdrücklich, daß Domitian »dem Heidentum entsagte (und) das Christentum annahm«⁵⁹. Das stimmt gut zusammen, wenn auch eingeräumt werden muß, daß es sich um einen der Züge handelt, in denen die Sage von jahrhundertelanger Millstätter Predigtwirksamkeit beeinflußt sein kann. Dieser Machthaber war demnach selbst ein »Neophyt«, wie die Sprache der Zeit das gern nennt. Vielleicht darf man sogar weiter folgern: der Taufakt hat sich im Lande selbst vollzogen, nicht, wie bei den beiden ersten christlichen Karantanenfürsten, an einer Geisel in der Fremde⁶⁰. Mindestens ging der Legenden-Autor allem Anschein nach von dieser Vorstellung aus, da er nichts anderes andeutet. Mehr allerdings sollte man seinen kargen Worten nicht entnehmen.

Ich zweifle nicht, daß auf den Taufakt der Name zurückgeht, unter dem wir diesen Mann kennen. Er ist lateinisch, aber es besteht alte Neigung, in ihm die Latinisierung eines slawischen Eigennamens, etwa Domizlaw, zu sehen⁶¹. Hier scheint jedoch Vorsicht geboten.

Es kam gewiß häufig vor, daß die Taufe einheimische Namen aufgriff, vielleicht bestätigte. Doch auch andere Möglichkeiten wurden genutzt. Selbstverständlichkeiten sind biblische Namen und solche aus dem Heiligenkalender. Es kommen aber auch solche vor, die aus dem missionierenden Volk auf das missionierte übertragen wurden, da sie gleichfalls als bewährt christlich galten. Im 11. und 12. Jahrhundert kennen wir unter den Elb- und Ostseeslawen stammeseigene Fürsten, die Udo, Gottschalk und Meinfried hießen⁶². Auch Doppelnamen sind belegt: *Heinricus, qui slavice Pribeszlaus, Christiani nominis cultor*, wird ein Fürst

58 Unten, 6. Abschnitt.

59 POGATSCHNIG, S. 6.

60 Anders GLASER, *Car. I/183* (1993), S. 315, und DERS., *Symposium 1993*, S. 20 f., der von der behaupteten Taufe Domitians durch einen Salzburger Oberhirten auf Salzburg als Taufort schließt. Wir wissen heute, daß die Erzbischöfe sich an der Karantanenmission persönlich nicht erkennbar beteiligt haben. Dem 12. Jh. waren Missionsreisen dieser Herren in das Land südlich der Tauern jedoch keineswegs unvorstellbar; für Virgil wird dergleichen sogar gegen die klaren Nachrichten der *Conversio*, c. 5 (S. 42 ff.), in der nach 1181 entstandenen Schrift *De Sancto Virgilio* ausdrücklich behauptet (vgl. KAHL 1985, S. 116), obwohl die *Conversio* in dieser Schrift ausführlich benutzt ist. – Über die beiden Karantanenfürsten: *Conversio*, c. 4 (bei WOLFRAM 1979, S. 42); die Wendung *christianum facere* deutet auf den Taufakt im Sinn der Nachweise oben Anm. 46.

61 EISLER, S. 90; NIKOLASCH 1990, S. 250 Anm. 61.

62 Adam II, 60, (S. 268, 28), vgl. II, 66 (S. 306, 15 ff.); III, 19 ff. (S. 350 ff.); Helmold, c. 34 ff. (S. 140 ff.). Zu Meinfried: KAHL 1964, S. 18–25 und weiter.

der Havelwenden um Brandenburg im 12. Jahrhundert genannt⁶³, er hat auch Münzen geprägt – auf ihnen nennt er sich allein mit Formen von Heinrich⁶⁴. Ähnliches finden wir auch schon im karantanischen Bereich. Die *Conversio* nennt unter den Landesfürsten Waltunc und Etgar⁶⁵. Der oft hierher gezogene Ingo freilich hat sich als ein Mißverständnis entpuppt: er war ein salzburgischer Missionspriester und kein Slawenfürst⁶⁶.

Domitian könnte zunächst ein Gegenstück zu den letztgenannten aus romanischer Wurzel sein. Für die Salzburger Mission wird betont, daß Romanen, wie sie südlich des Erzsitzes verhältnismäßig lange nachweisbar sind, an der Christianisierungsarbeit jenseits der Tauern maßgeblich Anteil genommen haben⁶⁷. Das könnte auch und erst recht von Aquileia her geschehen sein oder von Freising aus mit seiner heute Südtiroler Basis um Innichen. Doch noch eine andere Erklärung ist möglich. Es wird wenig beachtet, daß *Domitianus* auch ein Name von Heiligen ist. Außer dem Träger, der uns hier beschäftigt, sind mindestens 14 weitere festzustellen, darunter acht Märtyrer aus der Verfolgungszeit⁶⁸. Der Verbreitung ihres Kultes konnte ich nicht nachgehen. Vielleicht würden sich von da her noch Aufschlüsse für die Richtung ergeben, aus der christliche Mission den karantanischen Machthaber erreichte. Daß in der Namenswahl für ihn gleichwohl an ein vorgegebenes slawisches Vorbild angeknüpft wurde, ist nicht auszuschließen, nur sollten wir in dieser Hinsicht nicht gar zu sicher sein.

Wenig wahrscheinlich kommt mir vor, daß die lateinische Namensform in eine andere Richtung weisen könnte, doch ist sie als Möglichkeit immerhin zu erwähnen. In der Übergangszeit von der Antike zum Mittelalter haben wir für den Ostalpenraum auch mit einem Bevölkerungselement zu rechnen, über das extrem wenig bekannt ist. Als die Träger der römischen Provinzialkultur abwanderten, blieb die mehr oder weniger stark romanisierte Unterschicht im Lande zurück – Ernst Klebel wollte für sie, um verfehlte Assoziationen an romanische Stadtkultur auszuschließen, eine mundartliche Bezeichnung aufgreifen; er spricht von den »Romunsch«; andere wollen sie zu den Ladinern ziehen⁶⁹. Im engeren baierischen Bereich, heute Tirol, begegnet noch um 827/28 ein Quartinus als Schenker ansehnlicher Güter an Freising⁷⁰ – eins der Bistümer, die nach eben getroffener

63 Heinrici de Antwerpe, Tract. de urbe Brandenburg, c. 1 (hg. von G. Sello im 22. Jahrbuch d. Altmärk. Vereins f. vaterländ. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel, Abt. f. Geschichte, 1. Heft, Magdeburg 1888, S. 8; die Ausgabe in Mon. Germ. Hist., Scriptores XXV, 1880, ist durch diese Edition überholt).

64 H.-D. KAHL, Die Herrschaft Pribislaw-Heinrichs im Spiegel seiner Münzprägung, bei DEMS. 1964, S. 273–326 m. Abb. 1–9 (bei S. 558).

65 *Conversio*, cc. 5 u. 10 (S. 44 u. 50); vgl. WOLFRAM im beigegebenen Kommentar, S. 94 ff., 126 f. u. ö. – Zu Waltunc vgl. unten bei Anm. 286 f.

66 WOLFRAM, ebd., S. 96–102.

67 WOLFRAM, ebd., S. 94 f.

68 J. E. STADLER – Fr. J. HEIM, Vollständiges Heiligenlexikon I, Augsburg 1858 = Hildesheim 1975, S. 786–788.

69 Allgemeine Hinweise: KAHL 1993, S. 46 m. Anm. 44–49 (S. 82 f.); dazu KLEBEL 1940, S. 17–23, passim; zum Sprachgebrauch S. 17 Anm. 45. Vgl. flg. Anm.

70 WOLFRAM 1987, S. 236, 338 u. 337 f.; allgemein über die Alpenromanen ebd. S. 333–340

Feststellung als Quellraum für Domitians Christentum in Frage kommen. Aus dem Teil des Ostalpenraums, der in der Völkerwanderungszeit slawisch wurde, haben wir jedoch keinerlei Anhaltspunkt für »Romunsche« in gehobener Stellung.

Wir wissen nicht, wie rasch und wie gründlich sich die Slawisierung dieses Bevölkerungselements vollzog – wie weit sie zur Zeit Domitians abgeschlossen war –, und ein Aufstieg Einzelner in eine gehobene Position auch unter den neuen Herren wird nicht einfach auszuschließen sein. Trug Domitian also seinen Namen, weil er ein Abkömmling dieser Gruppe war? Bevor ich dies glauben kann, hätte ich gern noch weitere Argumente. Ein Romane aus Altbaiern, den Tassilo nach Karantanien versetzt hätte, um dort die neue Ordnung zu wahren, war er jedenfalls mit Sicherheit nicht: als solcher hätte er kein Neophyt sein können.

So bleibt offenbar ein Fürst oder Magnat slawischen (karantanischen) Ursprungs die wahrscheinlichste Möglichkeit, diesen Mann einzuordnen.

4. Bekämpfer der alten Religion

Missionarisch an höchst erreichbarer Spitze anzusetzen, war altbewährte Tradition der Kirche. Die Glaubensboten sicherten sich dadurch Förderung – ideell wie materiell –, vor allem aber den dringend benötigten Schutz gegen diejenigen, die die Abkehr vom Alten als Frevel empfanden. Mission verletzt immer auch heilige Gefühle, ebenso handfeste Interessen, und leicht wird Aufruhr geschürt mit Parolen wie: »Wegen solcher Leute wird unser Land keine Frucht mehr geben«⁷¹.

Die Kirche hat früh ein Herrscherideal entwickelt, in dem die Mitwirkung am Bekehrungswerk eine wichtige Rolle spielt. Papst Gregor d. Gr., der vielleicht bedeutendste Wegweiser mittelalterlicher Missionsarbeit⁷², hat es 601 gegenüber einem angelsächsischen König klassisch formuliert: »Der allmächtige Gott bringt deshalb Gute zur Herrschaft über die Völker, um durch sie allen, über die sie gestellt wurden, die Gaben seiner Liebe zu schenken ... Deshalb ... bewahre ... die Gnade, die Du durch göttliche Fügung empfangen hast; beeile Dich, den christlichen Glauben bei den Dir untertanen Völkern zu verbreiten ..., verfolge die Götzenverehrung, ... stärke die Sitten der Untertanen ... durch Ermahnung, durch

u. 343; für den Salzburger Raum: F. MOOSLEITNER, bei H. Dopsch (Hg.), *Gesch. Salzburgs I*, Salzburg 1981, S. 112 ff.; H. WOLFRAM, ebd., S. 130 ff. Vgl. E. SCHWARZ, *Baiern und Walchen*, in: *Zschr. f. bayerische Landesgesch.* 33 (1970), S. 857–938.

71 Vgl. B. REHFELDT, *Todesstrafen und Bekehrungsgeschichte. Zur Rechts- und Religionsgeschichte der germanischen Hinrichtungsbräuche*, Berlin 1942, S. 49, im Anschluß an Quellenmaterial zur Prußenmission.

72 KAHL 1978, S. 48 f., 55, 63–67, dazu K. SCHÄFERDIEK, *Die Grundlegung der angelsächsischen Kirche im Spannungsfeld insular-keltischen und kontinental-römischen Christentums*, im gleichen Sammelbande, S. 152–171, passim, sowie L. E. v. PADBERG, *Wynfrith-Bonifatius*, Wuppertal–Zürich 1989, S. 19–27.

Schrecken, durch Schmeichelei, durch Zurechtweisung (*exhortando, terrendo, blandiundo, corrigendo*), und indem Du Beispiele guter Werke vorführst, damit Du im Himmel den als Belohner findest, dessen ... Kenntnis Du auf Erden ausgebreitet hast⁷³. Der Empfänger war Neophyt wie Domitian.

Man sieht: die Weisungen sind klar an dem herausgestellten Doppelcharakter des Missionsziels orientiert⁷⁴. Was die Millstätter Legende von ihrem Heiligen mitteilt, in Anknüpfung an den damals schon verschollenen Epitaph, spiegelt in stärkster Verkürzung denselben Geist: wir lasen bereits, daß danach dieser Fürst (oder was er nun war) »jenes Volk zum Christentum bekehrte von seinem Unglauben«⁷⁵. Durch die *paganitas*, von der das nun aufgetauchte Marmorbruchstück noch eben gerade spricht⁷⁶, erhält diese Mitteilung einen hohen Sicherheitsgrad; das Inschriftfragment hat damit etwas bewahrt, was als verlässlicher Wahrheitskern festzuhalten ist. Doch was hat sich in diesem Zusammenhang abgespielt?

a) *paganitas*

Wo die Quellen mit Details zurückhaltend sind, kann es förderlich sein, ihren Sprachgebrauch genauer zu beachten. Mit *paganitas* ist eine Ableitung von einem Ausdruck des Kirchenlateins gewählt, der ganz bestimmte Bedeutungsnuancen einschließt. Es gibt dort nämlich, so seltsam das klingen mag, keine genaue Entsprechung zu unserem Begriff des »Heiden«.

Wir verstehen darunter normalerweise Menschen, die Polytheisten sind und der Vielzahl ihrer Gottheiten an deren Standbildern blutige Opfer bringen (wenn Goethe sich gelegentlich einen »Heiden« nannte, war dies eine eigenwillige Abweichung). Die Kirchensprache ist einerseits differenzierter, andererseits mehr an Formalien ausgerichtet. Die Hauptrolle dafür spielt, wie angedeutet, der Taufakt, der als Bekenntnis- und als Rechtsakt in einem gilt⁷⁷. Wer als Ungetaufter entweder gar nicht oder nicht intensiv genug von der christlichen Botschaft erreicht wurde, heißt bevorzugt *gentilis*. Ihn hat die Kirche, solange er friedlich bleibt, zu tolerieren, ist ihm aber ihre Verkündigung schuldig. Einmal vom »Wasser der Wiedergeburt« benetzt, kann man »Heide« sein nur durch Rückfall, d. h. als Brecher des Taufgelübdes, der sich dem Rechtsanspruch der Kirche auf seine Person, wie ihn eben dieses Gelöbniß begründet hat, entzieht. Ihn hat sie zu bekämpfen, um ihn unschädlich zu machen und nach Möglichkeit unter ihre Disziplinargewalt zurückzuführen, zu seinem eigenen Besten. Diese Kategorie aber ist es, die bevorzugt mit *paganus* bezeichnet wird. Die Grenze zwischen beiden Begriffen ist, wie so vielfach im älteren Kirchenlatein⁷⁸, nicht scharf. Überschneidungen

73 Beda I, 32, S. 114 ff. mit z. T. anderer Übersetzung neben dem Text.

74 Oben bei Anm. 40 u. 43–46.

75 Oben bei Anm. 43.

76 Oben bei Anm. 46.

77 Oben bei Anm. 45.

78 S. Anm. 45.

sind möglich, wenn etwa ein Ungetaufter gegen Christen und ihren Gottesdienst tätlich wird – dann kann für ihn beides eintreten, das zweite jedoch in erster Linie. Im allgemeinen jedenfalls gilt: *gentiles* sind »Heiden« mehr oder weniger aus »Schicksal«, *pagani* aus »Schuld«; die einen als bemitleidenswerte Menschenbrüder, die es aus der Knechtschaft des Satans zu befreien gilt, die anderen als Teufelswerkzeuge und Gottesfeinde⁷⁹.

Das Inschriftfragment teilt also mit, daß Domitian es nicht mit unbefangenen Heidentum zu tun hatte, sondern mit widerspenstigem, womöglich apostatischem. Das aber bekommt hier Gewicht im Hinblick auf die *carmulae*, die Erhebungen gegen die christlichen Karantanenfürsten, von denen die *Conversio* meldet⁸⁰, weiter auf den Zusammenbruch der Salzburger Mission in ihrem Gefolge, von dem schon die Rede war⁸¹, und etwa den bekannten Brief eines Clemens Peregrinus (aus dem Freisinger Klerus?), der Herzog Tassilo zum Krieg gegen die verruchten *pagani atque gentiles* aufruft, zweifellos in Karantanien⁸². Dieses Land öffnete sich nicht leichthin der neuen Lehre; es kämpfte um die Behauptung seiner altüberkommenen Traditionen und der Strukturen, die an sie gebunden waren, mitsamt den durch sie bedingten Einflußmöglichkeiten. Der erste von Salzburg entsandte Missionsbischof, Modestus, scheint einer solchen Reaktion persönlich zum Opfer gefallen zu sein⁸³. Selbst die *Conversio* weiß den Zusammenbruch des von dieser Zentrale aus gelenkten Bekehrungswerks nur mühsam zu bemänteln⁸⁴. Herzog Tassilo erkämpfte 772 den entscheidenden Sieg, der von Zeitgenossen mit der Zerstörung der Irminsul durch Karl den Großen auf eine Stufe gestellt wurde⁸⁵. Aber noch 820 wurde die Maximilianszelle zu Bischofshofen im Pongau, offenbar eine wichtige Zwischenstation für die Missionare, durch Slawen verwüstet⁸⁶; noch um 860 bestand das Problem,

79 A. DOVE, Studien zur Vorgeschichte des deutschem Volksnamens, in: Sitzungsber. d. Heidelberger Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1916, 8. Abh., S. 39–63; KAHL (wie Anm. 45), bes. S. 204–220, passim; SCHWINGES, S. 90 ff. Zur Teufelsbindung der Heiden bes. ACHTERBERG, passim.

80 *Conversio*, c. 5 (S. 44), dazu WOLFRAM im Kommentar, S. 85 m. Anm. 51, ferner S. 91 und S. 122.

81 Oben bei Anm. 55.

82 Gedruckt: Mon. Germ. Hist., Epistulae IV, S. 496 f. Dazu KAHL 1982, S. 395 m. Anm. 66 (ältere Lit.). Über die möglichen Freisinger Beziehungen des Schreibers: B. BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I, 2. Aufl. Wiesbaden 1960, S. 61 m. Anm. 1; eine Erwähnung im Salzburger Verbrüderungsbuch ist nicht gegeben, doch ist der Brief in einem (verlorenen) Salzburger *Liber Traditionum* überliefert. Zur Textanalyse wenig berücksichtigt: E. RIEBER, Die Bedeutung alttestamentlicher Vorstellungen für das Herrscherbild Karls d. Gr. und seines Hofkreises, Diss./masch. Tübingen 1949, S. 283 m. Anm. 14, vgl. 122 f. Vgl. unten Anm. 167.

83 KAHL 1993, S. 73; vgl. auch WAVRA, S. 163.

84 S. Anm. 80, dazu KAHL, 1993, S. 73 m. Anm. 203 (S. 96 f.).

85 H. WOLFRAM, Das Fürstentum Tassilos III., Herzogs der Bayern, in: Mitt. d. Ges. f. Salz. Landeskunde 108 (1968), S. 165 f.; H. DOPSCH, Salzburg und der Südosten, in: Südostdeutsches Archiv 21 (1978), S. 11; FRÄSS-EHRFELD I, S. 64. Dazu immer noch wichtig KLEBEL 1940, S. 44 f.

86 B. BISCHOFF, Salzburger Formelbücher und Briefe aus Tassilonischer und Karolingischer Zeit, in: Sitzungsber. d. Bayer. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1973/4, S. 8 f. u. 28

wie mit einem Priester zu verfahren sei, der in Notwehr einen *paganus* erschlagen hatte⁸⁷.

All das ist längst bekannt, doch müssen wir uns hier bewußt daran erinnern, weil die *paganitas* seines Epitaphs Domitian ausdrücklich in diese Zusammenhänge hineinstellt. Zugleich deutet sie an: Dieser Machthaber gehörte nicht in die Frühphase der Karantanenmission, in der es noch relativ friedlich zugegangen sein mag⁸⁸; er ist dem jüngeren Stadium zuzuordnen, in dem es hart auf hart ging. Von anderer Seite her bestätigt sich der vorhin entwickelte Datierungsansatz.

b) Der Legendenbericht

Einzelheiten gibt es nur in der Legende, und sie sind karg schon deshalb, weil deren Informationsbedürfnis sich auf diejenigen Aspekte der Vita Domitians beschränkt, die nach der Klosterüberlieferung Millstatt berührt hatten. Alles andere bleibt außer Betracht. Niemand verrät uns, ob dieser Machthaber dort die wichtigsten Maßnahmen seiner Herrschaftszeit traf oder anderweit folgenreicher wirkte.

Domitian kam, so lesen wir, zum »Orte Millstatt« (*adiit locum Milstatensem*)⁸⁹. Das heißt zunächst: seinen Sitz hatte er nicht dort – seine Residenz, falls es eine feste gab, ist woanders zu suchen, zumindest für die angesprochene Frühphase. Für Millstatt aber ist nach dieser Aussage nicht unbedingt an den überbauten Ortskern von heute zu denken: der *locus* des mittelalterlichen Latein läßt eine ziemlich weite Auslegung zu; er kann ein größeres Gebiet meinen, z. B. das Toblacher Feld und Umgebung mitsamt der Rienz-Drau-Furche, ihren Nebentälern und offenen Grenzen in das Gebirge hinein, wie es 769 im Fall von Innichen zutage tritt; dabei ist im Rahmen der Möglichkeiten der Zeit mit organisatorischer Erfassung als geschlossener Herrschaftskomplex zu rechnen⁹⁰. Im vorliegenden Fall knüpft die Bezeichnung an das Mündungsgebiet des Baches an, nach dem Millstatt benannt ist⁹¹ (der ältere Vorschlag, der dem Ortsnamen so etwas wie einen »Mühlenort« entnehmen wollte, stößt auf lautliche Schwierigkeiten⁹²), doch

Nr. 2; dazu H. DOPSCH, Bischofshofen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Bischofshofen. 5000 Jahre Geschichte und Kultur, Bischofshofen 1984, S. 63 f.; WOLFRAM 1987, S. 216 u. bes. 271.

87 Mon. Duc. Car. III, Nr. 23 (S. 10); vgl. KLEBEL 1960, S. 672 f.; DOPSCH (wie Anm. 85), S. 12.

88 Die Problemlage dürfte damals ähnlich gewesen sein wie bei KAHL 1962, S. 72–119.

89 LEGENDE, Zl. 2.

90 K. BOSL, Die Gründung Innichens und die Überlieferung, in: Der Schlern 45 (1971), S. 410–412, mit weiteren Beispielen; vgl. unten Anm. 194. – Noch 1177 wird deutlich, daß der *locus qui Milsat dicitur* einerseits den Klosterbereich umfaßt, andererseits eine gleichnamige *villa*, neben der möglicherweise noch eine zweite in Rechnung zu stellen ist, dazu aber unten Anm. 246.

91 Unten bei Anm. 161–162.

92 PLETERSKI 1994, S. 300 erinnert an die entsprechende Etymologie von M. HANSIZ, Germaniae sacrae etc. II, Augusta Vindelicorum 1729, S. 91. Die ältesten Formen des Ortsna-

Anhaltspunkte sprechen dafür, daß z. B. auch Obermillstatt einbezogen zu denken ist⁹³. Vielleicht sollte man übersetzen: Er kam in die Millstätter Gegend. Dort aber »fand er einen erheblichen Dämonendienst vor« (*cultum illic demonum non modicum invenit*) – Heidengötter sind nach christlicher Auffassung der Zeit Teufel und Dämonen⁹⁴ –; der Mönch spricht von tausend Statuen, »die das Volk dort, durch alten Irrglauben getäuscht, verehrte« (*errore delusus antiquo coluit*). Dieser Kult wird merkwürdigerweise nicht in einem Tempel (*templum*) oder Heiligtum (*fanum*) lokalisiert, sondern in einer diesen Dämonen gewidmeten Kirche (*ecclesia ... primitus ... demonibus addicta*): Domitian aber habe die Kultbilder zerstört (*destruxit*), habe allen »Unflat« der Dämonen (*spurcitia demonum*) aus dieser Kirche entfernt und sie anschließend zu Ehren aller Heiligen weihen lassen (ungesagt leider, durch wen); er habe sich damit Papst Bonifaz (IV.) zum Vorbild genommen, der das römische Pantheon zu einer Kirche der hl. Maria und aller Märtyrer umgeweiht habe⁹⁵, wie das (so dürfen wir hinzufügen) einer weiteren Weisung Gregors d. Gr. entsprach⁹⁶. So weit die Legende⁹⁷.

Das alles gibt sich sehr konkret, und es hat Wirkung gehabt, zunächst natürlich am Ort, für das lokale Geschichtsbild. Die Gemeinde Millstatt knüpft schon in ihrem Wappen, das drei phantasievoll stilisierte Idolsäulen aufragen läßt, an diese Tradition an. Ganz selbstverständlich erscheint der Bekehrerherzog im Straßensbild als schützende Heiligenfigur an frühneuzeitlichen Häusern, wie sonst, sagen wir, Maria oder Antonius; noch 1994 hat ein Künstler aus dem benachbarten Friaul, wohin es von Millstatt her alte und enge Beziehungen gab, Giorgio Igne aus Sacile, sogar eine Figurengruppe aufstellen können, die sich neben der Strandpromenade aus dem See erhebt: Domitian, im Begriff, ein zehntes Götzenbild zu den Bruchstücken von neun anderen zu schleudern, die bereits vor ihm im Wasser liegen – anmutige Bilder, wenn mit den Wellen Sonnenreflexe darüber hintanzeln oder ein Schwarm kleiner Fische darüber zieht⁹⁸. Doch die Angaben jenes

mens lauten *Milistat* und *Milstat*, vgl. KRANZMAYER II, S. 156. Sie zeigen weder die für diese Herleitung im Deutschen damals erforderliche Schreibung *Mul-* noch die Liquidametathese und das stammhafte *-n* des slawischen *Mlin-*; dazu die Vergleichsformen bei KRANZMAYER, ebd. S. 158 und 161, wo dieses Problem selbst nicht berührt ist. Man vergleiche die zu Namen mit *Mühl-* überlieferten Altformen ebd., S. 161, ferner S. 157 s. v. *Mils*.

93 Die Diskussion um die Lage der beiden Kirchen, die im bekannten Vertrag zwischen Erzbischof Gebhard von Salzburg und dem Edlen Aribo von ca. 1060/77 *ad Milstat* bezeugt sind (MC Erg. Heft 327a), bezieht Obermillstatt ein (MORO 1959, S. 131 u. 139). Dazu ist die Bedeutung von *ad* = »in« im mittelalterlichen Latein zu beachten. Vgl. aber NIKOLASCH 1990, S. 249 f., ferner unten bei Anm. 187–188 sowie bei Anm. 245–246.

94 ACHTERBERG, *passim*.

95 E. CASPAR, Geschichte des Papsttums II, Tübingen 1933, S. 519; vgl. auch F. GREGOROVIVUS, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter, 2. Aufl. Tübingen 1955, S. 288–290.

96 Brief an den Angelsachsenmissionar Mellitus bei Beda I, 30 (S. 110 f.); der Brief hebt für gut gebaute *fana idolorum* die wenige Wochen zuvor in dem oben Anm. 73 zitierten Schreiben übermittelte Zerstörungsweisung auf.

97 LEGENDE, Zl. 2–18.

98 Eine Weiterbildung der Millstätter Legende behauptet, Domitian habe die zerstörten »Götzenbilder« in den See gestürzt; sie findet sich, wie Herr Prof. Dr. Andrej PLETESKI, Ljubljana, freundlich mitteilt, bei J. WAGNER, Album für Kärnten, Klagenfurt 1845, S. 171.

unbekannten Benediktiners haben Bedeutung weit über den engeren Umkreis der Lokalgeschichte hinaus. Millstatt wird durch sie, so eigenartig das wirken mag, zum einzigen Platz im ganzen alten, weiter gespannten Karantanien, für den quellenmäßig ein vorchristliches Heiligtum behauptet wird; mehr noch: zum einzigen in der gesamten *Slavia* südlich des Havellandes, für den, soviel ich sehe, für eine solche Kultstätte in schriftlicher Überlieferung ausdrücklich Götterbilder genannt sind. Nach der ungeheuren Zahl – angeblich tausend (*mille*)⁹⁹ – müßte diesem sakralen Platz eine besonders herausragende Bedeutung zugekommen sein, mit Ausstrahlung weithin, selbst wenn man die Menge nicht wörtlich zu nehmen hätte. Dann hätten wir hier aber einen Beitrag zur Strukturgeschichte jenes frühslawischen Machtgebildes; eine oft kaum bemerkte und doch empfindliche Lücke, die die übrigen Quellen in unserem Geschichtsbild offen lassen, würde sich schließen. Um so genauer müssen all diese Angaben unter die Lupe genommen werden.

Robert Eisler hat bemerkt, daß der ganze Bericht an eine weit verbreitete Erzählung von der Umwandlung des Pantheons durch den genannten Papst in eine christliche Kirche anklingt. Er hat daraus den Schluß gezogen, das ganze sei nichts als erdichtet, und wollte damit seine Ansicht vom bewußten Fälschungswerk des Autors stützen¹⁰⁰. Die Abhängigkeit ist kaum zu bestreiten. Doch könnte der Millstätter Mönch sich nicht auch aus anderen Gründen auf diese Vorlage besonnen haben – z. B. weil er in ihr das, was er darstellen wollte, besonders treffend vorgebildet fand? Mittelalterliche Autoren zeigen ja gar nicht so selten eine Scheu vor selbständiger Formulierung und lehnen sich lieber an Gelesenes an, auch wenn es für den augenblicklichen Zweck eigentlich nicht recht paßt. Das gilt für Bibelzitate, es gilt auch für andere Texte. Wenn der Legendenschreiber in der Vorlage auch noch gleiche Patrozinien vorgefunden hatte, wie sie für sein Kloster galten, und das war offenbar der Fall¹⁰¹, dann lag die Anknüpfung beson-

Versuche, für diese Überlieferung einen archäologischen Wahrheitsbeweis anzutreten, blieben erfolglos (Mitteilung von Herrn Univ. Prof. Dr. Franz GLASER, Klagenfurt).

99 LEGENDE, Zl. 14.

100 EISLER, S. 91–95.

101 Für Millstatt werden Patrozinien genannt: 1122 Salvator (MC III, Nr. 570, S. 219), 1166 außerdem Allerheiligen (MC III, Nr. 1096, S. 411), 1178 Maria (MC III, Nr. 1246, S. 471). Die Erfahrungen, nach denen diese Belege auszuwerten sind, hat an leider versteckter Stelle dargelegt P. MORAW, Ein Gedanke zur Patrozinienforschung, in: Arch. f. Mittelrhein. Kirchengesch. 17 (1963), S. 9–26. Danach ist nur ausnahmsweise mit vollständiger Aufzählung zu rechnen, sondern mit wechselnder Hervorhebung dessen, was dem jeweiligen Aussteller gerade wichtig ist, und normalerweise von alter Dreigliedrigkeit auszugehen. Das bedeutet für Millstatt die Reihung: Salvator, Maria, Allerheiligen, genau entsprechend dem verchristlichten Pantheon, s. oben weiter im Text. Auch PLETERSKI 1994, S. 300 stellt nach Millstätter Belegen fest, daß nicht in allen Urkunden konsequent sämtliche Patrozinien erscheinen. – Zum Allerheiligenpatrozinium: Th. SCHNITZLER, LMA I, Sp. 428 s. v. m. Lit. Es ist bemerkenswert, daß »alle Heiligen« (dativisch: *vsěm svętim*) schon in der dem 10. Jh. entstammenden Handschrift der Freisinger Denkmäler (oben Anm. 56) vorkommen, und zwar in Text III, Blatt 161a, Zl. 11 der Handschrift (vgl. die Lesungen bei KRONSTEINER, wie Anm. 56, S. 40 ff.). Sie erscheinen dort als Empfänger des Sündenbekenntnisses nach Gott, Maria und dem hl. Laurentius. Auch für das Allerheiligenpatrozinium Millstatts, das dem Missionsge-

ders nahe. Nachdem Franz Nikolasch vollends das von Eisler angenommene Fälschungsmotiv als nichtig erkannt hat¹⁰², dürfen wir uns mit dessen Vorschlag auch in dieser Hinsicht nicht einfach zufriedengeben.

Doch auch ein anderer Fälschungszweck ist hier schwer auszumachen. Mittelalterliche Fälschungen streben Vorteile an, sei es materiell, sei es rechtlich. Welchen Nutzen sollte es bringen, wenn man andere glauben machte, daß im Millstätter Raum einmal heidnischer Kult geübt und vernichtet wurde? Wo der Legendenautor sich kontrollieren ließ, entstand Vertrauen in seine Bereitschaft, Wahrheit zu vermitteln, jedenfalls, soweit es um den historischen Domitian ging¹⁰³. Interesse an dem, was im Bereich seines Klosters früher einmal gewesen ist, wird ihm auch hier die Feder geführt haben, genauer: Interesse an heilsgeschichtlichen Vorgängen, die diesen Bereich einmal geformt haben könnten (denn profane Geschichte beschäftigte auch diesen Mönch offensichtlich nicht). Ich unterstelle für seine Mitteilungen auch hier Gutgläubigkeit.

Das heißt freilich nicht, daß wir uns ihm einfach anvertrauen dürften. Klostertradition, die ein Schreiber für glaubhaft hält, ist nicht unbedingt dasselbe wie feststellbare historische Wahrheit. Wir müssen weiter prüfen.

Gibt es Sachgründe, die für – gibt es Argumente, die gegen die Millstätter Darstellung sprechen?

Es muß weit ausgeholt werden, um darauf Antwort zu finden.

c) *Slawische Tempel und Götterbilder*

Zur Römerzeit war der Millstätter Raum ein Siedlungsschwerpunkt im Bereich von Teurnia: vor allem Seeboden und Laubendorf haben Fundmaterial erbracht, aber auch Millstatt selbst¹⁰⁴. Für die Annahme allerdings, er könne auch Rückzugsgebiet romanischer Restbevölkerungen in der Völkerwanderungszeit gewesen sein¹⁰⁵, fehlen Anhaltspunkte. Der Ortsnamenbefund zeigt nach Kranzmayer diese Beckenlandschaft samt einigen östlichen Seitengräben der unteren Lieser als eins der wenigen Altsiedelgebiete Kärntens, die sich durch eine so gut wie rein slawischsprachige Nomenklatur auszeichnen; es muß daher hier mit alter und dichter Besiedlung durch das jüngere Ethnicum gerechnet werden¹⁰⁶. Was dabei aus den romanischen Vorbewohnern wurde, ist unbekannt; deutliche Spuren vor-

biet Freisings mindestens nahe liegt, wird dadurch ein relativ hohes Alter als möglich gestützt, und dasselbe gilt sogar für die Zusammenfügung mit Salvator (= Gott) und Maria. – Vgl. unten Anm. 157.

102 NIKOLASCH 1990, S. 241–253, passim.

103 Vgl. oben bei Anm. 30–49 u. 52–53.

104 GLASER 1992, S. 162–165, vgl. 152–154, 188 f. u. 195; ferner AAK Nr. 253 (S. 49) sowie NIKOLASCH 1993, S. 39. – Die von KAHL 1980, S. 64 m. Anm. 116 erwogene Möglichkeit, die Laubendorfer Kirche könne in Zweitverwendung der Modestusmission gedient haben, ist nicht zu halten, vgl. DENS. 1986, S. 35, sowie unten bei Anm. 189–190.

105 WALDMÜLLER (wie Anm. 15), S. 537, merkwürdigerweise unter Berufung auf Kranzmayer (ebd., S. 536 Anm. 474); dazu nachstehend Anm. 106.

106 KRANZMAYER I, S. 100.

slawischer Namengebung, die Sprachkontakte andeuten, sind in dieser Gegend auffällig gering¹⁰⁷. An eine Erneuerung ihrer vorchristlichen Kulte, die zweifellos auch Statuen kannten, ist hier schwerlich zu denken¹⁰⁸. Zwar ist über die Intensität der Christianisierung in der römischen Spätantike wenig Konkretes bekannt, doch im Millstätter Raum dürfte die Nähe des Bischofssitzes ihre Wirkung getan haben. Wir sehen uns daher durch den Legendenautor auf Kultbrauch von Slawen verwiesen. Unversehens finden wir uns damit vor einem der diffizilsten Probleme der Religionsgeschichte dieser großen Völkergruppe.

Götterstatuen als Kultbilder sind für sie durchaus bekannt. Selbstverständlich ist abzusehen von erfundenen Gestalten, die pseudogelehrte Wichtigtuerei bis ins vorige Jahrhundert hinein entwarf¹⁰⁹. Auch Figuren falscher oder zweifelhafter Zuweisung sind aus dem Spiel zu halten – die sog. »Bamberger Götzen« etwa gehören zwar zum Fundgut einer Landschaft, die einmal slawisch besiedelt war und sich endlich wieder stärker auf den Beitrag besinnt, welchen dieses Element über das Erlöschen der angestammten Sprache hinaus zum Bevölkerungsaufbau im östlichen Oberfranken bleibend geleistet hat¹¹⁰, doch die Skulpturen selbst mit ihrer eigenartigen Ausstattung sind weder eindeutig slawisch (eher reiternomadisch), von unklarer Datierung (womöglich atilazeitlich, für diese Gegend also vorslawisch?) und nicht einmal als Kultobjekte gesichert, so viel an Phantasie sich auch immer wieder an sie zu heften versuchte¹¹¹. Doch dergleichen Randscheinungen erledigen nicht das Problem, denn es haben sich Originale erhalten, die unbezweifelbar sind; sie drängen auch die Interpretation von Schriftzeugnissen, die ohne solch zusätzliche Stützen verschiedene Möglichkeiten zulassen könnten, in eindeutige Richtung.

Der publizierte Forschungsstand eröffnet das folgende Bild. Das bemerkenswerteste Originaldenkmal, leider schwer exakt zu datieren, ist eine etwa 2,70 m

107 Ebd.

108 Anders NIKOLASCH 1993, S. 39, der mit großer Vorsicht Kontinuität eines vorchristlich-römischen Heiligtums erwägt (m. E. schwierig infolge der unten bei Anm. 154–156 anzusprechenden formalen Probleme, begründet in Bautypen). – Vgl. auch PLETERSKI 1994, S. 302 u. 305.

109 L. FRANZ, Falsche Slawengötter. 2. Aufl., Brünn–München–Wien 1943. – Ähnliches für den germanischen Bereich bei H. BEI DER WIEDEN, Die Runenbildtafel vom Süntel, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 22 (1973), S. 49–58.

110 R. KONRAD, Slawische Flurnamen in Oberfranken, in: Flurnamen-Kolloquium. Tagung zum Forschungsprojekt »Erfassung der Flurnamen in Bayern« am 25. Januar 1988. Vorträge und Materialien, München 1988, S. 64–66 (in aller Kürze von grundsätzlicher Bedeutung); J. SCHÜTZ, Frankens Mainwendische Namen. Geschichte und Gegenwart, München 1994 (in kritischer Auseinandersetzung mit älterer Literatur, die durch dieses Werk vielfach überholt ist). – Eine im Oktober 1995 in Kulmbach unter Leitung von Herrn Dr. Ruprecht Konrad abgehaltene Tagung »Slawen und Deutsche« soll in absehbarer Zeit publiziert werden.

111 P. REINECKE, Zur Geschichte der Slaven in Nordostbayern, in: Bayerns Vorgeschichtsfreund 8 (1929), S. 42 f.; J. J. MORPER, Das Rätsel der Bamberger Götzen, Bamberg 1959; W. KRAFT, Geschichte Frankens ... bis zum 11. Jh., bei C. Scherzer (Hg.), Franken I, 2. Aufl., Nürnberg 1962, S. 349 f. m. Taf. 48 (bei S. 353); H. JAKOB, Die Bamberger Götzen – Relikte eines atilazeitlichen Fürstengrabes, in: 103. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1967); S. 283–314.

hohe Kalksteinstele mit quadratischem Grundriß, die 1848 aus dem Zbruč geborgen wurde, einem linken Nebenfluß des Dnjepr, östlich von Tarnopil – er markiert zu seinem Teil die Ostgrenze der Westukraine; zur Fundzeit stieß dort also das österreichische Galizien an das zaristische Rußland, später das Polen der Zwischenkriegszeit an die Sowjetunion. Das Werkstück, eine besondere Kostbarkeit des Archäologischen Museums in Krakau (Abguß im Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu Berlin), zeigt reichen Reliefschmuck auf allen vier Seiten, darunter hervortretend oben vier in verschiedene Richtungen blickende Gesichter unter gemeinsamer, eher hut- als helmartiger Kopfbedeckung. Die Gesichter sind jedes für sich reliefartig ausgearbeitet; unterhalb befinden sich weitere Darstellungen, unter denen menschengestaltige Figuren (mindestens teilweise weiblich) und ein Pferdemotiv auffallen¹¹². Die Interpretation stellt noch viele ungelöste Aufgaben. Gleichfalls vier Gesichter mit unterschiedlicher Blickrichtung zeigt eine Holzstatuette von nur 9,6 cm Höhe von der Insel Wollin an der Odermündung; bei ihr sind auch die einzelnen Köpfe plastischer gestaltet, jedenfalls barhaupt gemeint; den Leib bildet ein gliederloser Schaft – wir haben also gleichsam eine Miniaturstele vor uns¹¹³. Die erste Figur wird einem öffentlichen, die zweite einem privaten Kult gedient haben. Zwischen diesen extremen Maßen bewegen sich weitere Funde mit unterschiedlicher Kopffzahl und menschengestaltigen Körpern, gleichfalls aus Holz, ohne zusätzliche szenische und sonstige Bilder¹¹⁴.

Hinzu kommen Schriftzeugnisse. Manche geben ziemlich ausführliche Beschreibungen von entsprechenden Kultobjekten, die missionarischer Eifer zerstörte. Sie belegen zugleich, was gerade hier wichtig ist, daß solche Statuen in Tempeln aufgestellt sein konnten, geschlossenen, überdachten Bauten; die Kultbilder standen dort teils einzeln für sich, teils auch, sehr wohl passend zur Millstätter Legende, als eine Art Pantheon¹¹⁵. Einer dieser Tempel, eine Holzkonstruktion, hat sich bei Groß Raden (Kreis Sternberg/Mecklenburg) in so beachtlichen Resten erhalten, daß erstmals eine provisorische Rekonstruktion des ganzen Gebäudes gewagt werden konnte, die sich nach weiteren Untersuchungen

112 Abbildungen in: Slawen und Deutsche zwischen Elbe und Oder. Ausstellungskatalog Berlin 1983, S. 93, vgl. S. 52 u. 92; eine andere Ansicht bei HERRMANN 1986, S. 27, Nr. 6. Vgl. ŚLŪPECKI 1993, S. 285 sowie G. STRAUSS (u. a.), Lexikon der Kunst V, Leipzig 1994, S. 715.

113 Abbildung bei HERRMANN, ebd., S. 241.

114 Beispiele ebd., S. 257 sowie S. 186 Nr. 5; weitere bei DEMS. 1965, Abb. 33, dazu nicht-vollplastische Darstellungen Abb. 70–72; mindestens für die beiden letzten ist Einstufung als Götterbild nicht gesichert. Vgl. unten bei Anm. 143 ff.

115 Bequeme Quellensammlungen: MEYER 1931 (Originaltexte); BERTHOLET 1928 (deutsche Übersetzung). Die Angaben bei Saxo Grammaticus über das Standbild des Swantewit auf Kap Arkona (Rügen) gestatten eine Rekonstruktionszeichnung, vgl. bei HERRMANN 1986, S. 280. Zusammenfassende Übersicht mit reicher Bibliographie bei ŚLŪPECKI 1993, S. 247–198; nicht mehr benutzt werden konnte DERS., Slavonic Pagan Sanctuaries, Warsaw 1994 (s. unten Anm. 137). Vgl. auch A. GIEYSZTOR, Opfer und Kult in der slawischen Überlieferung, in: Frühmittelaltl. Studien 18 /1984), S. 249–265, sowie HERRMANN 1993. – Über das Pantheon im Heiligum von »Rethra« in Mecklenburg vgl. auch L. DRALLE, LMA VII/4 (1995), Sp. 764 s. v. m. Lit. sowie nachstehend Anm. 117 und Text bei Anm. 177–178.

noch verfeinern läßt; sie wird im Rahmen eines eindrucksvollen Freilichtmuseums präsentiert¹¹⁶. Es ist heute sogar möglich, aus der Kombination ausführlicher schriftlicher Nachrichten und archäologischer Erfahrungen eine konkrete Vorstellung von einer Stätte zu entwickeln, die sich der Forschung vor Ort entzieht, weil das Meer ihren Platz schon lange hinweggerissen hat: des Swantewittempels von Arkona (Rügen), der im 11./12. Jahrhundert das einflußreiche Hauptheiligtum der Ostseeslawen war, so daß Quellenaussagen ihn ungewöhnlich gut beleuchten (Abb. 5–6). All das wäre noch vor weniger als drei Jahrzehnten undenkbar gewesen.

Wir wissen, daß es Heiligtümer unterschiedlicher Rangordnung gab, auf übergreifende und auf untergeordnete politische Organisationsgebilde bezogen. Für einen Fall besonders zentraler Bedeutung ist bezeugt, daß dort nicht nur Götterbilder ihren Platz gefunden hatten, sondern auch heilige Standarten verwahrt wurden, über deren Aussehen wir keinerlei Kenntnis haben. Sein Bereich war Schauplatz von Opferritualen, bei denen auch Menschen dargebracht wurden, und von feierlichen Orakelhandlungen; die eigentliche Götterwohnung allerdings blieb offenbar der Öffentlichkeit verschlossen, allein dem Priesterstand zugänglich. Kriegszüge nahmen von dort ihren Ausgang; bei siegreicher Rückkehr gab es Weihegeschenke. Nicht zuletzt trat bei diesen Tempeln die Versammlung der politisch Mitspracheberechtigten zusammen¹¹⁷. Von Stätten dieser Art zu trennen sind Kulthallen, die mancherorts zusätzlich bezeugt sind: Versammlungsorte für kultische Mahlzeiten, aber auch für Zusammenkünfte, die wir mit unserer andersartigen Denksystematik als profan bezeichnen möchten, wahrscheinlich, ohne dem, was dort für die Zeitgenossen geschah, voll gerecht zu werden. Diese Räumlichkeiten waren wohl der jeweiligen Oberschicht vorbehalten. Ob und wie dort die Gegenwart des Numinosen, im Unterschied zu den eigentlichen Götterwohnungen, dargestellt wurde, bleibt dunkel.

Kultbauten dieser beiden Kategorien waren jedoch, das steht fest, keineswegs allgemein verbreitet. Es gab auch sakrale Stätten unter freiem Himmel, durch besondere Abgrenzung wie Wall oder Zaun aus der profanen Umgebung herausgehoben. Wir haben mit heiligen Hainen zu rechnen, mit heiligen Bergen und Gewässern, auch mit einfacheren kreisförmigen Anlagen künstlicher Art – konkrete Beispiele mögen hier zurückgestellt bleiben, bis wir Vergleiche brauchen, um nach entsprechenden Möglichkeiten im Millstätter Gebiet zu fragen¹¹⁸. Für einige dieser Stätten sind gleichfalls Götterbilder bezeugt, die dann offenbar den Schutz eines Daches entbehren mußten. Für andere sind Statuen auszuschließen. Die Öffentlichkeit hatte auch in diesen Fällen keinen freien Zugang. Kurz, das Bild ist stark

116 E. SCHULDT, Der altslawische Tempel von Groß Raden, Schwerin 1970; dazu HERRMANN 1993, S. 139–142; vgl. H. KEILING, Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden (Archäologische Funde und Denkmale in Mecklenburg-Vorpommern, Museums katalog 7), hg. vom Museum für Ur- und Frühgeschichte Schwerin, 3. Aufl. 1990, S. 10 ff.; ferner: Altslawischer Tempelort Groß Raden. Museumsführer durch das Freigelände, hg. vom Verein der Freunde und Förderer, Sternberg o. J. (nach 1990).

117 KAHL 1993, S. 54–56; vgl. DRALLE (wie Anm. 115).

118 Unten, bei Anm. 174–181.

differenziert, und zwar nicht nur so, daß weit auseinanderliegende Gegenden unterschiedliche Befunde zeigen, sondern so, daß auf so engem Raum wie dem alten Wagrien, heute Ostholstein, bildfreier Hain und Bilderdienst in geringer Entfernung nebeneinandertreten¹¹⁹. Man muß sich vor jeder Verallgemeinerung hüten und im Einzelfall sehr genau hinsehen, bevor man sich eine Meinung bildet.

Unter den bekannten Göttern begegnet mehrfach einer mit dem sprechenden Namen »Dreikopf« (Triglaw). Es ist derselbe, den der höchste Berg der Julischen Alpen (2865 m) trägt, ein Stolz Sloweniens. Ob das jedoch gleichfalls auf eine entsprechende Gottheit der Frühzeit weist, können wir nicht sagen, denn die Belege, auf denen das soeben entworfene Bild slawischer Religion und ihres Kultes aufbauen konnte, entstammen ausnahmslos östlichen und nördlichen Regionen der Slawenwelt (Abb. 4). Und damit beginnt für die Angaben des Millstätter Mönchs das Problem.

Seine Tragweite wird spürbar, wenn man sich die ganz unterschiedlichen Folgerungen vergegenwärtigt, die aus dem angedeuteten Befund gezogen wurden. Erwin Wienecke fand eine spezielle Sichtweise mittelalterlicher Autoren, die Bibelwissen in andersartige Wirklichkeiten hineininterpretierten, ob es dort zutraf oder nicht; das ermutigte ihn, die Existenz von Kultbildern auch für den nordwestslawischen Bereich ganz prinzipiell anzuzweifeln¹²⁰. Er hat damit wenig Gegenliebe gefunden und ist mittlerweile nicht zuletzt archäologisch widerlegt. Allerdings ist es mit dieser Feststellung allein nicht getan. Obgleich an untauglichem Objekt spezifiziert, behalten seine Ergebnisse einen prinzipiellen methodischen Wert überall dort, wo ein mittelalterlicher Quellenautor »Heidnisches« anspricht, ohne daß er auf Berichte von konkret informierten Zeitgenossen zurückgreifen kann. Wienecke hat die Richtung aufgedeckt, in der kirchliche Phantasie Wissenslücken auszuschnücken neigte, wo man sie in diesem Bereich nicht einfach hinnehmen mochte. Das wird auch hier noch zu berücksichtigen sein, doch im Augenblick müssen wir diesen Interpretationsversuch beiseite legen.

Ernst Klebel bemerkte, daß der Bereich, in dem die Belege ausfallen, mehr oder weniger zusammenfällt mit dem Herrschaftsgebiet, das in der Völkerwanderungszeit den Awaren unterstand. Er meinte, dieses Nomadenvolk hätte überall, wo es hinzureichen vermochte, die angestammten Oberschichten und religiösen Traditionen beseitigt und der Bevölkerung einen Herrscherkult aufgezwungen; dies sei der Grund, warum »bei Tschechen, Slowenen, Kroaten und anderen Slawen nur Spuren von Geister- und Dämonenglauben, also von niedrigem Kult, aber nicht von eigentlicher Religion sich erhalten haben«¹²¹. Das ist geistvoll, wie stets bei Klebel, doch durchschlagend scheint es mir nicht. Auch abgesehen davon, daß unser Bild von awarischer Herrschaftsstruktur sich mittlerweile verändert hat¹²²: wir erfahren nirgends, daß dieses Steppenvolk religionsgeschichtlich derar-

119 Vgl. unten, Anm. 174.

120 WIENECKE 1940.

121 KLEBEL 1940, S. 29–30.

122 Vgl. den kritischen Forschungsbericht bei W. H. FRITZE, Die Bedeutung der Awaren für die slawische Ausdehnungsbewegung im frühen Mittelalter, in: Zschr. f. Ostforsch. 28 (1979), S. 501–507, und die anschließenden eigenen Untersuchungen dieses Verfassers, dar-

tige Tendenzen wirklich verfolgt hätte¹²³. Zweitens lassen Kulte sich vielleicht öffentlich unterdrücken, doch schwer in privaten Zusammenhängen¹²⁴; dazu ist frühe Staatlichkeit viel zu extensiv, und die sie begleitende Kultorganisation, die man sich nicht als »Kirche« vorstellen darf, erst recht. Damit sind Voraussetzungen gegeben, daß bei geänderten Voraussetzungen das, was etwa öffentlich unterdrückt war, wieder aufleben kann. Ein entsprechender Umschwung trat aber spätestens ein, als die Karantanen sich von der awarischen Herrschaft befreiten, falls nicht schon vorher unter Samo. Nach aller religionsgeschichtlichen Erfahrung scheint es ausgeschlossen, daß das verselbständigte Machtgebilde nicht auch durch kultische Gemeinsamkeiten gesichert war: die Vorstellung vom »säkularen Staat« lag damals völlig fern. Was Klebel an so vielen slawischen Gruppen auffiel – die mehr als mangelhafte Information über die religionsgeschichtliche Wirklichkeit vor der Christianisierung –, gilt überdies ähnlich auch z. B. für später deutsche Stämme wie die Baiern, die niemals unter awarische Herrschaft gerieten¹²⁵. Der von ihm gedeutete geographische Befund bleibt auffällig, doch er verlangt eine Erklärung, die nicht an den Grenzen der *Slavia* Halt macht.

Hier ist zu erinnern erstens an eine Eigenart der Überlieferung. Sie wird bestimmt durch eine wichtige Kulturscheide, die sich schon in der Antike durch unseren europäischen Kontinent zog und erst um die Wende zum Spätmittelalter allmählich verschwand, selbst dann aber noch so, daß das bis dahin kulturräumliche Problem zu einem sozialen wurde. Es ist die Grenze zwischen schriftlichen und oralen Kulturen – vom Standpunkt des Historikers gesprochen: die Grenze zwischen solchen, die Geschichte schreiben, und solchen, die ihre Traditionen über frühere Zeiten nur mündlich weitergeben¹²⁶. Die rechtsrheinischen Germanenstämme und sämtliche Slawen gehörten verschieden lange zur zweiten Kategorie. Für sie sind wir, außer auf Bodenfunde, vollständig auf Fremdtraditionen angewiesen, die oft durch erhebliche Entfernung und durch einseitige Interessenlage der Schreiber bestimmt sind. Diese Gruppen äußern sich nicht selbst.

Das macht sich auch und gerade religionsgeschichtlich bemerkbar. Nur für die West- und Ostslawen stehen Schriftquellen zur Verfügung, die von ihren Verhält-

unter S. 536 ff. über die slawische Landnahme im Draugebiet (Wiederabdruck bei DEMS., Frühzeit zwischen Ostsee und Donau. Ausgewählte Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mitteleuropa vom 6.–13. Jh., Berlin 1982, S. 47–99, vgl. 434–436); dazu die Gesamtdarstellung von W. POHL, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr., München 1988.

123 Vgl. POHL, ebd., S. 191 f., 199–205 u. ö.

124 Lehrreich in dieser Beziehung ist ein Blick auf die Christianisierung der Preußen und der Litauer; vgl. beispielsweise K. GÓRSKY, Probleme der Christianisierung in Preußen, Livland und Litauen, bei Nowak (wie Anm. 46), S. 9–34. Die dort vorgelegten Ergebnisse sind zu messen an der Tatsache, daß sie sich im Zeichen einer christlichen Kirchenorganisation und unter der Landesherrschaft eines geistlichen Ritterordens einstellten, d. h. unter Verhältnissen, die ungleich intensivere religionspolitische Einwirkungen gestatteten, als sie im Rahmen des Awarenreiches möglich waren.

125 Zu den bairisch-awarischen Beziehungen: H.-D. KAHL, Die Baiern und ihre Nachbarn bis zum Tode des Herzogs Theodo (717/18), in: Denkschriften der Österr. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. 179 (1985), S. 201–212.

126 Vgl. KAHL (wie Anm. 125), S. 162 f. in Verbindung mit S. 170.

nissen wenigstens einiges beleuchten. Für die Südslawen sucht man Autoren wie Thietmar von Merseburg, Helmold von Bosau und Saxo vergeblich: die mit Abstand wichtigste Quelle über das karantanische Fürstentum, die genannte *Conversio* Salzburger Ursprungs, bleibt schon an Umfang weit hinter deren Werken zurück, und ihr Horizont ist bedeutend enger; sie befaßt sich, wie gesagt, allein mit der Leistung der eigenen Erzbischöfe und der Wahrung ihrer Rechtsansprüche – die Karantanen werden ausschließlich beachtet, soweit es diesem speziellen Interesse dient, doch nicht als Gegenstand eigenen Gewichts; wir erfahren nichts über ihren Fürstensitz, nur sehr Beiläufiges über ihre politische Struktur, und was die vorchristliche Religion und Kultorganisation angeht, Quelle und Trägerin des Hauptwiderstandes gegen die Missionsbemühungen der Salzachmetropole, so werden sie mit keiner Silbe gestreift. Wie kann etwas bezeugt werden, wo niemand schreibt¹²⁷?

Für die Autoren aber, die sich dieses Gegenstandes annehmen, ist ein Zweites wichtig: der Abstand zwischen ihrer Gegenwart und der Christianisierung ihres Beobachtungsfeldes, die auch bei oberflächlicher Wirkung in jedem Fall die alten Strukturen zerstörte. In dieser Hinsicht gibt besonders der eben genannte Thietmar von Merseburg zu denken.

Abkömmling angesehenen sächsischer Grafengeschlechter – selbst also Christ in achter oder zehnter Generation –, wirkte dieser Gewährsmann 1009–1018 als Bischof unter den westlichen Sorben. Seine Chronik zeigt ihn als einen Mann mit weitem Gesichtskreis und für seine Zeit beachtlichem Bildungsstand, den er im wesentlichen der Magdeburger Domschule dankte. Er ist der erste Quellenautor überhaupt, der zu slawischer Religion nicht nur beiläufige Bemerkungen einfließen läßt, sondern ausführlichere Berichte gibt, getränkt vom Abscheu des Christen über den »eitlen Aberglauben und den noch sinnloseren Kultbrauch dieses Volkes« (*vanam eorum superstitionem inanioremque populi istius executionem*)¹²⁸ und doch mit unverkennbarem Interesse, mit erstaunlich konkreten Details. Dabei fällt auf, daß er über die Ostseeslawen ganz anderes berichtet als über diejenigen seiner Gegend; sein Gesichtskreis wird gleichsam unmittelbar durch jene Grenze geteilt, die den Raum mit bezeugten slawischen Tempeln und Kultbildern abtrennt von dem, für den wir uns mit heiligen Hainen und Seen begnügen müssen. Thietmars Sorben gehören zur zweiten Gruppe. Gerade sie aber verdienen für eine vergleichende Betrachtung südslawischer Verhältnisse besondere Aufmerksamkeit. Ihre nachvölkerwanderungszeitliche Sprachentwicklung hat sie

127 Zusammenfassender Überblick über die Schriftquellen zur slawischen Religionsgeschichte: A. BRÜCKNER, Slaven und Litauer, in: Chantepie de la Saussaye (Begr.), Lehrbuch der Religionsgeschichte, 4. Aufl., hg. von A. Bertholet – E. Lehmann, II, Tübingen 1925, S. 507–509; vgl. J. BANASZKIEWICZ, Polytheistische Religionen III: Slavischer Bereich, in: LMA VII/1 (1994), Sp. 80f. mit reicher weiterer Lit., dazu die Quellensammlungen oben Anm. 115.

128 Thietm. VI, 23 (S. 266, 29f.). Voraus geht: *Quamvis autem de hiis aliquid dicere perhorrescam*. . . Außer dem anschließenden zusammenhängenden Bericht bringt der Autor zahlreiche Einzelbemerkungen zur slawischen Religion; am besten zusammengestellt bei MEYER, S. 8–11; in den Übersetzungen von BERTHOLET nur teilweise berücksichtigt.

zwar eindeutig unter die Westslawen eingereicht, in einer Mittelstellung zwischen Polen und Tschechen. Doch sie tragen denselben Namen wie die Serben, nur anders verdeutscht. Sie haben bis tief in die deutsche Zeit ihrer Länder den *Zupan* bewahrt – er wurde bei ihnen sogar eingedeutscht, so daß er als *Saupe* noch im aktuellen Familiennamenbestand erscheinen kann –; sie haben eine herausgehobene Kriegerschicht aufzuweisen, die unter anderem Namen erstaunlich an die Edlinger erinnert, und auch volkskundlich scheint hier manches anzuklingen¹²⁹.

Wie soll man erklären, daß ausgerechnet bei einem dermaßen wohlunterrichteten Autor für die Sorben so vieles und wichtiges fehlt, was er aus dem heutigen Mecklenburg vermeldet? Es gibt wohl zwei Möglichkeiten.

Die eine hat ein Kenner vom Rang Walter Schlesingers vertreten, der sich stets durch besonders quellennahe Darstellung auszeichnet. Nach ihr ist Thietmars Zeugnis dadurch bestimmt, daß es im unmittelbaren Bereich dieses wachen Beobachters von je her andere Traditionen gegeben habe als weiter im Norden. »Der Glaube der ... Sorben«, so urteilt er, »war eine Naturreligion, verbunden wahrscheinlich mit einem Polydämonismus, der vielleicht eben bis an die Schwelle der Hervorbringung urtümlicher Idole gediehen war, als die vordringende christliche Mission ihm wenigstens äußerlich ein Ende machte«, mit »Kultstätten, an denen nicht die Wasser oder die Bäume an sich, sondern die ihnen innewohnenden Gottheiten verehrt wurden«, wobei »jeder Hinweis auf die Verehrung einer wie immer gearteten allwaltenden Zentralgottheit« fehlt; der öffentliche Kult werde sich auf Regionalverbände von Kleinstämmen beschränkt haben, wie es auch politisch keine übergreifende Organisation des Gesamtsorbentums gab¹³⁰ – dies nun allerdings im Gegensatz zu den Verhältnissen Karantaniens, und das fällt gerade hier ins Gewicht. Die ostseeslawischen Befunde werden dabei als Ergebnis einer Sonderentwicklung aufgefaßt, nachdem ja »Einflüsse von außen her in den Küstenländern in viel stärkerem Maße in Rechnung zu stellen sind als im Binnenlande«¹³¹, vor allem wohl Einwirkungen von Skandinavien her.

So weit diese Position. Wäre dieser Befund eindeutig, so wäre wohl zugleich das Urteil über den Bericht des Millstätter Mönchs gesprochen. Doch gar so einfach liegen die Dinge nicht.

Zweierlei fällt auf: erstens ist in der vorgeführten Stellungnahme der ostslawische Befund gänzlich ausgeklammert. Ein archäologisches Zeugnis wurde schon erwähnt¹³². Es gibt aber auch dort, wenngleich spärliche, Schriftquellen; dabei ist sogar von einer Art Pantheon in einem Tempel die Rede, das Vladimir, der später

129 W. SCHLESINGER, Die Verfassung der Sorben, zu benutzen in der Fassung bei DEMS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 26–31, vgl. 471 (zuerst bei H. LUDAT [Hg.], Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, Gießen 1960). Auf südslawische Verbindungen ist dabei nicht Bezug genommen. Einige Hinweise zum Volkskundlichen, gleichfalls ohne hinreichende Querverbindung, bei WIENECKE; zum Edlingerproblem KAHL (wie Anm. 4), Abschnitt II, 4.

130 W. SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter I (Mitteldeutsche Forschungen 27), Köln-Graz 1962, S. 215–219, vgl. 330 f.; Zitate S. 217 u. 219.

131 Ebd., S. 215.

132 Oben bei Anm. 112.

sog. Heilige, um 980 in Kiew einrichtete, bevor er sich für das Christentum als Klammer um die Einheit seines Reiches entschied¹³³. Zweitens aber besteht zwischen den beiden Bereichen, über die Thietmar berichtet, ein prinzipieller Unterschied, der schon den damals zeitgenössischen Beobachter berühren mußte. Die Ostseeslawen, deren »Aberglauben« er schildert, hatten nach kurzer deutscher und christlicher Überschichtung ihre Eigenständigkeit zurückgewonnen und mit ihr die ungestörte Entfaltungsmöglichkeit auch in religiöser Beziehung. Im Sorbenland war dies grundsätzlich anders.

Dieses Land hatte, als Thietmar sein Bischofsamt antrat, mindestens acht Jahrzehnte ungebrochener deutscher Herrschaft hinter sich; auch der große Slawenaufstand von 983 hatte sie nicht unterbrechen können. Mindestens die Hälfte der Zeit war das Gebiet in die Bistumsorganisation einbezogen, wenn auch mit Störungen durch mehrfache Umorganisation und mit noch äußerst weitmaschigem Pfarrnetz¹³⁴. Es muß vorausgesetzt werden, daß ein öffentlicher Kult der alten Religion dort längst unmöglich gemacht worden war. Ein heiliger Hain war zwar erst kurz vor Thietmars Amtsantritt der Vernichtung anheimgefallen¹³⁵. Doch für öffentliche Tempel und Götterbilder, wenn es sie denn auch hier gegeben hatte, galten andere Bedingungen – schon wegen der Schätze, die es an einer solchen Stätte gegebenenfalls zu plündern gab. Hausgötter aber, die die Sorben etwa insgeheim noch verehrten, werden sie dem Bischof, der sie bekämpfte, nicht gerade vorgezeigt haben. Thietmar selbst gesteht ein, daß er einmal in einem entlegenen Winkel seiner Diözese, den er neun Jahre lang nicht betreten hatte, trotzdem nur wenige (*pauci*) antraf, die zu firmen waren¹³⁶. Die Mehrheit der Sorben lebte dort offenbar in einem Zustand zwischen der angestammten Religion, die sie nicht mehr ausüben durfte, und der neuen, von der sie nichts wissen wollte.

Das aber sind Feststellungen, denen für Thietmars Quellenwert, was slawische Religionsgeschichte angeht, grundsätzliche Bedeutung zukommt. Seine Informationsbasis war nicht überall gleich. Für Religion und Kult der Wenden im heutigen Mecklenburg konnte er auf aktuellen Berichten von Zeitgenossen fußen. Für den unmittelbaren Bereich seiner bischöflichen Wirksamkeit aber bestand diese Möglichkeit nicht; hier war sein Einblick doppelt eingeschränkt – sowohl für die eigene Gegenwart wie für die historische Rückschau. Wenn er aber gleichwohl Dinge wahrgenommen haben sollte, die diese Problematik berührten – sollen wir glauben, der Bischof könne ein gesteigertes Interesse gehabt haben, Mitteilung zu machen, wie weit er als Oberhirte seines Sprengels in gerade solcher Beziehung versagte¹³⁷? Er weiß wohl, daß es Hausgötter (*domesticos ... deos*) gibt, die noch

133 BRÜCKNER (wie Anm. 127), S. 510 und 515 (unter Hinweis auf auch dort gegebene Möglichkeiten nordgermanischer Einflüsse, die aber schwerlich zu überschätzen sind); vgl. HERRMANN 1986, S. 203, 207 f., 214 u. 279.

134 Geschildert von SCHLESINGER (wie Anm. 130), S. 143–172.

135 Thietm. VI, 37 (S. 282, 26 ff.); vgl. unten bei Anm. 175.

136 Thietm. VIII, 21 (S. 462, 30).

137 Mit der letzten Bemerkung übernehme ich einen Gedanken meines geschätzten Kollegen und Freundes, Prof. Dr. hab. Jerzy STRZELCZYK, Poznań. Ihm danke ich auch die Kenntnis der wertvollen Arbeiten von SŁUPECKI (oben Anm. 115).

Opfer empfangen, während Kirche und Priester vernachlässigt werden, aber offen spricht er davon nur für seine Heimatdiözese Hildesheim, nicht für den eigenen Zuständigkeitsbereich¹³⁸. Kurz: das Schweigen dieses Gewährsmannes über sorbische Entsprechungen zu dem, was er weiter nördlich registrieren konnte, verliert an Gewicht – doch bestehen bleibt es gleichwohl; daran ist nicht zu deuteln.

Für die Slawengebiete weiter im Süden klafft der Hiatus zwischen Christianisierung und dem Einsetzen landeseigener Geschichtsschreibung nochmals um Jahrhunderte weiter, und das heißt zugleich: wo deutsche Siedlung eingriff, wie das in Kärnten der Fall war, muß der zusätzliche Kontinuitätsbruch, den sie ins Land brachte, sich noch weit schroffer ausgewirkt haben, bevor ausführlichere Überlieferung einsetzt. Schlechtere Bedingungen für die Bewahrung authentischer Informationen über Religion und Kultbrauch in dem Raum, in dem Domitian gewirkt haben soll, kann man sich beinahe nicht ausmalen, und das schafft erst recht Unsicherheit.

Wir haben also festzuhalten: es gab slawische Kultstätten; es gab neben anderen Formen von Heiligtümern auch Kultgebäude, die als Tempel anzusprechen sind, und es kam vor, daß in einem solchen Tempel eine Mehrzahl von Götterstatuen aufgestellt war. Es ist nicht auszuschließen, daß all dies in der Slawenwelt einmal viel weiter verbreitet war, als es sich heute noch nachweisen läßt, und das gilt auch für Karantanien, auch für den Millstätter Raum.

Daß faßbare Überlieferungen sich weithin auf sog. »niedere Mythologie« beschränken, unterhalb der Ebene von Göttern, bleibt bis zu einem gewissen Grade bestehen. Doch könnte der Grund nicht darin liegen, daß einstmals verehrte und auch plastisch dargestellte Göttergestalten, bis die Überlieferung über »Volksaberglauben« in den betroffenen Gebieten einsetzt, fest mit bestimmten Heiligen der Kirche verschmolzen? Daß sie von ihnen aufgesogen wurden und nun deren Gewand und Namen trugen? Für die germanischen Bereiche besteht vielfach dasselbe Problem, und man hat viel Phantasie aufgewandt, um entsprechende Nachweise zu erbringen – vielleicht zu viel Phantasie¹³⁹. Für die Slawenwelt sind die Ausgangspositionen für derartige Forschungen noch weit ungünstiger als auch dort. Wir kennen meist gar zu wenige der konkreten Einzelzüge, die vielleicht auch hier geeignet waren, von der einen oder anderen der alten Gottheiten auf diese oder jene Heiligengestalt überzuwechseln; Slawengötter bleiben uns im allgemeinen noch weit farbloser, als dies auch schon für die germanischen gilt (jedenfalls bei Süd- und Westgermanen, im nachmals deutsch-niederländisch-englischen Bereich), und regionale Differenzierungen selbst unter gleichem Namen – unbedingt vorauszusetzen, wo eine einheitliche, übergreifend normierende Kir-

138 Thietm. VII, 69 (S. 430, 19f.): ... *habitatores illi raro ad aecclesiam venientes de suorum visitatione custodum nil curant; domesticos colunt deos multumque sibi prodesse eosdem sperantes his immolant*. Die angesprochene Gegend ist nach Ausweis des Kontextes (VII, 68; S. 428,27) der Umkreis des niedersächsischen Fallersleben. Das ist nicht sehr weit vom sog. Hannöverschen Wendland, aber doch wohl noch deutsch besiedelt zu denken; das anschließend (VII, 69; S. 430, 22 ff.) geschilderte Brauchtum kreist um ein Idol mit dem deutschen Namen *Hennil*, der als Deckname für Wodan aufgefaßt wird (vgl. Hg., Anm. 243 z. St.).

139 E. JUNG, German. Götter u. Helden in christl. Zeit, 2. Aufl. München 1939.

chenorganisation fehlt – , sie bleiben völlig unfaßbar, wo Quellen dermaßen ausfallen wie in der alten *Slavia*.

Gleichwohl hat der Forschungsstand sich seit Klebel auch hier in wichtiger Hinsicht verändert. Es besteht kein Grund mehr, zu bezweifeln, daß auch die Slawen ausgeprägte Vorstellungen über bestimmte Götterindividualitäten hegten. Radoslav Katičić hat beispielsweise an Hand eines geradezu erdrückenden volkskundlichen Materials gezeigt, daß es eine gemeinbaltoslawische Vorstellung von einem Gott gab, der sich im Gewitter offenbart, bei den Slawen Perun genannt; ein mythischer Kampf mit einem Drachen- oder Schlangwesen, den er siegreich bestand, lieferte Brücken zum hl. Georg, mit dem er offenbar nach der Christianisierung verschmolz; sogar Elemente eines Frühlingsrituals, das an diese Vorstellungen anschloß, scheinen noch greifbar, und an alldem hatten auch die Südslawen teil¹⁴⁰. Fälle dieser Art möchten sich bei genauerem Zusehen noch mehr herauschälen lassen. Doch es ist ein Unterschied, ob eine Bevölkerungsgruppe einen reich ausgebildeten Schatz an Mythen besaß oder ob sie außerdem für ihre Gottheiten zu figürlicher Darstellung fand, zu Großplastiken wie der Stele vom Zbruč, die in jenem anderen Teilgebiet der *Slavia* und in vermutlich jüngerer Zeit schließlich eine dortige Sonderentwicklung bezeugen könnte. Diesen Unterschied dürfen wir nicht verwischen, und es will hier auch wohl beachtet sein: wo slawische Einwanderer im Ostalpenraum mit landsässig-romanischem Restchristentum in synkretistischen Austausch traten – und damit ist zu rechnen¹⁴¹ –, dort konnte es schwerlich zur Anregung großfiguriger, überhaupt figürlicher Plastik aus dieser Richtung kommen. Die Kirche der Spätantike, die dort missioniert hatte, war in Antithese gegen die Götterbilder der vorchristlichen Phase extrem statuenfeindlich; ihre darstellende Kunst beschränkte sich daher bewußt auf Mosaiken und Malerei (besonders Fresken), auf Bas-Reliefs (vorwiegend mit ornamentalen Motiven, bei denen es Spielraum für symbolische Deutung gab) und Elemente der Bauplastik wie Säulen und Kapitelle (gleichfalls mehr ornamental gestaltet). Für ihre Hinterlassenschaft in Noricum gilt das nicht weniger als sonst¹⁴². Mit anderen Worten: Das Einwanderungsgebiet bot den nunmehrigen Alpenlawen keine erkennbaren Möglichkeiten, vollplastischen Kirchenschmuck kennenzulernen, ihn als Kultfiguren zu deuten und danach ein eigenes, auf Statuen gerichtetes Ritual neu zu entwickeln (denn darauf wäre es ja angekommen). Ein ungebrochenes

140 R. KATIČIĆ, *Hoditi – roditi*. Spuren der Texte eines urslawischen Fruchtbarkeitsritus, in: Wiener Slavistisches Jahrbuch 33 (1987), S. 23–43; Ergänzungen ebd. 34 (1988), S. 57–75; 35 (1989), S. 57–98; 36 (1990), S. 61–93; 37 (1991), S. 37–39; 38 (1992), S. 53–79; 39 (1992), S. 35–56. Den Hinweis auf diese wichtigen Arbeiten danke ich Herrn Prof. Dr. mag. Andrej PLETERSKI, Ljubljana. Beachte dazu den Hinweis von DEMS. und M. BELAK, 1995, S. 41 u. 42 m. Abb. 13 (S. 36), wonach unter den ältesten gesicherten Patrozinien unter den Alpenlawen (8.–10. Jh.) Georg in der Bevorzugung immerhin an vierter Stelle steht (nach Martin, Maria und Petrus).

141 Vgl. KAHL 1980, S. 61–73; zustimmend MORDEK – GLATTHAAR, S. 55, Anm. 20, und PLETERSKI 1994, S. 306.

142 R. PILLINGER, Die malerische Innenausstattung frühchristlicher Kirchen in Noricum, bei Boshof – Wolf, S. 231–240, dazu die Ausgrabungsergebnisse von Teurnia und vom Hemmaberg, um von weiteren Beispielen hier abzusehen.

keltoromanisches Restheidentum aber, das sich in öffentlich geübtem Brauch über mehr als zweihundert Jahre kirchlichen Bemühens hinweggerettet hätte, wird man neben jenem Restchristentum schwerlich voraussetzen dürfen – Zerstörung des Alten im Dienst des negativen Missionsziels hat unter den Herrschaftsverhältnissen des Römischen Imperiums wohl überall weitergreifende Wirkung erreicht als die angestrebte Pflanzung des Neuen. Wurden von den einwandernden Slawen entsprechende Rituale gleichwohl geübt, so müssen sie sie mindestens im Prinzip mitgebracht haben, ob sie sich nun an selbstgefertigte Kultfiguren richteten oder an entthronte des alten Landesglaubens, die etwa hier oder dort noch aufgefunden und adaptiert wurden.

In Überlegungen dieser Art trifft nun als unerwartete Stütze ein noch unpubliziertes Fundstück, das sensationell genannt werden darf, denn es verändert nochmals die Quellenlage schlagartig und fundamental. Franz Glaser und ich hoffen, es bald gemeinsam vorzustellen; ich bin dankbar, daß ich hier bereits eine Vorinformation einblenden darf (vgl. Abb. 7).

Es handelt sich um einen eigentümlich flachen Marmorkopf, der nahe beim Pfarrhof von St. Martin am Silberberg zum Vorschein kam, also in dem alten Bergbaug Gebiet oberhalb des Görtschitztales, das auch schon Römerfunde geliefert hat – deutlich ein Bruchstück, Überrest einer Halb- oder Ganzfigur¹⁴³. Die Gestaltung überrascht: In das Gesicht ist anstelle der rechten Wange ein zweites, kleineres eingearbeitet, und ein drittes erscheint am Halsstumpf. Archäologische Parallelen scheinen nicht bekannt. Verwitterungsspuren zeigen ein Alter an, das eine Fälschung ausschließen dürfte. Deutung als Bild einer übermenschlich gedachten Wesenheit drängt sich auf, und zwar ohne Alternative.

Der Stil wirkt weder keltisch noch provinzialrömisch. Weist das auf die Slawenzeit?

Bestätigung kommt aus einer Richtung, die gleichfalls überrascht, nämlich aus dem hochmittelalterlichen Dänemark. Dort schrieb um 1200 Saxo, Sekretär des Erzbischofs von Lund, eine umfangreiche Chronik, in der er auch über den sog. Rügenkreuzzug von 1168 berichtet, ein Ereignis seiner jungen Jahre, gerichtet gegen die letzte Hochburg nordwestslawischen Heidentums. Der Autor konnte auf Augenzeugenberichten von maßgeblichen Teilnehmern fußen. Genüßlich schildert er die Zerstörung vorgefundener Kultstatuen; dabei liefert er die ausführlichsten Beschreibungen, die wir von Bildwerken dieser Art für die *Slavia* überhaupt besitzen. Die wohlbekannte Mehrköpfigkeit mit unterschiedlichen Blickrichtungen erscheint unter ihnen, doch auch eine merkwürdig anmutende Mehrgesichtigkeit an einem Kopf, unter einem einzigen Scheitel (*humane similitudinis facies . . . que omnes unius uerticis superficie claudabantur*); eins der beschriebenen Standbilder zeigte zusätzlich zu den Gesichtern am Kopf ein weiteres auf der Brust

143 In Vorbereitung: F. GLASER – H.-D. KAHL, Marmorkopf eines slawischen Götterbildes aus Kärnten (Arbeitstitel); voraussichtlich in: Archäologie in Österreich 1997. – AAK, Karte 7 (Römerzeit): St. Martin a. S., dort Nr. 390. Karte 8 (Spätantike und Frühchristentum) sowie 9 (Frühmittelalter) zeigen für die Gegend bisher Fundleere.

(*pectori insertam*)¹⁴⁴. Die dargestellten Mächte werden meist als *numen*, gelegentlich als *deus* bezeichnet; einmal findet sich der Vergleich mit *Mars*. Es ist mithin völlig sichergestellt, daß es nach den Überlieferungen, die Saxo wiederzugeben suchte, nicht um Gestalten der sog. niederen Mythologie ging, sondern um Gottheiten dieser vorchristlichen Glaubenswelt. Auch die übliche Einstufung als Dämonen (*demonum* ... *prestigia*), die wir bereits aus der Millstätter Legende kennen, fehlt bei diesem Kleriker nicht.

Es ist ein eindrucksvolles Zeugnis für die alle Wanderbewegungen überdauernde Einheit der alten *Slavia*, daß eine Quellenaussage aus Dänemark, Rügen betreffend, und ein archäologisches Fundstück aus Kärnten sich gegenseitig stützen und beleuchten, über vermutlich vierhundert Jahre und über mehr als tausend Kilometer hinweg. Die Tradition, die beide gemeinsam spiegeln, muß tief zurückreichen in Zeiten slawischer Einheit im osteuropäischen Ursprungsgebiet.

Die Bedeutung dieses Befundes ist kaum abzuschätzen. Erstmals besitzen wir damit ein greifbares Zeugnis auch aus dem weitgespannten Slawenbereich südlich der Havel, das den Glauben an numinose Wesenheiten göttlichen Ranges und zugleich seine Umsetzung in figürliche Plastik beweist (denn der ikonographischen Parallele muß auch eine im mythologischen Rang entsprechen: Marmor nimmt man nicht für einen bloßen Berg- oder Waldgeist!). Schon das ist eine wichtige Ergänzung der herangezogenen Ergebnisse von Radoslav Katičić, auch wenn die Gottheit vom Silberberg für uns namenlos und ihre Funktion unbekannt bleibt (ob an einen Zusammenhang mit dem Bergbau gedacht werden darf?). Vor allem aber: dieses Mehrgesicht ist ein südslawisches, ein karantanisches Denkmal. Es gibt uns das Recht, nunmehr trotz allem fest mit Götterstatuen auch für den Teilraum zu rechnen, der Millstatt einschließt (Der Silberberg ist von dort in Luftlinie wenig mehr als 70 km entfernt). Auch der Motivbestand, den die Domitianslegende dieses Seestiftes bietet, rückt damit in neue und unerwartete Realitätsnähe.

Eins allerdings bleibt nach wie vor ungewiß: ob südslawische Götterbilder allein unter freiem Himmel aufgestellt waren oder auch in fester Tempelwohnung. Dazu sind weitere Funde abzuwarten. Der Millstätter Mönch hat ganz offenbar ein tempelartiges Gebäude im Sinn, ein Götterwohnung, mindestens ähnlich einer Kirche der ihm geläufigen Art, so daß Umweihung möglich war. Das stellt einen Abstand her zu antiken Tempeln, doch ob dieser Benediktiner sich dessen bewußt war, steht dahin. In diesem Punkt läßt die Überlieferung uns bis auf weiteres im Stich, und die entsprechenden Kontrollmöglichkeiten bleiben uns versagt.

Was also ergibt der lange Sondierungsgang?

Wir haben mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Domitian in der Millstätter Gegend eine Kultstätte vorfand, die ein Tempel mit Götterstatuen war – hier wie anderwärts. Vielleicht hat er vor seinem Übertritt in eigener Person dort Opfer

144 Saxonis Gesta Danorum, ed. J. Olrik – H. Raeder, Kopenhagen 1937, XIV, 39 u. 41 (Bd. I, S. 475, 2ff, 20 ff.); vgl. MEYER, Fontes S. 55, 22 ff.; 56, 4 ff.); BERTHOLET, Lesebuch, S. 12 f. Über Saxo: R. VOLZ, LMA VII/7 (1995), Sp. 1422 f. m. Lit. – Zu den Sachzusammenhängen: L. LECIEJEWICZ, Rügen, in: LMA VII/5 (1994), Sp. 1091 f. m. Lit.

dargebracht oder durch Priester darbringen lassen. Doch mehr als eine Möglichkeit kann dies nicht abgeben. Selbst wenn wir nun wissen, daß auch die Südslawen nach offenbar weit zurückreichender Tradition Bildwerke besaßen, wie sie die Millstätter Legende voraussetzt – die Ungewißheit, ob es bei diesen Stämmen auch Tempel als Götterwohnungen gab, ist nicht ausgeräumt (dies war ja auch sonst in der *Slavia* nicht selbstverständlich), und ebenso bleibt bestehen, daß slawische Kultstätten nach sonstiger Kenntnis nicht unter allen Umständen mit Götterstatuen ausgestattet waren – selbst nicht in großer geographischer Nähe zu anderen, für die dies erweislich ist.

Kurz: die Religionsgeschichte versagt uns Hilfestellung für Millsatt als Örtlichkeit. Immerhin zeigt sie: auszuschließen ist das von der Legende behauptete Vorgehen gegen ein Kultbilder-Pantheon nicht, selbst nicht das gegen einen Tempel. Doch genügt diese Feststellung?

d) *Pseudo-Etymologie und Klischeevorstellungen*

Auszugehen ist von dem über dreihundertjährigen Abstand, der den Legendenautor von der Zeit seines Heiligen und damit von der Missionsperiode Karantaniens trennt. Daß dieser Mönch authentische Informationen über die vorchristliche Landesreligion und ihren Kult erhalten konnte, ist ausgeschlossen. Sie wären ihm auch kaum wichtig gewesen. Was er schildern wollte, war nicht diese Religion um ihrer selbst willen, sondern deren Untergang, wie er an einem äußeren Ereignis festzumachen war, unter maßgeblicher Beteiligung des Begründers kirchlichen Lebens in seinem eigenen Wirkungsbereich. Der Sturz von Götterstatuen war dafür ein beliebtes Motiv. Der Millstätter Anonymus will, daß auch am Ort seines Klosters Vorgänge dieser Art stattgefunden hätten, merkwürdigerweise in einem Gebäude, das er Kirche (*ecclesia*) nennt und das sich zu sofortiger Neuweihe eignete, wie es für antike Tempelanlagen kaum gelten konnte.

Schon die Bezeichnung überrascht. Zwar gibt es verschiedentlich »Heidenkirchen« als Namen von Bergen. Sie dürften sagenhafte Kultstätten vorchristlicher Zeit meinen, ob sich an den betreffenden Geländepunkten nun tatsächlich solche befanden oder nicht. Doch dem Volksmund, der derartige Namen tradiert, traut man hier mehr Freizügigkeit zu als ausgerechnet einem Jünger St. Benedikts, der nicht allein zu lesen, sondern auch zu schreiben vermochte, das heißt, unter seinesgleichen einen keineswegs selbstverständlichen Bildungsstand besaß. *Ecclesia* ist schließlich kein beliebiges Wort. Es ist geheiligt durch das Glaubensbekenntnis, das zu jeder feierlichen Messe gehört; die dabei maßgebliche spirituelle Auffassung (»Gemeinschaft der Gläubigen«) kann die Anwendung auf konkrete Baulichkeiten schwerlich unberührt lassen. Dabei spricht der Autor nicht einmal von einer Kirche der Heiden, sondern einer solchen, die den Dämonen (oder: Teufeln) geweiht war (*ecclesiam, qui primitus mille demonibus fuit addicta*)¹⁴⁵. Sie ist also nicht auf irrende Menschenbrüder, sondern auf höllische Wesen bezogen! Die

145 LEGENDE, Zl. 17.

Formulierung ist Eigentum des Millstätter Mönchs, selbständig eingesetzt gegen den Wortlaut der hier benutzten Vorlage, auf die Eisler mit Recht hingewiesen hat¹⁴⁶. Ein Gegenstück zu diesem wahrhaftig kühnen Sprachgebrauch ist mir nicht bekannt geworden¹⁴⁷. Man halte Gregor den Großen daneben, der in seiner Anweisung über die mögliche Umwandlung vorchristlicher Sakralgebäude von *ecclesias* spricht, *quae ex fanis commutatae sunt!*¹⁴⁸ Wie gesagt: hier herrscht Erklärungsbedarf.

Ist prinzipiell denkbar, daß eine spätantike Kirche für slawischen Kult in Anspruch genommen wurde? Schwerlich so, daß die neuen Herren den christlichen einfach aus diesem Gebäude verdrängten und den ihren an dessen Stelle setzten. So vorzugehen, entspricht Offenbarungsreligionen, bedingt durch ihren jeweiligen Anspruch auf ausschließlichen Besitz der alleinigen Wahrheit. Zeugen sind zahlreiche Synagogen und Moscheen auf spanischem Boden, die zu Kirchen umgeweiht oder die abgebrochen wurden, um für solche Platz zu schaffen; Indien weiß von Hindutempeln, die ihrerseits Moscheen zu weichen hatten.

Für die Slawen der Völkerwanderungszeit haben wir demgegenüber mit Auffassungen gentilreligiöser Art zu rechnen¹⁴⁹. Sie gehen wie selbstverständlich davon aus, daß verschiedene ethnische Gruppen auch verschiedene Gottheiten haben. Stößt man von einer solchen Basis aus auf solche, die in fremde Kultzusammenhänge gehören, so läßt man sie, zumindest, wenn man in deren Land bleibt, vorsichtshalber gewähren – wer konnte sicher sein, ob die fremden nicht Macht hatten, schädigend in den eigenen Bereich hereinzuwirken! Natürlich weiß man auch, daß christliche Kirchen besonders wertvolles Beutegut bergen, und läßt sich dies, solange der Kriegszustand anhält, nach Möglichkeit nicht entgehen – ein Gotteshaus wird damit zum bemerkenswertesten Baukomplex z. B. jener festungsartigen Höhensiedlungen vom Typ Hemmaberg, die die Völkerwanderungszeit im Ostalpenraum kennzeichnen, und eben dies dürfte der Grund sein, warum lat. *castellum*, damals dort von noch nicht christianisierten Slawen als *kostel* entlehnt, die Bedeutung so merkwürdig auf »Kirche« einengte¹⁵⁰. Christliche Schriftsteller stilisieren sich dann kriegsbedingte Plünderungen als »Christenverfolgung«, während sie auf ganz anderer Ebene liegen. Stellen sich wieder ruhigere Zeiten her, in denen die Siedlung der Ankömmlinge sich mit der der Altheimischen vermengt, so ist unter solch gentilreligiöser Herrschaft auch für den christlichen Kult wieder weitgehende Sicherheit zu vermuten – nicht zuletzt als eins der Mittel, die Unterworfenen möglichst ruhig zu halten. Ihre Dienstleistungen und Abgaben zählten, nicht ihr privater Kult, sofern nicht aus ihm eine Quelle von Widersetzlichkeit erwuchs.

146 EISLER, S. 91–95; die wichtigsten Stellen ausführlich im Wortlaut zitiert S. 91 Anm. 2–3.

147 Auch DU CANGE, *Glossarium mediae et infimae Latinitatis*, ed. nova III, Niort 1884, S. 223–227 bringt keinen entsprechenden Beleg.

148 Vgl. Beda I, 30 (S. 112, 5 f.).

149 Zum flg.: KAHL 1962, passim.

150 G. SCHRAMM, Südosteuropa und die Übertragung von Bauwörtern auf die Gemeinschaft der Gläubigen, in: *Zschr. f. Balkanologie* 31 (1995), S. 70–77. Dem Herrn Verfasser danke ich für freundliche Mitteilung dieser Arbeit.

Allerdings ist dann auch, wie mit sonstiger Akkulturation, mit Religionsmischung, mit neuartigem Synkretismus zu rechnen. Gentilreligionen sind prinzipiell für eine Erweiterung ihres Pantheons offen (für zusätzliche Annahme neuer Gottheiten sehr viel eher als für einen radikalen Übertritt unter Absage an Bisheriges im Sinn des biblischen Ersten Gebotes), wenn ihren Trägern glaubhaft gemacht wird, daß dies Nutzen bringt. Die Alpenromanen andererseits waren in der Unterschicht, die im Lande zurückgeblieben war, christianisiert, aber doch wohl nur oberflächlich. Die Aufrichtung einer neuen, nichtchristlichen Herrschaft im Lande unter zahlreichen Leiden stellte ein verschärftes Theodizee-Problem. Wie haben sie es verarbeitet? Ist ihnen nicht zuzutrauen, daß sie geneigt waren, auch slawischen Gottheiten, solchen der Sieger, Verehrung einzuräumen, zusätzlich zu Christus, der sie ja in ihren Augen gegen all die schrecklichen Wirren nicht hatte schützen können, also offenbar der schwächere war? Eine geordnete kirchliche Seelsorge, die über das Erste Gebot hätte wachen können, mit all ihrer ermutigenden Mahnung, verhängte Prüfungen durchzustehen, gab es nicht mehr. Das mußte Raum lassen für allerlei Wildwuchs¹⁵¹.

Aus der Germanenmission kennen wir Beispiele, daß etwa ein Christusaltar zusätzlich in ein Heiligtum des alten Glaubens plaziert wurde, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden¹⁵²: Dort kam die neue Religion aus der Fremde herüber in das altgläubige Land. Im Ostalpenraum drang umgekehrt eine Gentilreligion in christianisiertes Gebiet vor. Dort haben wir mit umgekehrten Möglichkeiten zu rechnen¹⁵³. Andrej Pleterski hat daher vermutet, die *ecclesia demonibus addicta* des Millstätter Mönchs könne ein spätantik-christliches Gotteshaus gewesen sein, das in diesem Sinn dem offiziellen Christentum entfremdet und von dessen Standpunkt aus einer kultischen Reinigung bedürftig war¹⁵⁴. Ein solches wäre auch den Trägern der zweiten Christianisierung des Landes noch als einstige Kirche erkennbar gewesen. Die merkwürdige Wortwahl des Autors, der *ecclesia* einsetzt statt *templum*, *fanum* oder *delubrum*, bliebe dann ungewöhnlich, doch zur Not wäre sie erklärt.

Weitere Forschung wird diese Möglichkeit im Auge behalten müssen, ohne sich voreilig gegen sie festzulegen. Allerdings gibt es Schwierigkeiten. Der Legendenautor spricht an dieser Stelle von nichts als von Umwidmung eines bestehenden Gebäudes, das er sich, wie angedeutet, so vorgestellt haben muß, daß es den Bedürfnissen christlichen Kultes, anders als antike Tempelanlagen, einigermaßen entsprach. Sollte die mysteriöse *ecclesia* dieses Mönchs durch diesen formalen Unterschied begründet sein und damit indirekt auf einen vorchristlichen Kultbau weisen, wie er für diese Gegend sonst bisher nicht bezeugt ist? Was wir – wie gesagt: aus anderen Räumen – an slawischen Tempeln kennen, zeigt Umrißformen, die die archäologischen Interpreten zunächst vor die Frage stellten, ob nicht an

151 S. Anm. 141.

152 H.-D. KAHL, Karl d. Gr. und die Sachsen, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für F. Graus, hg. von H. Ludat u. R. Chr. Schwinges, Beiheft zum Arch. f. Kulturgesch. 18, Köln-Wien 1982, S. 124 f., Anm. 115.

153 S. Anm. 141.

154 PLETERSKI 1994, S. 297–306.

den betreffenden Stellen christliche Basiliken in Holzbauweise aufgedeckt worden seien¹⁵⁵. Der Autor rechnet offenbar nicht mit einem Vorgang, der alten christlichen Besitzstand wiederhergestellt hätte, was hervorzuheben ja eine besonders verdienstliche Leistung seines Helden herausgestellt hätte: Die *ecclesia*, von der er spricht, war von ihren Anfängen an (*primitus*) eine Stätte jener höllischen Geister¹⁵⁶. Vielleicht hatte dieser Mönch gar keine Ahnung mehr davon, daß der zweiten Christianisierung des Landes, in die Domitian eingeschaltet war, schon einmal eine erste vorausgegangen war. Und hatte er wirklich noch Kenntnis vom Strukturunterschied antiker und slawischer Tempelanlagen?

Im übrigen denkt er unmittelbar an seine Klosterkirche – das zeigt die Angabe über das Patrozinium, das mit dem Weiheakt begründet wurde¹⁵⁷. Der Millstätter Stiftsbereich hat jedoch Flechtwerksteine zu bieten, die für eine kirchliche Neubautätigkeit in eben der Zeit zeugen, in die Domitian gehört (darauf ist gleich noch einzugehen). Neubau, in der Legende weder erwähnt noch angedeutet, ist etwas anderes als bloße Übernahme eines bestehenden Bauwerks zu neuen Zwecken; die gleichfalls noch zu behandelnde Einstufung Domitians als *primus fundator huius ecclesiae* (doch wohl gemeint: der Kirche als solcher am Ort) paßt hierzu und nur hierzu – sie steht in seltsamem Widerspruch zu jener *ecclesia* der »Dämonen« ebendasselbst. Das gibt insgesamt eine Fülle von Unsicherheiten. Der festgestellte Erklärungsbedarf besteht weiterhin. Einstweilen läßt der merkwürdige und auffällige Sprachgebrauch des Mönchs an dieser Stelle sich nur auswerten als Zeichen seiner Selbständigkeit gegenüber benutzter Vorlage.

Doch sehen wir den Bericht des Legendenschreibers noch genauer an. So, wie er von den Statuen spricht, waren sie im Innern eines Gebäudes aufgestellt, tausend an der Zahl. Wie soll man sich, zumal für das achte oder neunte Jahrhundert, ein massives Gebäude vorstellen, in dem eine solche Unmenge Platz finden konnte? Bei einigermaßen würdiger Aufstellung, mit Spielraum für Kulthandlungen, käme man doch wohl auf 250 m im Geviert oder entsprechende andere Abmessungen. Die spätantike Bischofskirche von Teurnia, die doch gewiß nicht zu den bescheidensten Baudenkmalern ihrer Zeit gehörte, erreichte in der zweiten, stattlicheren Bauphase eine Längsachse von 26,85 m; in Millstatt kommt noch die heutige Stiftskirche, vom Atrium abgesehen, auf keine 50 m. Also: die Größe! Und vor allem: die Zahl!

Der Mönch mutet sie uns nicht einfach zu – er dient mit einem Beweis¹⁵⁸, und zwar so, daß sich zeigt: er hat die angegebene Zahl nicht symbolisch, für »außerordentlich viele«, sondern so wörtlich genommen, wie wir sie eben behandelt haben. Daß in Millstatt einmal ein Götzendienst erheblichen Ausmaßes stattfand, bezeugt ihm »klar« der Name (*etymologia nominis loci illius liquido ostendit*). »Millstatt hat nämlich seinen Namen von den tausend Statuen empfangen, die dort das Volk, durch alten Irrglauben getäuscht, verehrte« (*Milstat enim a mille*

155 HERRMANN 1993, S. 136.

156 LEGENDE, Zl. 17.

157 LEGENDE, Zl. 17 f., dazu oben Anm. 101.

158 LEGENDE, Zl. 13 ff.

statuis nomen accepit, quas ibidem populus errore delusus antiquo coluit; im folgenden gleich noch einmal *mille demonibus* gleichgesetzt, wie das der *interpretatio Christiana* entsprach¹⁵⁹). Was wir damit erhalten, ist ein typischer Fall klösterlicher Pseudowissenschaft im Stil damaliger Zeit, gegründet auf Kombinationen aus zufälligem lautlichen Anklang, die wir heute als Volksetymologie bezeichnen. Sie führten, selbst über Sprachgrenzen hinweg, zu vermeintlicher Sinndeutung, und das machte sie beliebt: in Anknüpfung an das *Zollfeld* etwa entstand auf diese Weise ein lateinisches *Maria in Solio*, »Maria auf dem Throne«, wurde zurück-»übersetzt« zu *Maria im Saale* und schließlich verkürzt zu *Maria Saal*, dem heute offiziellen Namen¹⁶⁰. Auf gleiche Weise gewann der Legendenschreiber (oder die von ihm gespiegelte Tradition) das mitgeteilte Ergebnis. Der Aussagewert ist gleich. Nach heutigen Maßstäben spricht nichts dafür, *Millstatt* etymologisch zu deuten, wie der Mönch das tut, aus lateinischen Voraussetzungen in einem Teil des Altsiedellandes, der besonders früh rein slawisch gewesen zu sein scheint¹⁶¹; es ist vielmehr die *Statt* (wir sagen eher: *Stätte*) an der *Mils*, wie der ältere Name des Riegger- oder Leitenbachs lautete, und stellt damit zugleich eine für diese Gegend selten frühe deutsche Benennung¹⁶².

Der »klare Beweis« (*liquido ostendit*) des Mönchs gehört also nicht zu denen, die uns überzeugen. Wohl aber reiht der Legendenautor sich mit ihm ein in allgemeine Vorstellungen seiner Zeit. Damalige Ritterdichtung z. B. schwelgt darin, bei Schilderung »heidnischen« Wesens das einzubringen, was Ludwig Denecke eine »schrankenlose Vielheit der Bildnisgötzen« genannt hat¹⁶³. Etwa gleichzeitig mit dem Millstätter Text, um 1170, entstand das so bemerkenswerte Rolandslied des Regensburger »Pfaffen« Konrad. Dort zerschlagen die siegreichen Christen in einem einzigen Heiligtum spanischer Sarazenen nicht weniger als 700 Statuen dieser Art. Beim etwas jüngeren Österreicher Konrad von Fussesbrunn finden sich immerhin 340 »Abgötter« in einem Tempel aufgestellt, und so fort¹⁶⁴. Daß es sich bei den angeblichen »Götzendienern« vom Namen und vom Wohngebiet her vielfach um Muslime handelt, die bekanntlich einen besonders strengen Monotheismus pflegen, fiel dabei nicht ins Gewicht. Es war altüberkommene kirchliche Auffassung, daß die Menschheit sich in drei Religionen trenne: Christen, Juden und Heiden¹⁶⁵; »Heidentum« aber war gekennzeichnet durch Bilderdienst, Kult von »Götzen, mit Menschenhänden gemacht«, im Gegensatz zu dem »lebendigen Gott«, der »Himmel und Erde geschaffen« hatte: so steht es schon in der Bibel; wie sollte sie irren? Andere religionsgeschichtliche Realitäten wahrzunehmen,

159 JUNG (wie Anm. 139), S. 60, 13 f., vgl. 17; dazu ACHTERBERG, passim.

160 Vgl. KRANZMEYER II, S. 152, vgl. 259, in Verbindung mit H. HASSINGER, Zollwesen und Verkehr in den österreichischen Alpenländern bis um 1300, in: MIOG 73 (1965), S. 322–326.

161 Oben bei Anm. 106.

162 KRANZMEYER II, S. 156, dazu I, S. 21 m. Anm. 15–16, S. 126 Anm. 45, vgl. 135, 142, 148 u. ö. Der Name kann, beiläufig, nicht der Zeit angehören, die jetzt für Domitian in Anspruch zu nehmen ist, vgl. ebd. S. 126 Anm. 45, dazu II, S. 156 f. Vgl. oben bei Anm. 92.

163 L. DENECKE, Ritterdichter und Heidengötter (1150–1220), Leipzig 1930, S. 180.

164 Ebd., S. 76 f., vgl. 135; auch 17 u. 128.

165 KAHL 1978, S. 26–29.

womöglich neuartige wie eben den Islam, stieß unter solchen Voraussetzungen auf größte Schwierigkeiten. Immer wieder findet sich dieses Bild biblisch-patristischer Tradition in ganz andersartige Realitäten hineingetragen – die Ergebnisse von Erwin Wienecke, die vorhin für einen bestimmten Spezialfall abgelehnt werden mußten, gelten hier uneingeschränkt¹⁶⁶. Ein religionsgeschichtlich orientiertes Suchen nach historischer Wahrheit stößt unter solchen Bedingungen auf ein zusätzliches, gleichfalls schwer übersteigbares Hemmnis¹⁶⁷.

Zu den Folgen dieses eingefahrenen Klischeedenkens gehört ein Zug, der im vorliegenden Zusammenhang besondere Bedeutung gewinnt: Zerstörer von heidnischen »Götzenbildern« zu sein, ist ein Element, das mittelalterliche Legendenbildung nur zu gern einflicht, wo die konkrete historische Erinnerung an missionsgeschichtliche Fakten sich verflüchtigt, und dies geschieht gerade bei Fürsten, die als frühe Repräsentanten des Christentums in ihrem Bereich bekannt waren. Im Einzelfall läßt sich eine solche Legendenbildung geradezu in ihren Einzelschritten verfolgen, etwa bei dem erwähnten Pribislaw-Heinrich von Brandenburg¹⁶⁸. Wahrscheinlich dürfen wir Angaben dieser Art fast nur glauben, wenn sie unmittelbar zeitgenössisch sind, so daß für entsprechende Phantasiewucherungen kein Spielraum blieb.

Der Millstätter Mönch ist mir von Domitian gar zu weit entfernt, als daß ich es wagen möchte, mich ihm hier anzuvertrauen. Ob er die Lokaltradition, die er wiedergab, selbst begründete oder nur übermittelte, läßt sich nicht klären. Ihr Urheber hat zweifellos ernsthafte Forschungsarbeit im Sinn seiner Gegenwart getrieben. Er wußte von einem Epitaph, in dem wie auch immer vom Kampf seines Heiligen mit der *paganitas* die Rede war. Er fand einen Ortsnamen vor, den er sich im Denkstil der Zeit zum Sprechen brachte, und dies so, daß sich dabei zu diesem Epitaph eine Brücke schlug. Beides schien sich ihm zu einem Ganzen zusammenzufügen durch eine Klischeevorstellung, die ihm zum unreflektierten Kulturhorizont seiner Zeit gehörte¹⁶⁹. Wir haben keinen Grund, ihn dafür als bewußten Fälscher zu betrachten. Der Mann, für dessen Sorgfalt und Wahrheitsliebe gewisse Details seiner Berichterstattung zu zeugen scheinen¹⁷⁰, kann auch hier in völlig gutem Glauben die Feder geführt haben. Nur uns zwingt nichts, diesen

166 WIENECKE, S. 23–29, vgl. 188–193; er spricht von *interpretatio ecclesiastica*. Vgl. J. de VRIES, Altgermanische Religionsgeschichte, 2. Aufl., I, Berlin 1956, S. 167 f. Ergänzend H. PRUTZ, Kulturgesch. d. Kreuzzüge, Berlin 1883 = Hildesheim 1964, S. 75 ff., 514 f.; SCHWINGES, S. 13 Anm. 36 u. S. 81–104, passim; H.-D. KAHL, Der sog. Ludus de Antichristo (De finibus Saeculorum) als Zeugnis frühstauferzeitlicher Gegenwartskritik, in: Mediaevistik 4 (1991), S. 69, 99 u. 106 f.

167 Ein Beispiel für Anwendung des traditionellen Schemas auf südslawische Verhältnisse, bei dem wir nicht entscheiden können, wie ernst die erwähnten *idula* und *simulacra demonum* zu nehmen sind, bietet der oben bei Anm. 82 erwähnte Clemens peregrinus mit seiner ganz biblisch durchtränkten Diktion.

168 KAHL 1964, S. 484–504.

169 Die Bedeutung unreflektierter »kultureller Selbstverständlichkeiten« für die Analyse mittelalterlicher Autoren betont eindringlich G. BEESTERMÖLLER, Thomas von Aquin und der gerechte Krieg, Köln 1990, S. 25 f. und weiter, passim.

170 Oben, bei Anm. 37–49 u. 52–53.

Glauben irgend zu teilen. Was wir gern gewußt hätten, zerrinnt uns auch hier zwischen den Fingern.

e) *Ein möglicher Wahrheitskern?*

Die bisherige Untersuchung zeigt: alles, was der Millstätter Mönch über Domitians Vorgehen gegen die geschilderte Kultstätte behauptet, kann einfach ein Phantasieprodukt sein, das letztlich aus jener Pseudo-Etymologie des Ortsnamens herausgesponnen ist. Es muß jedoch eingeräumt werden: mehr als eine bloße Möglichkeit bleibt dies nicht, und viel Wahrscheinlichkeit hat sie nicht für sich. Das Herrscherideal der Zeit, das sich auch auf Magnaten minderer Rangstufe übertragen ließ, besagt deutlich, daß heidnisches Wesen im Missionsgebiet auszumerzen war mit allen Mitteln, die einem Machthaber dieser Art zur Verfügung stehen¹⁷¹, und für Domitian bezeugt das Fragment der Grabplatte ausdrücklich, daß er mit *paganitas* konfrontiert war, also einer Form von Heidentum, die auf christlicher Seite Gewaltanwendung herausforderte¹⁷². Gleichberechtigt neben jener Möglichkeit steht daher die andere, zutreffend berichtet – daß sein Heiliger nach noch lebendiger Tradition wirklich einen Tempel mit Kultbildern aufgehoben hatte. Durch den Marmorkopf vom Silberberg hat diese Alternative an Gewicht gewonnen. Doch noch eine dritte Problemvariante muß in Betracht gezogen werden: Erwin Wienecke ist auch hier zu hören¹⁷³. Die konkreten Angaben können persönliche Zutat des Millstätter Benediktiners sein, gespeist allein aus seinen Klischeevorstellungen und für den konkreten Fall verfehlt eingesetzt. Doch wie, wenn sie lediglich Einkleidung gewesen wären, nicht Substanz der Überlieferung? Dann bliebe immer noch etwas übrig. Dem Autor hätte etwa eine unbestimmte Tradition zur Verfügung gestanden, die die gewaltsame Aufhebung eines räumlich nahen Heiligtums ohne Tempel und Bilderdienst betraf, und er hätte ihr lediglich die Farben gegeben, die seine Vorprägung ihm nahelegte, ermutigt durch die besprochene etymologische Konstruktion. Mehr als eine Möglichkeit, das ist zu betonen, gibt auch dies nicht her. Doch auch sie steht gleichberechtigt neben jenen anderen und nötigt, die Umschau weiter auszudehnen.

Daß es bei den Slawen außer Sakralkomplexen, die zur Not in die Legendenangaben passen, noch weitere gegeben hat, wurde schon angesprochen. Selbst in eng umgrenzter Landschaft konnten sie, nahe benachbart, mit solchen gänzlich andern Typs zusammentreffen¹⁷⁴. Wir konkretisieren: Im Bistumsbereich Thietmars von

171 Oben bei Anm. 72–73 sowie bei Anm. 169.

172 Oben bei Anm. 77–88.

173 Oben bei Anm. 166–167.

174 Helmold, c. 84 (S. 288, 18 ff.): *Est autem Slavis multiplex ydolatrie modus, non enim omnes in eandem supersticionis consuetudinem consentiunt. Hii enim simulachrorum ymaginarias formas pretendunt de templis. . . , alii (idola) silvas vel lucos inhabitant. . . , quibus nullae sunt effigies expressae. . .* Es ist zu beachten, daß alle eingeflochtenen Beispiele aus Helmolds unmittelbarem Gesichtskreis stammen, sich also auf engem Raum konzentrieren.

Merseburg hatte sich noch unter seinem Vorgänger Wigbert (1004–1009) ein Hain (*lucus*) namens *Zutibure* befunden, in dem man ein Gegenstück zu poln. *święty bór*, »Heiligwald«, erkennt. Er war von der Bevölkerung der Umgegend »in allem in göttlicher Verehrung gehalten und war seit Urzeiten niemals verletzt worden« (*ab accolis ut Deum in omnibus honoratum et ab evo antiquo numquam violatum*), bis dieser Bischof ihn roden (*radicitus eruens*) und auf dem Gelände eine Kirche erbauen ließ¹⁷⁵. Helmold von Bosau sah beim heute ostholsteinischen Oldenburg noch selbst einen Hain (*nemus*) aus sehr alten Bäumen (*vetustissimas arbores*), darunter Eichen; »ein freier Hofraum umgab sie und ein sorgfältig von Holz gefügter Zaun (*sepes accuratior lignis constructa*) mit zwei Pforten«, deren »prächtig verzierte Vorderseiten« (*insignes portarum frontes*) ihn sichtlich beeindruckten; er war selbst an der Zerstörung dieses »Ortes der Unheiligkeit« (*profanationis locum*) beteiligt, die in diesem Fall durch Feuer geschah, »nicht ohne Furcht, daß nicht etwa ein Aufruhr der Landesbewohner über uns käme. Doch Gott schützte uns«¹⁷⁶. Auch eine Tempelburg konnte von solch einem geheiligten Urwald umgeben sein (*undique silva ab incolis intacta et venerabilis circumdat magna*)¹⁷⁷. So war es bei dem großen ostseeslawischen Heiligtum von Riedegost-Rethra, das durch neue archäologische Forschungen wohl endlich lokalisiert werden konnte, und zwar im Bereich der sog. Lieps südlich des Tollensesees bei Neubrandenburg. Dort führte durch eins der Tore ein Pfad zu einem nahe gelegenen *mare ... visu nimis horribile* – der Herausgeber, Werner Trillmich, übersetzt, sicher zutreffend: »sehr düsteren See« –, aus dem sich zuweilen, Unheil verkündend, ein mächtiger Eber mit schaumglänzenden Hauern erhebe; er wälze sich dann schreckerregend im Morast (*in volutabro*)¹⁷⁸ – mit der Düsterei des Anblicks zusammengenommen, liegt der Gedanke an einen Moorsee nahe. Tatsächlich ist die genannte Lieps im Gegensatz zum Tollensesee ein Moorgewässer. Auch im Sorbenlande wußte Bischof Thietmar von einem See, an den sich merkwürdiger Orakelglaube heftete; er wird als *palus* bezeichnet¹⁷⁹, was wiederum auf ein Moorgewässer zu weisen scheint. Es wird in dem ehemaligen Paltzschener See nördlich Lommatzsch (bei Meißen) gesucht in-

175 Thietm. VI, 37 (S. 282, 26 ff.).

176 Helmold, c. 84 (S. 288, 4 ff. 30 ff.).

177 Thietm. VI, 23 (S. 266, 31 ff.).

178 Ebd., S. 268, 1 ff., dazu c. 24 (S. 268, 21 ff.); Übersetzung neben dem Text. – Zur Lokalisierung vgl. die Nachweise bei V. SCHMIDT, Die Befestigungsanlagen im Siedlungsgebiet der Wilzen/Lutizen, bei W. Budenheim (Hg.), Zur slawischen Besiedlung zwischen Elbe und Oder, Neumünster 1994, S. 78 f. (Lit. S. 83), vgl. DENS., Slawen und Deutsche – zur Erforschung, Besiedlung und Christianisierung Mecklenburgs im 11. u. 12. Jh., bei W. Karge (Hg.), Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern, Rostock 1995, S. 26; KEILING (wie Anm. 116), S. 65–71. – Herrn Dr. SCHMIDT sei auch an dieser Stelle für eingehende Unter- richtung vor Ort herzlich gedankt.

179 Ebd. I, 3 (S. 6, 10–19). Dazu SCHLESINGER (wie Anm. 130) I, S. 217; vgl. auch K. BLASCHKE, Lommatzsch, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands VIII (Stuttgart 1965), S. 210 f. – Über den gleich zu nennenden Paltzschener See danke ich freundliche Auskünfte Frau B. ZASPEL von der Stadtverwaltung Lommatzsch. Die von ihr beige- fügte Kopie aus der »Chronik der Stadt Lommatzsch« von Dr. jur. Zahn (1895), S. 1–12, er- weist sich allerdings, von den konkreten naturgeschichtlichen Daten abgesehen, als unkritische Compilation aus verschiedenen frühneuzeitlichen Schriften.

mitten der alten Dorffluren von Paltzsch und Dörschnitz, etwa zwischen dem Bahndamm der Strecke Riesa – Nossen und der Landstraße von Scheerau nach dem Bahnhof Prausitz. Er soll einst außerordentlich fischreich gewesen sein, bis die Bestände zurückgingen – dies könnte gegen eine Moorseequalität sprechen. Im vorigen Jahrhundert zugeschüttet, dient sein Areal heute als Ackerland; noch zufließendes Wasser ist unterirdisch abgeleitet.

Heilige Stätten dieser Art waren jedoch nicht die einzigen, die in der vorchristlichen *Slavia* außer Tempeln und Kulthallen in Betracht zu ziehen sind. Es sind auch Sakralbezirke nachgewiesen, die man nach dem Umriß abgekürzt Kultkreise nennen kann. Gleichfalls unter freiem Himmel, sind sie deutlich aus der Umgebung ausgegrenzt durch Zaun oder Umwallung, vielfach (doch offenbar wieder nicht immer) um eine einzelne Götterstatue zentriert. Nachgewiesene Beispiele stammen aus dem ost- und dem westslawischen Bereich, vor allem von der Perynia bei Nowgorod¹⁸⁰. Vielleicht ist ein weiteres unmittelbar aus Karantanien hinzuzunehmen, auf das Josef Schitter aufmerksam gemacht hat, ohne Vergleichsmaterial einzubeziehen: die »Gritschn« von Pichl bei Mariapfarr, dem alten Urfarrort des salzburgischen Lungaues. Sie stellt sich dar als ein geräumiger Moränenhügel der gegenüberliegenden Talseite, hoch über dem Taurachbach, der vom Radstädter Tauern her der oberen Mur zustrebt, und gehört zum nördlichen Vorgelände des Mitterberges (1389 m), der beide Gewässer bis zum Zusammenfluß bei Tamsweg trennt, auch von ihm deutlich abgehoben. Der Blick umfaßt von der flachen Kuppe (ca. 1100 m) die ganze Talweite mit den zahlreichen nördlichen Seitentälern, die fast radial auf diese Höhe hin ausgerichtet wirken, mit dem Übergang von den Hohen zu den Niederen Tauern im Hintergrund. Besitzrechtlich ist sie seit alters dem nahegelegenen Suppanhof verbunden, in dessen Namen zweifellos ein alter *Župan* steckt. Auch ihr eigener Name ist beachtlich: Deutlich zeigt er gleichfalls noch immer den windischen Ursprung an – *griča, griče* ist, hochdeutsch gesagt, der »Bühel«; *Pichl* stellt sich dazu als die bairisch-mundartliche Form – es ist einer der typischen Übersetzungsnamen dieser Gegenden, und die ganze kleine Ansiedlung ist nach dem Hügel benannt, was seine Bedeutung unterstreicht: die Gritschn war offenbar in dieser nicht gerade hügelarmen Landschaft »der« Hügel schlechthin. Um sie herum lief früher ein Rundweg, der aus landwirtschaftlichen Bedürfnissen nicht erklärt werden konnte (er ist einer Flurbereinigung zum Opfer gefallen). Schitter hat auf dieser Höhe als Kind noch eigenartiges Sonnwendbrauchtum praktizieren gesehen, das an nachwirkendes Altes denken läßt¹⁸¹. Heute hört man stattdessen an Ort und Stelle

180 SŁUPECKI 1993, S. 278–282.

181 J. SCHITTER, *Heimat Mariapfarr, Mariapfarr* 1975, S. 63 f., dazu S. 61 ff. m. Abb. 147 ff. (nach S. 322) über den Suppanhof. Ergänzende Auskünfte erhielt ich von dem Herrn Verfasser, der leider inzwischen verstarb, persönlich an Ort und Stelle 1986. Sein Buch zeigt die umfassende Kenntnis der Landesgegebenheiten und des unmittelbar einschlägigen Quellenmaterials, die den Austausch mit diesem Heimatforscher fruchtbar machte. Seinen Folgerungen wird der Historiker sich nicht immer anschließen. – Zum Namen des Hügels ergänzend KRANZMAYER II, S. 93, unter *Gritschach* 2 und *Gritschan*; zum Problem zweisprachiger »Doppelnamen« (Übersetzungsnamen) ebd. I, S. 31 ff., 35 ff., 79 ff., 182–188 u. ö.

von Osterfeuern, die am gleichen Platz gepflegt werden. Im übrigen wird der Hügel heute beweidet. Das Ganze überhöht ein Wetterkreuz, das seit Generationen immer wieder erneuert wird. So trifft hier Merkwürdiges zusammen. Sollte damit ein weiterer Kultkreis gefunden sein? Dem wäre nochmals nachzugehen.

Mit den Tempeln und sonstigen Kulthallen zusammengenommen, finden wir also ein recht buntes Gesamtbild. Dabei bleibt dunkel, wie weit die unterschiedlichen Formen etwas mit einer Rangabstufung unter den Heiligtümern zu tun hatten. Einstweilen kommen wir über die bloße Bestandsaufnahme nicht hinaus.

Hat Domitians Vernichtungseifer im Dienst des negativen Missionsziels¹⁸² sich auch gegen Stätten der drei letztgenannten Formen gerichtet? Die Fragestellung muß entsprechend erweitert werden. Dabei zwingt uns nichts, unmittelbar am Klosterort zu verbleiben. Der *locus Milstatensis*, den die Legende anspricht, ist, wie gezeigt, nach mittelalterlichem Sprachgebrauch unter Umständen weiter zu fassen¹⁸³, und Millstatt als der traditionsmächtigere Platz könnte in den Jahrhunderten, die der Niederschrift des Textes vorangingen, sehr wohl Überlieferungen an sich gezogen haben, die ursprünglich in seinem Umfeld an anderer Stelle spielten – gerade solche, die mit der Heilsgeschichte der Gegend zusammenhingen.

Das vorauszusetzende Hauptheiligtum des alten Karantanien suche ich nicht in der Millstätter Gegend, sondern bei der späteren Karnburg, von der wir, wie gesagt, seit 1939 wissen (oder wissen könnten), daß sie der Fürstensitz dieses Machtgebildes wohl nicht gewesen sein kann¹⁸⁴. Dann läßt aber der Fürstenstein als traditioneller Platz feierlicher Herrschereinsetzung, der so offenbar mit dem Umkreis dieser Anlage verbunden ist, kaum eine andere Erklärung zu als die Bindung an eine sakrale Stätte, der Bedeutung für das Ganze zukam, doch ist dies hier nicht auszuführen¹⁸⁵. Ein Herrschaftsgebiet von der Ausdehnung Karantanien muß jedoch mehr als einen öffentlichen Kultplatz eingeschlossen haben, mit hierarchisch abgestufter Bedeutung¹⁸⁶.

Die Sage weist den suchenden Blick in dem Raum, der uns hier betrifft, zunächst nach Obermillstatt (vgl. Abb. 1). Sie will wissen, dort habe »in alten Zeiten ... ein heidnischer Tempel gestanden. Nach der Bekehrung der Leute zum christlichen Glauben wurde dann an dessen Stelle ein kleines Kirchlein errichtet, das den Namen: St. Johann im Walde erhielt. Noch später ward dann hier ein größeres, gemauertes Gotteshaus errichtet« – eine Ausdrucksweise, die den ersten Bau indirekt als Holz- oder Fachwerkkonstruktion charakterisiert, vermutlich eher das erste. – »Der von der Brunnerkeusche durch die Felder sich windende Weg zur Kirche führt heute noch« – publiziert 1898 – »den Namen: ›Heidenweg‹¹⁸⁷.«

182 Oben bei Anm. 46.

183 Oben bei Anm. 89–90.

184 Oben Anm. 4.

185 Dazu demnächst KAHL (wie Anm. 4), Abschnitt III, 6.

186 Thietm. VI, 25 (S. 268, 26 f.): *Quot regiones sunt in his partibus, tot templa habentur et simulacra demonum singula ab infidelibus coluntur.* – HELMOLD, c. 84 (S. 288, 9 ff.): *Preter penates enim et ydola, quibus singula oppida redundabant, ... sanctimonium fuit universae terrae.* Vgl. Zl. 20 ff. sowie c. 52 (S. 196, 18 ff.).

187 POGATSNIG, S. 7.

Die heutige Pfarrkirche verbirgt älteren Mauerbestand im Erscheinungsbild einer durchgreifenden Renovierung von 1614. Wie weit die Bauteile zurückweisen, konnte ich nicht feststellen. Das Patrozinium Johannes des Täufers, hier seit Anfang 13. Jahrhunderts bezeugt, kann sehr wohl zu einer wesentlich älteren Taufkirche passen; vorherige Nennungen einer zweiten *ecclesia* oder *capella* neben der Millstätter Stiftskirche oder ihrer Vorgängerin reichen bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück, und es lassen sich Argumente beibringen, daß damit eben dieses Obermillstätter Gotteshaus gemeint sein werde, doch sind sie nicht unbedingt zwingend. Jedenfalls gehörte es mit zur Erstausrüstung des Stifts. Rechtlich zeigt es lange eine merkwürdige Zwischenstellung zwischen abhängigem und selbständigem Pfarrsitz mit eigenen Fialialkirchen. Sie erklärt sich aus der beträchtlichen Entfernung zwischen dem Siedelgebiet dieser Hochterrasse und dem Stift unten am See (bei normalen Gehbedingungen eine Stunde Fußweg). Offenbar haben die Millstätter Benediktiner die Johanniskirche als vorrangige Station zur geistlichen Betreuung des weiteren Umfeldes eingesetzt – auch das könnte für ihr relativ hohes Alter und einen Bedeutungsvorrang sprechen. An ihrem alten Tauf- und Begräbnisrecht ist nicht zu zweifeln, mit ihm wohl auch nicht an einer ursprünglichen Eigenschaft als Pfarre im Vollsinn¹⁸⁸.

Unweit, in Laubendorf, hat Hans Dolenz eine frühchristliche Kirche aufgedeckt, die nachweislich mindestens einmal geplündert wurde und wohl in der Völkerwanderungszeit untergegangen ist; die These des Ausgräbers, das Frühmittelalter habe sie vorübergehend wieder in Benutzung genommen, scheint auf einer Fehlinterpretation bestimmter Befunde zu fußen¹⁸⁹. Wir müssen offenbar davon ausgehen, daß die Salzburger Mission des 8. Jahrhunderts auch an dieser Stelle nicht an spätantike Vorläufer angeknüpft hat¹⁹⁰. Einschlägiges Fundmaterial fehlt nicht weniger für die Obermillstätter Kirche. Dabei ist zu betonen, daß die berühmten Flechtwerksteine nur bei einem repräsentativeren Gotteshaus zu erwarten sind, nicht bei einer einfachen Taufkirche – sie hatte sich zweifellos mit hölzerner Innenausstattung zu begnügen, falls sie nicht überhaupt zunächst ein Holzbau war. Das Fehlen solcher Fundstücke besagt hier also nichts gegen eine Frühdatierung.

Für die Sage vom Heidentempel liegen archäologische Stützen gleichfalls nicht vor – nur das nahegelegene Sappl (bei Matzelsdorf), ein paar Kilometer nach Osten hin (vgl. Abb. 1), hat immerhin Grabfunde mit karantanischen Inventarstücken erbracht¹⁹¹. Doch eine konkurrierende Überlieferung zur Millstätter Legende, die sich neben ihr zu halten vermochte, wird man nicht einfach beiseitewischen. Daß sie von einem »Tempel« spricht, wird man nicht pressen dürfen – ein solcher war christlicher Phantasie wohl die selbstverständliche Form eines vorchristlichen Heiligtums, im einstigen Noricum vielleicht lange noch mit Restbe-

188 MORO 1959, S. 139 f.

189 PICCOTINI 1989, S. 85–87; AAK, Nr. 209 m. Karten 7 u. 8; CZERWENKA, S. 39 f.; GLASER 1992, S. 152–154; dazu DERS. bei Boshoff-Wolff, S. 217 f. Vgl. oben Anm. 104.

190 Vgl. oben bei Anm. 1.

191 AAK Nr. 421 m. Karte 9.

ständen sichtbar erhalten, und mochte sich im mündlichen Traditionsgang leicht an die Stelle von anderem setzen. Es ist daher hier wohl allgemeiner nach einem Heiligtum gleich welcher Art zu fragen. Naturgemäß differenziert die Sage nicht in der Zeitstellung, sagt nicht, ob an Keltoromanisches oder an Slawisches gedacht werden sollte – dergleichen interessiert sie nicht. Fundleere, wie sie bisher erscheint, könnte eher für Slawisches sprechen, sei es für einen Holzbau nach aus dem Abwanderungsgebiet festgehaltener Tradition, wie sie gerade in religiösen Dingen auch in anderer kulturgeschichtlicher Umwelt zählbar sein kann – Spuren eines solchen wären nicht auf den ersten Blick wahrnehmbar –, sei es auch, weil überhaupt kein Bauwerk bestand. Keltoromanisches hätte doch wohl steinerne Relikte hinterlassen, aber sichtbar eingemauerte Spolien, wie so viele Kirchen in Kärnten sie zeigen, finden sich hier gleichfalls nicht¹⁹². Für heilige Stätten höheren Ranges möchte man vermuten, daß sie sich eher in einsamere Gegenden zurückgezogen hätten, an auffälligere Naturdenkmäler angelehnt, nicht mitten in ein Altsiedelland, doch wäre es mißlich, vom heutigen Zustand auf die Slawenzeit zurückzuschließen – immerhin lautet der Bericht, noch die älteste Kirche habe »im Walde« geheißen (und also auch gelegen. War sie demonstrativ aus dem Holz gefällter heiliger Bäume erbaut, und den alten Sakralbezirk hatte ein eingegrenzter Sonderbereich innerhalb dieses Waldes gebildet¹⁹³?). Nicht leicht jedenfalls ist vorstellbar, daß in der altbesiedelten Gegend dieser Hochterrasse überhaupt kein sakraler Platz bestanden haben sollte. Auch das spricht dafür, dem Hinweis, den die Sage gibt, als dem bisher einzigen nachzugehen, mit dem ganzen Spektrum von Möglichkeiten im Hintergrund, das der Typenkatalog slawischer Kultstätten aufweist. Ich könnte mir für diese Örtlichkeit am ehesten einen jener Kultkreise denken, doch muß das nicht stimmen. Gab es dergleichen, so oder so – es hätte die Wirksamkeit eines Domitian schwerlich zu überdauern vermocht. Ob die Zerstörung an dieser Stelle allerdings einen so nachhaltigen Eindruck gemacht hätte, wie die Millstätter Legende ihn zu spiegeln scheint, darf man fragen.

Weitere Hinweise auf das Gebiet zwischen dem See und den Nockbergen sind mir nicht bekanntgeworden. Doch der *locus Milstatensis* kann auch noch nach anderer Richtung hin ausgegriffen haben, vom Klosterplatz aus hinüber über den See, so, wie dies in beglaubigter Zeit durch die Herrschaft Millstatt geschah – vom Egelsee als einem ihrer Grenzpunkte war bereits die Rede. Die dortige Herrschaftsscheide wird niemand schon in die Zeit Domitians zurückprojizieren wollen. Sie mag sich zwischen den Aribonen, die Millstatt gründeten, und ihren epensteinischen Nachbarn herausgebildet haben, in deren Besitz um die gleiche Zeit Molzbichl nachweisbar ist, oder zwischen beiderseitigen Vorfahren; der karantanische Machthaber hingegen hatte vermutlich Gelegenheit, noch an beiden Plätzen zugleich einzugreifen – dies wird unten noch näher berührt. Doch für die Gründungszeit des Seeklosters wird die dortige Grenze in aller Vorsicht vorausgesetzt werden dürfen, wenn auch vielleicht noch nicht als eindeutig festgelegte

192 Auch im AAK ist Obermillstatt überhaupt nicht verzeichnet.

193 Am bekanntesten bei Wynfrith-Bonifatius 723 (vgl. v. PADBERG – wie Anm. 72 –, S. 72 f.); vermutlich auch in dem oben bei Anm. 175 erwähnten Fall.

Linie; dem Mönch, der die Legende verfaßte, dürfte sie geläufig gewesen sein als solche der Verfügungsgewalt seiner Institution, und seine Vorstellungswelt ist es schließlich, die auch sein *locus Milstatensis* widerspiegelt, nicht diejenige der Zeit Domitians.

Dort, jenseits des Sees, am alten Fratres-Berg, zieht die Anlage am Hochgosch Aufmerksamkeits an. Schon vor Jahren, als ich noch nichts von der Notwendigkeit einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Millstätter Legende ahnte, habe ich darauf hingewiesen, daß diese Erhebung unter dem Aspekt möglicher vorchristlich-slawischer Sakralstätten gesteigerte Aufmerksamkeit verlangt, nicht zuletzt durch ihre so unmittelbare geographische Verbindung mit dem Egelsee¹⁹⁴. Ich kannte damals noch nicht die Natur dieses Gewässers als Moorsee, die im Hinblick auf die oben angeführten Beispiele die Frage verstärkt, und ebensowenig die eingangs beschriebene Sonderstellung in naturräumlicher Hinsicht, die auch den Karantanen aufgefallen sein dürfte. Vom Burgstall auf der genannten anliegenden Erhebung können wir mittlerweile mit Sicherheit sagen, daß er slawisch ist – die Befestigung entspricht in ihrer Art der auf der Thunauer Schanze bei Gars am Kamp¹⁹⁵; die entscheidenden Merkmale kommen bei germanischen und bei deutschen Anlagen nicht vor (auch nicht auf der Karnburg¹⁹⁶). Ob auf dem Hochgosch indes ein gleichartiges Herrschaftszentrum war, womöglich der Sitz Domitians, oder aber eine Tempelburg, die mit dem »Schwarzen Seele« an seinem Fuß und einem etwaigen Hain einen gemeinsamen Sakralkomplex bildete, ähnlich Riedegost-Rethra (vgl. Abb. 8–9), das vermag einstweilen niemand zu sagen, so verführerisch der Gedanke sein mag (etwa auch im Hinblick auf mögliche Korrespondenz eines männlichen Prinzips, das gern auf felsiger Höhe, und eines weiblichen, das gern am Wasser lokalisiert wird¹⁹⁷); selbst das ist einstweilen nicht auszuschließen, daß ein Herrschersitz an dieser Stelle neu angelegt wurde, um eine geheiligte Stätte der überwundenen Religion zu profanieren und unzugänglich zu machen, zugleich als Siegesmal des neuen Glaubens (daß nach vorliegenden provisorischen Daten der Burgstall kaum vor 750 entstanden sein kann, wäre auch unter diesem Gesichts-

194 KAHL 1986, S. 36 f. – Zur alten Grenze auf dem Seerücken vgl. oben bei Anm. 11, dazu BOSL (wie Anm. 90) über *locus* als herrschaftlich organisiertes Gebiet. Auch anderweit haben größere Seen nicht zwingend Grenzfunktion an sich gezogen: so zeigt das Südufer des Wörther Sees sich beim Einsetzen einschlägiger Quellen jahrhundertlang nicht mit dem nahegelegenen Keutschach verbunden, sondern mit dem Nordufer des Sees, vgl. R. SVETINA, Die Moosburg Arnulfs von Kärnten, in: Moosburger Museumshefte I/93, Moosburg in Kärnten 1993, S. 40 f. In älterer Zeit jedoch scheint der Fratres-Berg, soweit überhaupt Schlüsse möglich sind, eine besitzrechtliche Einheit für sich gebildet zu haben, die wohl dem Kloster Molzbichl zugeordnet war, vgl. KARPFF-MAYER, passim. Über Domitians zu vermutendes Wirken an beiden genannten Plätzen gemeinsam unten bei Anm. 227–234.

195 GLASER (wie Anm. 6); vgl. CZERWENKA, S. 36, wo die Bibliographie durch A. HUBER 1987–1990 zu ergänzen ist.

196 SCHLEIF (wie Anm. 4), dazu demnächst KAHL (wie Anm. 4).

197 Beispiele für diese Kombination wurden mir aus Irland berichtet. A. PLETERSKI ist überzeugt, sie auch bei den Südslawen nachweisen zu können, z. B. im Bereich von Bled (Veldes). Eine umfassende Untersuchung wird dadurch erschwert, daß über heilige Seen bei den Slawen und ihre Sakralzusammenhänge die Überlieferung besonders dürftig ist (SŁUPECKI 1993, S. 283).

punkt zu überdenken; allerdings spricht der weithin felsige Charakter der Fläche innerhalb der Umwallung nicht in erster Linie für einen Siedlungsplatz, und erst recht nicht das Fehlen einer gesicherten Trinkwasserversorgung; im übrigen wäre für die Residenz eines christlichen Fürsten eine Burgkapelle zu fordern, wie sie auf der Thunauer Schanze oder auch im Burgwall von Alt-Lübeck zutage getreten sind). Hier sind Grabungsergebnisse abzuwarten; beim Egelsee allerdings schreitet von den Ufern her längst die Verlandung fort – für archäologische Überprüfung ein ernstes Hindernis. Was von alten Verkehrswegen noch erkennbar ist (vgl. Abb. 1), paßt zu einem religiösen Mittelpunkt ebensowohl wie zu einem politischen¹⁹⁸, und dasselbe gilt von der ungewöhnlich starken Sicherung, die aus der Verteilung von nicht weniger als zehn Hofstellen mit erstaunlich weit zurückreichendem Alter ablesbar zu werden scheint: sie nehmen den durch Hochgosch und Egelsee gebildeten Komplex dermaßen auffällig in die Mitte, daß man versucht ist, sie auf ursprüngliche Edlingerhöfe zurückzuführen, die schon in karantanischer Zeit hier besondere Aufgaben wahrzunehmen hatten¹⁹⁹. Nicht zuletzt bleibt hier beachtlich, daß noch 1615 am Westteil des Seerückens die Bezeichnung »Heiligenstatt« nachweisbar ist, leider ohne daß erkennbar wird, wie weit sie von dort her ausgriff²⁰⁰. Es liegt nahe, in diesem Namen ebenso eine Umsetzung von windisch *Svęto Męsto* zu sehen, wie sie sich im Fall von *Heiligenstad* bei Landkron und für die Rotte *Heiligenstadt* bei Schwabegg (Nähe Bleiburg) noch nachweisbar erhalten hat²⁰¹. So kommt hier doch Verschiedenes zusammen, was vereint auffällt, und entschieden mehr als in Obermillstatt.

Hat Domitian dort eingegriffen, oder vor allem dort? Hat eine vage Spur von Erinnerung daran sich bis in die Frühzeit des Seeklosters hinein gehalten, und die Pseudoetymologie des Ortsnamens wurde zur Herausforderung an die Phantasie, das Geschehen dort anzusiedeln? Der Legendenautor denkt ja ganz offenbar an den Platz seiner Kirche²⁰²; sein *liquido ostendit*²⁰³ allerdings zeigt einen Nachdruck, hinter dem vielleicht doch keine volle Sicherheit steht.

Wir sind damit auf ein spekulatives Feld geraten, auf dem man ungern verweilt. Auch der Gedanke an Hochgosch und Egelsee kann einfach eine Seifenblase sein, die irgendwann platzen muß: schon das warnt vor gar zu großer Sicherheit, daß

198 Vgl. oben Anm. 10.

199 Über die Höfe: KARPF-MEYER, S. 336–345, dazu Karte S. 332. Die vieldiskutierten Edlinger suche ich als Einrichtung des karantanischen Fürstentums zu erweisen, vgl. KAHL, Moosburg (wie Anm. 4), Abschnitt III, 4.

200 KARPF-MEYER, S. 338, nach MORO 1957, S. 101. Für die Nachbarlage der Kirchen St. Wolfgang und St. Sigmund, die in diesem Zusammenhang behandelt wird, spielt jedenfalls die zwischen beiden verlaufende Pfarrgrenze zwischen Spittal und Lieseregg eine Rolle. Wollten beide Pfarren sich einen Anteil an der Kontrolle dieses Gebietes sichern? Vgl. unten bei Anm. 248–250.

201 Vgl. KRANZMAYER II, S. 101, dazu I, S. 152 m. Anm. 99.

202 LEGENDE, Zl. 17 f.: *ecclesiam, que primitus mille demonibus fuit addicta, in honorem omnium sanctorum postmodum consecrari fecit*. Prinzipielle Identität mit der Klosterkirche oder einem Vorgängerbau in der Vorstellung des Autors ergibt sich aus dem seit 1166 bezugten Patrozinium; dazu NIKOLASCH 1990, S. 251.

203 Oben bei Anm. 158 ff.

ich bisher keine Volksüberlieferung feststellen konnte, die für diese Gegend so, wie für Obermillstatt, auf verschüttete Sakralzusammenhänge vorchristlicher Zeiten hindeuten könnte. Aus dieser Quelle erfahren wir lediglich von einem »Schloß« am oder auf dem Hochgosch, allerdings einem, für das auffällig betont wird, es sei ein »heidnisches« gewesen²⁰⁴. Gehörte ein Kultplatz zu dieser Vorstellung ebenso selbstverständlich wie eine Kapelle zu einem christlichen Herrschersitz? Auch hier zögert man, weiter zu gehen. Der Vorhang der mehr als dreihundert Jahre, die die Aufzeichnung der Millstätter Legende von den berührten Ereignissen trennen, macht sich hier besonders bemerkbar; kurz: beim gegenwärtigen Stande kommen wir für Domitian und seinen Kampf gegen die alte Religion trotz des Wortreichtums der Legende nicht über die vage Angabe hinaus, die sich dem Fragment des Originalepitaphs entnehmen läßt, daß er sich nämlich, jedenfalls doch erfolgreich, mit *paganitas* auseinandersetzte. Wir dürfen ergänzen: gewaltsames Vorgehen gegen wie immer geartete Kultanlagen der alten Religion gehört gleichsam selbstverständlich und zwangsläufig in ein solches Bild hinein. Doch alles, was über diese ganz allgemeinen Feststellungen hinausgeht, muß Vermutung, muß Hypothese bleiben mit allen Unsicherheiten, die dies einschließt. Das mag bedauerlich sein, denn es bleibt abstrakt. Wir haben jedoch nach erkennbarer historischer Wahrheit zu fragen und nicht nach buntfarbiger Anschaulichkeit.

Immerhin sind wir durch diese Umschau vielleicht einem anderen Thema näher gekommen, das gar zu lange vernachlässigt war: den Strukturproblemen Karantaniens in vorchristlicher Zeit, wenigstens für den begrenzten Millstätter Raum. Dabei wurde ein Platz zunächst übergangen: St. Wolfgang am Fratres. Die Materialbasis macht es ratsam, ihn erst im folgenden Abschnitt näher anzusprechen²⁰⁵, doch ist schon hier an ihn wenigsten zu erinnern.

Daß auch Millstatt aus weiteren Untersuchungen dieser Zielrichtung nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden kann, versteht sich von selbst.

5. Der Kirchgründer

In dem, was die Erinnerung des Millstätter Mönchs von den für uns verschollenen Textteilen des Epitaphs bewahrt hat, heißt es, Domitian habe »jenes Volk zum Christentum bekehrt« (*convertit istum populum ad christianitatem*)²⁰⁶. Das unterstellt einen Einsatz auch für das positive Missionsziel. Ist darüber mehr auszumachen?

Im voraus ist festzuhalten, daß das, was das Mittelalter unter »Bekehrung« ver-

204 POGATSCHNIG, S. 6, kennt nur die Sage von einem »heidnischen Schloß« auf oder am Hochgosch. Die Lage des dabei genannten Flurstücks »Schloßboden« und ihr Verhältnis zu dem bereits bekannten slawischen Burgstall auf der Höhe konnte ich nicht feststellen.

205 Unten, bei Anm. 247–253.

206 Oben bei Anm. 40, dazu und zum flg. oben bei Anm. 43–47 sowie bei Anm. 71–74. Zu den gleich zu erwähnenden Freisinger Denkmälern oben Anm. 56 sowie unten Anm. 237.

stand, denkbar weit von dem abwich, was heute an diesem Begriff haften mag. Es ging nicht um einen tief innerseelischen Vorgang, der den ganzen Menschen ergriffen hätte – es ging um den formalen Vollzug des Übertritts, gewertet als prinzipielle Unterwerfung unter den Willen des einen, allmächtigen Gottes, dessen Ansprüche an Glaubensgehorsam und sittlichen Wandel dabei noch weitgehend unbekannt waren; es ging eben damit zugleich um die Unterwerfung unter die Disziplinargewalt innerkirchlicher Seelsorge, deren vertiefender Nacharbeit das Weitere dann überlassen blieb. Eine missionarische Verkündigung, die sich auf dieses Nahziel konzentrierte, konnte nicht anders als oberflächlich ausfallen, zumal sie in der Sprache der Angeredeten, was die grundlegenden Begriffe christlicher Glaubenslehre anging, zunächst einmal auf einen vollständigen Mangel an Ausdrucksmöglichkeiten stieß. Unsere Vorstellungen von der »Bekehrung«, die Domitian durchgesetzt haben soll, sind also erheblich herunterzuschrauben, auch wenn konkrete Angaben fehlen. Die vielberufenen »Freisinger Denkmäler«, von deren Kern manches in die Zeit dieses Herrn zurückreichen mag, erlauben keine Rückschlüsse. Sie gehören zweifellos in der Hauptsache der innerkirchlichen Pastorseelsorge an und nicht der Phase erster Verkündigungsarbeit unter noch gänzlich Kirchenfremden.

Die Bekehrungsarbeit Domitians soll, wie zitiert, den *populus* des erfaßten Bereichs für den neuen Glauben gewonnen haben. Diesen Ausdruck übersetzen wir normalerweise mit »Volk«. Der Begriff ist jedoch nicht unbedingt ethnisch zu verstehen. Er bezeichnet Gruppierungen, die durch irgendein gemeinsames äußerliches Merkmal zusammengehalten sind: gemeinsame Rechtsbefugnis (z. B. zur Teilnahme an einer Volksversammlung), Zugehörigkeit zur gleichen kirchlichen Gemeinde, zufällige gleichzeitige Anwesenheit am gleichen Ort²⁰⁷. Der Autor wiederholt den Ausdruck, als er den alten Kult erwähnt (*statuis ... quas ibidem populus ... coluit*)²⁰⁸. Das Denken der Frühzeit kennt keine Trennung von Kult- und Staatsverband – sie ist erst eine Folge neuzeitlicher Konfessionspaltung und Aufklärung. Gemeint ist also offenbar die Bekehrung, was immer man darunter verstand, eines nach außen abgegrenzten Verbandes, der auch politische Relevanz besaß. Welche Ebene dabei angesprochen ist, ob eine wenig oder eine weiter ausgreifende Einheit, gibt der Text nicht her, doch fällt auf, daß nicht von *gens* oder *natio* die Rede ist, die eindeutig den größeren Rahmen bezeichnen hätten²⁰⁹.

207 Grundlegend: DOVE (wie Anm. 79), S. 39 ff., in jüngerer Literatur vielfach unberücksichtigt, z. B. bei P. GÖRLICH, Zur Frage des Nationalbewußtseins in ostdeutschen Quellen des 12.–14. Jh., Marburg 1964, S. 70–84, 110–114, vgl. 224 a, und C. BRÜHL, Deutschland–Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln–Wien 1990, S. 243–261, passim (beide materialreich). Zu M. HELLMANN, Der Begriff »populus« in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, in: Slavistische Forschungen 8 (1964), S. 161 ff. u. 167, vgl. KAHL 1993, S. 84 Anm. 65, dazu S. 49.

208 LEGENDE, Zl. 14 f.

209 Vgl. unten bei Anm. 298.

Wie mag Domitian vorgegangen sein, um sein Bekehrungsziel zu erreichen, d. h. im Sinn der Zeit: zunächst die Taufe der Bevölkerung²¹⁰, ihre »Einkirchung²¹¹«? Die Möglichkeiten eines Laien sind im Prinzip begrenzt. Das Mindestmaß von Bildung und Schulung, um selbständig Verkündigungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten, steht ihm normalerweise nicht zur Verfügung, und ihm fehlt die Vollmacht der Sakramentsverwaltung, die Weihgewalt, ohne deren Einsatz selbst ein Kirchengebäude nur bedingt in seine Funktion eintreten kann²¹²: Im Missionswerk muß er sich folglich auf eine Art Handlangerdienste beschränken, wie der zitierte Brief Papst Gregors es zusammenfaßt: »Götzendienst« bekämpfen und positiv einwirken mit der ganzen Skala zwischen Ermahnung und Zurechtweisung, Überredungskunst und Terror, nicht zuletzt durch persönliches Beispiel²¹³.

Wie das in der Slawenmission konkret aussehen konnte, zeigt Jaromir, Fürst der Wenden auf Rügen. Er hatte 1168 die kriegerische Unterwerfung durch die Dänen erlebt und dabei die folgenlose Zerstörung des Heiligtums von Arkona, bei der auch das Kultbild des Hauptgottes Swantewit vor aller Augen straflos verhöhnt und vernichtet worden war. Solche »Tatmission« hat immer wieder als besonders eindrucksvolle Bekundung der Allmacht des Christengottes, der Ohnmacht anderer gegenüber der seinen gewirkt²¹⁴: Dem konnte sich auch Jaromir nicht entziehen. Ein Zeitgenosse, der Priester Helmold von Bosau, schreibt: »Nachdem er die Verehrung des wahren Gottes und den katholischen Glauben kennengelernt hatte, eilte er unverzüglich zur Taufe und befahl den Seinen allen, sich zugleich mit ihm durch das heilige Wasser erneuern zu lassen. Er selbst war (dann) ... so fest im Glauben (*in fide firmus*) wie beharrlich in der Verkündigung (*in predicatione ... stabilis*), so daß man ihn geradezu als einen zweiten Paulus, von Christus berufen, ansehen konnte. Er wirkte anstelle eines Apostels und bekehrte das rohe Volk (*gentem rudem*) ... teils durch beständige Verkündigung (*predicatione assidua*), teils durch Drohungen (*minis*) von seiner ursprünglichen Wildheit zur Beachtung eines neuen Wandels«²¹⁵:

Wie man sich die Verkündigungsarbeit vorstellen könnte, zeigt der erwähnte Gottschalk, Fürst der Obotriten im südwestlichen Ostseewinkel. Er war von solchem Missionseifer getrieben, daß er 1066 einer heidnischen Reaktion zum Opfer fiel, christlich ausgedrückt: den Märtyrertod starb. Wieder ein Zeitgenosse, der Magister Adam von Bremen, dessen Erzsitz das Obotritenland kirchlich unterstand, läßt sich vernehmen: »In unserem Slawenlande ist niemals ein mächtigerer und eifrigerer Förderer des Christentums aufgetreten. Er hatte sich vorgenom-

210 Oben bei Anm. 46.

211 So die treffende Charakterisierung bei F. BLANKE, Die Missionsmethode des Bischofs Christian von Preußen, bei Beumann (wie Anm. 45), S. 348.

212 Dessen ist der Legendenautor sich selbstverständlich voll bewußt, wenn er, Zl. 17, schreibt: (Domitianus) *ecclesiam ... consecrari fecit*.

213 Oben bei Anm. 72–73.

214 KAHL 1978, S. 31 f., vgl. 23; vgl. v. PADBERG (wie Anm. 72), S. 72 f.

215 Helmold, c. 108 (S. 372), Übersetzung z. T. abweichend von der dort nebengedruckten H. Stoobs.

men, alle Heiden zum Christentum zu zwingen (*omnes paganos ad christianitatem cogere*), falls ihm ein längeres Leben beschieden wäre, und er bekehrte ungefähr ein Drittel der Stämme, die vordem unter seinem Großvater Mistiwoj ins Heidentum zurückgefallen waren... Die Priester... hatten Freiheit in allen gottesdienstlichen Belangen. Fürst Gottschalk soll ihr Vermittler (*mediastinus*) gewesen sein, von solchem Glaubenseifer entbrannt, daß er, seinen (Laien)Stand vergessend, häufig in der Kirche eine Mahnpredigt an das Volk (*populum*) richtete in dem Wunsch, das, was von Bischöfen oder Priestern schwer verständlich (*mystice*) vorgebracht wurde, in slawischen Worten einfacher wiederzugeben²¹⁶. Ähnlich hatte im siebten Jahrhundert ein angelsächsischer Kleinkönig als Vermittler der Botschaft eines irischen Missionars gewirkt²¹⁷. Adam fährt fort: »Unzählbar war die Menge, die täglich bekehrt wurde, so daß man um Priester in alle Lande senden mußte. Sogar Klöster entstanden damals in einzelnen Orten«²¹⁸. Die erwähnte Reaktionsbewegung machte dann alles zunichte.

Hinzugefügt sei, was Thietmar von Merseburg, auch wieder als Zeitgenosse, ein oder zwei Generationen nach dem Übertritt des Herrscherhauses aus Polen berichtet. An Fürst Boleslaw I. hatte der deutsche Bischof mancherlei auszusetzen. Gleichwohl fand er unter dessen Herrschaft »Gepflogenheiten« (*consuetudines*), die ihm, »obwohl roh, trotzdem zuweilen lobenswert« vorkamen (*quamvis dirae, tamen... interdum laudabiles*). Wer eine fremde Ehe brach, wurde dort nämlich mit dem Hodensack an einer Brücke festgenagelt und erhielt die Wahl, an diesem Platz zu sterben oder sich selbst zu entmannen. Wer die Septuagesimalfasten nicht einhielt, bekam die Zähne ausgeschlagen. »Das Gesetz des Herrn«, fügt Thietmar hinzu (und meint damit im Sprachgebrauch der Zeit die Gesamtheit von Glaubenslehren, Rechtsnormen und sittlichen Geboten der Kirche), »die *lex... divina* ist in diesen Gegenden erst kürzlich aufgekommen; sie wird durch solche Gewaltsamkeit (*potestate tali*) besser befestigt als durch bischöfliche Fastengebote«, von deren geringer Durchschlagskraft der Bischof wohl aus eigener Erfahrung wußte²¹⁹: Sicher hat er dabei Einzelfälle verallgemeinert. Trotzdem ist seine Darstellung sprechend genug für das, was in Gebieten noch ungefestigten Christentums damals an Einsatz weltlicher Gewalt im Glaubenswerk möglich war.

Es sind Beispiele dieser Art, unter die Domitian sich in irgendeiner Weise einreihet. Doch die Art und Weise, wie er dies tut – was von alledem er gleichfalls durchgeführt, was unterlassen, was zusätzlich unternommen hat –, das bleibt dunkel. Nur eine Ausnahme gibt es. Wir lernen ihn als Kirchgründer kennen.

Kirchgründung ist für katholische Mission von jeher fundamental gewesen. Sie allein schafft ja dem neuen Glauben und Kult feste Bezugspunkte, auf die hin die neugewonnenen Christen sich orientieren können; sie allein garantiert die regelmäßige Spendung der Sakramente, die mittelalterlichem Empfinden vielfach

216 S. Anm. 218.

217 Beda III, 3 (S. 214).

218 Adam III, 19–20 (S. 350 ff.). Die beige druckte Übersetzung verschiebt m. E. beachtliche Nuancen.

219 Thietm. VIII, 2 (S. 440, 13 ff.). Die Stelle wird oft fälschlich auf äußere Mission bezogen; dazu KAHL 1978, S. 57 m. Anm. 106.

wichtiger gewesen sein dürfte als heutigem; sie allein ermöglicht die pastorale Nacharbeit, ohne die das im Taufvollzug Gewonnene nicht gefestigt werden kann, und nicht zuletzt die Handhabung innerkirchlicher Disziplinargewalt, die um so nötiger war, je oberflächlicher die Glaubensunterweisung vor dem Taufakt ausgefallen war, und in dieser Hinsicht ließ mittelalterliche Missionspraxis meist äußerst viel zu wünschen übrig²²⁰. Dabei kann Kirchgründung sich auf verschiedenen Ebenen vollziehen, für die alle der Ausdruck *ecclesia* gilt. Sie kann Pfarrmittelpunkte schaffen, Klöster und Stifte, ja bischöfliche Kathedralen (eine Möglichkeit, die allerdings für Domitian zweifelsfrei ausschied). Ein großer Herr aber verfügte über den in jedem Fall erforderlichen Grund und Boden; er vermochte, Baumaterial zu stellen und Arbeitskräfte für den Bau; er vermochte den Grundstock der laufenden Versorgung für den Unterhalt von Kirche und Priester bzw. der betreffenden geistlichen Gemeinschaft zu stellen und nicht zuletzt für den nötigen Schutz zu sorgen. Kirchgründung, so oder so, war daher ein wesentlicher, ein unentbehrlicher Teil seiner Mitarbeit am positiven Missionsziel.

Für Domitians Anteil an diesem Geschehen bleibt unser Einblick wieder auf den *locus Milstatensis* beschränkt, ohne daß wir erfahren, ob sich auf diese Gegend die wichtigsten seiner Maßnahmen konzentrierten oder womöglich sie alle. Der Legendenautor bezeichnet von diesem Lokalstandpunkt aus seinen Helden als den *primus fundator huius ecclesie*²²¹. Er unterscheidet ihn damit von Ar(i)bo, der lediglich als *fundator monachorum primus illic* erscheint²²² – bemerkenswerterweise nur *monachorum*, nicht auch der *moniales ipsius loci*, die der vor 1181 entstandene Legendenabschnitt gleichfalls erwähnt²²³. Die Eigenschaft, *fundator huius ecclesie* zu sein, bescheinigt diesem *dux* auch der Millstätter Nekrolog vom Ende des 12. Jahrhunderts, gemeinsam mit dem Pfalzgrafen Aribo und seinem Bruder Poto, den Gründern des Klosters, über den trennenden Zeitraum hinweg²²⁴. Das besagt zunächst nicht mehr, als daß Domitian wie die beiden Aribonen zu denen gehört, die Fundamentales zur Besitzausstattung dieser Institution beigetragen haben – man denkt an den berühmten Westchor des Doms zu Naumburg an der Saale, der in wohl einmaliger Weise in seinen Figuren nicht weniger als zwölf solche »Stifter« aus verschiedenen Generationen versammelt²²⁵. Ein *primus fundator* betont jedoch sehr andere Akzente.

Was hat Domitian gegründet? Der Volksmund macht es sich einfach: er hält fest, es sei »die erste Kirche zu Millstatt« gewesen²²⁶. Nach den getroffenen Feststellungen über die weite Begriffsstreuung von *ecclesia* als Bauwort, die auf »Kirche« übertragen werden dürfen, sagt das nichts, was hier weiterführen könnte.

220 KAHL 1978, S. 45–52, bes. 49 f.; vgl. DENS. (wie Anm. 152), bes. S. 88–93.

221 LEGENDE, Zl. 7 f., vgl. S. 52.

222 Ebd., Zl. 27.

223 Ebd., Zl. 85 f.

224 NIKOLASCH 1990, S. 245 ff.

225 SCHLESINGER (wie Anm. 130) II, S. 124 ff., 612 f.; W. SAUERLÄNDER, Die Naumburger Stifterfiguren, in: R. Hauss herr – Chr. Väterlein (Hgg.), Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, Bd. V Supplement, Stuttgart 1979, S. 169–245.

226 POGATSCHNIG, S. 6.

Außerdem ist, wo spät faßbare Überlieferung solcher Art mit älterem Quellengut übereinstimmt, fraglich, wie weit sie selbständigen Wert besitzt; zumindest gilt das in Fällen wie hier, wo mit Ausstrahlungen jahrhundertelanger Pflege des Domitianskultes in dessen Millstätter Version gerechnet werden muß. Keinesfalls erfahren wir aus dieser Tradition etwas Neues. Wir dürfen sie an dieser Stelle beiseitelassen. Um so dringlicher ist es, nunmehr eine andere Quellengruppe einzubeziehen, die bisher nur beiläufig erwähnt wurde: die in dieser Region so ungewöhnlich häufigen Flechtwerksteine. Es sind dies Überreste einer marmornen und also aufwendigen Innenausstattung von Kirchen, d. h. von Altarschranken, Ziborien u. dgl. (aufwendig im Vergleich zu Ausführungen in Holz, die wahrscheinlich das Normale waren)²²⁷:

Die Frage ist nicht zu behandeln ohne einen Blick nach Molzbichl, diesem so nahe gelegenen Platz, der aber schwerlich mehr zum *locus Milstatensis* zählte. Dort befand sich – eine der vielen Überraschungen, die uns Franz Glasers goldener Spaten beschert hat – eine frühe geistliche Gemeinschaft. Ihre Gründung ist offenbar mit Herzog Tassilo in Verbindung zu bringen, also zwischen 772 und 788 erfolgt²²⁸: Dabei ist allerdings zu bedenken, daß dieser Agilolfinger in Karantanien nicht Landesherr, sondern Oberherr war. Wie weit er konkrete Anordnungen treffen konnte, steht dahin. Die spärlichen Hinweise, die die Brücke zu ihm schlagen, geben kaum mehr her, als daß er diese Gründung mit Nachdruck gefördert hat. Der Baiernherzog muß vor Ort einen nachgeordneten Machthaber zur Verfügung gehabt haben, der für die materiellen Gründungsvoraussetzungen und für den unerläßlichen Schutz sorgen konnte. Es ist nicht einmal auszuschließen, daß von einem solchen regionalen Magnaten die eigentliche Initiative ausging und Tassilo sie lediglich bereitwillig aufgegriffen hat.

Molzbichl ist ausgezeichnet durch besonders zahlreiche Flechtwerksteine von besonders sorgfältiger Bearbeitung. Stücke dieser Art sind nun aber auch in Millstatt zum Vorschein gekommen. An Zahl bleiben sie hinter denen aus Molzbichl weit zurück, und der Erhaltungszustand ist nicht immer gleich gut. Sie reichen jedoch aus, um auch hier zu bezeugen, daß es eine karolingerzeitliche Kirche mit prunkvoller Marmorausstattung gegeben haben muß; eine Chorschrankenanlage gehörte zu ihr²²⁹: Eine derartige Ausgestaltung verband Bedürfnisse der Herr-

227 S. Anm. 229.

228 Hier genüge der Hinweis auf GLASER (wie Anm. 1), S. 201–203, samt dort genannter Literatur; vgl. auch WAVRA, S. 171–174, 194 f. u. 340 (wo aber die Einstufung als »herzogliches Eigenkloster« aus gleich zu nennenden Gründen zu weit greift), sowie KAHL 1993, S. 72–75 m. Anm. 31 (S. 81).

229 K. GINHART, Die karolingischen Flechtwerksteine in Kärnten, in: Car. I/132 (1942), S. 120 f., 134, 161 u. ö.; DERS., ebd. I/144 (1954), S. 239–243; K. CZERWENKA-PAPADOPOULOS, Die Entwicklung der vorromanischen Architektur und Bauplastik in Kärnten, in: Symposium (wie Anm. 1) 1987, S. 38 f.; CZERWENKA 1992, S. 41–45; F. GLASER, Neu entdeckte Flechtwerksteine in Kärnten, in: Car. I/183 (1993), S. 326 Abb. 325. DERS., ebd. S. 313 Anm. 30, sowie DERS., Symposium 1993 (wie Anm. 17), S. 19 Anm. 32, vgl. 21. – Eine neue zusammenfassende Behandlung des Gegenstandes für Kärnten ist von K. KARPf zu erwarten; vgl. einstweilen DENS., Symposium 1995. Speziell zu den Millstätter Fragmenten vgl. noch DOBERER (wie Anm. 13), S. 57 f. m. Anm. 17.

scherrepräsentation mit denen der christlichen Religionspropaganda, die die Überlegenheit des neuen Gottes auch mit äußeren Mitteln darzustellen strebte; sie setzt einen Auftraggeber voraus, der sie sich zu leisten vermochte und der über Verbindungen verfügte, über welche er an qualifizierte Steinmetzen herankommen konnte – Facharbeiter, die im damaligen Karantanien als bodenständig nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden können. Um so auffälliger ist die enge Nachbarschaft von Millstatt und Molzbichl auch unter diesem Gesichtspunkt. Es ist ein Problem, das in Kärnten merkwürdigerweise nicht nur an dieser einen Stelle auftritt, sondern außerdem noch im Moosburger Raum, im Nebeneinander der beiden Flechtwerksteinkirchen von St. Peter und St. Michael, doch müssen wir uns an dieser Stelle auf Oberkärnten beschränken²³⁰:

Ob die kunsthandwerklichen Schöpfungen von Molzbichl und Millstatt derselben Werkstatt entstammen, kann ich nicht beurteilen. In jedem Fall weisen sie beide Gründungen derselben Stilepoche zu, ob nun mit großem oder mit geringem zeitlichem Abstand. Dabei ist beachtlich, daß die Millstätter Tradition neben Domitian keinen zweiten als bedeutenden Förderer der kirchlichen Frühzeit am Ort bewahrt hat, schon gar nicht in Verbindung mit einer Grablege, die Erinnerungen, und sei es noch so vage, festgehalten hätte. Man wird daher die Millstätter Flechtwerksteine in aller Vorsicht mit dieser einzigen Stifterpersönlichkeit in Verbindung bringen dürfen, die die ortsgeschichtliche Überlieferung für in Frage kommende Zeit festhält.

Wenn Domitian ein regionaler Machthaber war, dürfte er auch in Molzbichl Hoheitsrechte besessen haben. Aber bestatten ließ er sich nicht dort, sondern in Millstatt, in einer *edicula* nahe der späteren Klosterkirche²³¹ – wie gezeigt, eine der Angaben, die das Zutrauen in die Echtheit des mitgeteilten Überlieferungsstandes stärkt²³²; man hat sich das kleine Gebäude wohl als ein Mausoleum vorzustellen, anscheinend sogar als Familiengruft²³³. Zog dieser Herr dabei eine eigene Gründung einer älteren fremden vor? Zwingend ist dieser Schluß nicht. Um die Mecklenburg Gottschalks gruppierten sich vor 1066 angeblich nicht weniger als drei Klöster, als deren Gründer kaum ein anderer in Betracht kommt als er selbst²³⁴.

In jedem Fall wird man vermuten müssen, daß Domitians Grablege nicht weniger repräsentativ ausgestattet war, als dies in Molzbichl möglich gewesen wäre.

230 Dazu demnächst KAHL (wie Anm. 4), Abschnitt V, 2. – Für den Raum um den Millstätter See ist allerdings noch das dritte Beispiel, St. Wolfgang am Fratres, zu beachten, unten bei Anm. 247–251.

231 LEGENDE, Zl. 21, dazu S. HARTWAGNER, Gedanken über die Auswertung historischer Quellen, in: Car. I/165 (1975), S. 110–112; WADL, S. 5 u. 7. – Die später feststellbare Besitzgrenze auf dem Seerücken, zwischen Molzbichl und Millstatt, ist offenbar jünger, vgl. oben Anm. 194 und vorausgehenden Text. Domitian selbst könnte seinen Sitz zwischen beiden Punkten gehabt haben, näher an Molzbichl, vgl. unten vor Anm. 258.

232 Oben bei Anm. 28–32.

233 Die LEGENDE, Zl. 56, erwähnt auch aufgefundene Gebeine von Domitians Gemahlin Maria und einem unbekanntem Kind.

234 Adam III, 20 (S. 352, 25 f.) *In Magnopoli ... tres fuisse congregationes Deo servientium referuntur*. Um welche Art von Klöstern und Stiften es sich handelte, wird nicht spezifiziert.

Dazu gehört eine geistliche Gemeinschaft, die sie pflegten und liturgisch betreuen konnte. Für Molzbichl steht die Existenz einer solchen außer Frage; der Grabungsbefund gestattet dort noch, zu beobachten, daß es zu nachträglicher Umwandlung einer Stiftskirche in eine Pfarrkirche kam. Man wird einen gemischten Konvent voraussetzen dürfen aus Mönchen und aus Kanonikern, die zum Dienst in der »Welt« besser qualifiziert waren, – einen Konvent jenes frühen Typs, der sich, wie Josef Semmler gezeigt hat, in der Erzdiözese Salzburg erstaunlich lange hielt, allen karolingischen Reformbestrebungen zum Trotz²³⁵. Eine Gemeinschaft dieser Art war demnach zu in Frage kommender Zeit nichts Ungewöhnliches, und für den Einsatz in einem Missionsgebiet wäre sie zweifellos besonders geeignet gewesen: Sie hätte Priester umfaßt für die missionarische Verkündigung und für die Pastorseelsorge; Mönche, die man sich für diese Zeit ja noch keineswegs vorzugsweise als Priesterbrüder vorzustellen hat, hätten bereitgestanden für die landwirtschaftliche Versorgung des Konvents, aber auch für Arbeiten wie die Herstellung liturgischer Handschriften und Geräte, die gerade im Missionsgebiet wichtig, von Altbaiern aus aber schwierig zu organisieren war. Eine solche Gemeinschaft möchte ich für Molzbichls Anfänge vermuten. Die günstige Verkehrslage des Platzes ermutigt dazu²³⁶.

Wurde eine solche Gründung in Millstatt durch eine weitere für Nonnen ergänzt? Zwei gleichartige Konvente, so eng benachbart in einer Zeit, in der das Land noch sehr wenige solcher Institutionen besaß, sind schwer vorstellbar. Es ist aber bekannt, daß in neu christianisierten Gebieten Frauenklöster vielfach eher, mindestens zahlreicher entstanden als solche für Männer. Sie entsprachen, von anderem abgesehen, einem sozialen Bedürfnis aus dem Lande selbst, war doch unter damaligen Verhältnissen ein erheblich größerer Frauenüberschuß zu versorgen als heute, nicht zuletzt wohl in höher gestellten Kreisen. Sie vermochten aber auch auf ihre Weise den Aufbau des Kirchenwesens wirksam zu unterstützen, sei es, daß sie für die nötigen Paramente sorgten, sei es, daß sie sich an der Erstellung liturgischer Handschriften beteiligten oder auch mitwirkten an einer Aufgabe, die zweifellos zu den wichtigsten früher Klöster in Missionsgebieten gehörte: der Entwicklung einer immer besser passenden Terminologie für die christliche Verkündigung in der Landessprache, die auf diese Aufgabe schon von der gentilreligiösen Mentalität vorchristlicher Stufe her nicht vorbereitet war²³⁷. All dergleichen konnte das, was ein Männerkonvent zu leisten hatte, in wichtiger Hinsicht ergänzen.

235 J. SEMMLER, Benediktinisches Mönchtum in Bayern im späten 8. u. frühen 9. Jh., bei E. ZWINK (Hg.), Frühes Mönchtum in Salzburg (Salzburg Diskussionen Nr. 4), Salzburg 1983, S. 199–218; DERS., Das Klosterwesen im bayerischen Raum vom 8.–10. Jh., bei Boshof – Wolf (wie Anm. 1), bes. S. 318–324.

236 Oben Anm. 10.

237 A. PLETERSKI rechnet, wie er mir freundlich mitteilt, mit einer bedeutenden Rolle Molzbichls im Entwurf von Wurzeltexten, die schließlich in die Freisinger Denkmäler einmündeten (über diese oben Anm. 56 und vor Anm. 101). Zur Grundsatzproblematik: H.-D. KAHL, Wie entstand die kirchliche Terminologie der Alpenlawen? Anfrage eines Historikers, in: Die Slawischen Sprachen 8 (1984), S. 85–95; ergänzend DERS. 1985, S. 118. Vgl. Zbornik (wie Anm. 56).

Bestätigung gibt ein Blick in das karolingische Sachsen²³⁸; doch auch dort, wo frühe Slawenmission sich näher verfolgen läßt, bieten sich Anhaltspunkte gleicher Art. Hundert Jahre vor Gottschalk gab es bei der Mecklenburg, seinem späteren Fürstensitz, bei einem ersten Christianisierungsansatz als erstes ein Nonnenkloster; Äbtissin war, obwohl noch nicht volljährig, eine Tochter des Stammesfürsten. Es fiel bald einer heidnischen Reaktion zum Opfer²³⁹. Für Millstatt in seiner gegenüber Molzbichl zurückgezogenen Lage ergibt das jedenfalls eine Möglichkeit – mag sein, daß sie sich durch Grabungen erhärten ließe, denn das Gotteshaus eines Frauenkonvents war auch damals schon anderen Bedürfnissen anzupassen als das einer Männerkongregation: Es brauchte keinen vergleichbar großen Chor, dafür aber eine Westempore, auf der die geistlichen Damen am Gottesdienst teilnehmen konnten, ohne mit »Weltkindern« in Berührung zu kommen. Das müßte sich nach menschlichem Ermessen archäologisch feststellen lassen, und offen bliebe dann lediglich, ob der Konvent einmal aus Nonnen oder aus Kanonissen bestand. Das Salvator-Patrozinium kommt bei vor 900 gegründeten Klöstern häufig vor, auch für Frauen, während der für Millstatt gleichfalls bezugte und schwer lokalisierbare Andreas für sie selten erscheint²⁴⁰.

Selbstverständlich liegt es mir fern, mit dieser Vermutung den Ursprung der Millstätter *moniales* 12. Jahrhunderts zu erklären²⁴¹. Frühe Klöster sind, wie ja schon Molzbichl zeigt, vielfach relativ bald eingegangen, und zwar nicht aus äußeren, sondern aus inneren Gründen, an denen die karolingerzeitlichen Reformbestrebungen mit ihrer Strenge wohl nicht unbeteiligt waren²⁴². In Karantanien wird man zusätzlich Nachwuchsprobleme anzunehmen haben, wie sie sich im Westsorbienland wahrnehmen lassen, wo die halbbekehrte Bevölkerung sich gegen die monastische Lebensform gesperrt zu haben scheint²⁴³. Für Molzbichl ist, soweit archäologische Indizien ein Urteil gestatten, ein friedliches Ende der Klo-

238 Vgl. die Klosterverzeichnisse für die beteiligten Erzdiözesen Mainz, Köln, Hamburg-Bremen, bei A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter, 8. Aufl. Berlin 1954, II, S. 817 ff.

239 Helmold, c. 13 (S. 72, 23 ff.), vgl. c. 15 (S. 80, 9 ff.).

240 Die Klosterverzeichnisse oben Anm. 238 bieten nur das Andreasstift in Würzburg (vor 750 entstanden) und St. Andreas in Freising (um 764/84); allerdings sind viele ältere Patrozinien unbekannt. E. KLEBEL, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens III, in: Car. I/117 (1927), S. 118 ff., und Beiheft zu Car. I/118 (1928), S. 3 (beide mit gleichen Seitenzahlen unter gleichem Titel zusammengefaßt, Klagenfurt 1979), bemerkt, daß die Verehrung dieses Patrons stärker erst seit dem 10. Jh. unter byzantinischem Einfluß um sich griff. Aquileia hat ihm bekanntlich den alten und wichtigen nördlichen Vorposten in (Lienz-) Patriasdorf geweiht. Vgl. auch LMA I, Sp. 600 f.

241 S. Anm. 223.

242 S. MITTERER, Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius gegründeten bayerischen Diözesen, München 1929; dazu SEMMLER bei Boshof – Wolf, S. 318–324.

243 Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg I, Magdeburg 1925, Nr. 3, S. 4 f.: *locus idem propter barbarorum vicinitatem, pravorum persecutionem ipsiusque loci difficultatem eorum conversationi non congrueret, precipue quod propter gentis barbariam paucis vel nullis ad conversationem venientibus successionem ibi religio non haberet.* . . . Zur Datierung und Interpretation: KAHL 1964, S. 742–744, Anm. 185–186, vgl. S. 237, sowie SCHLESINGER (wie Anm. 130) I, S. 120 f., u. II, S. 53 f., 165, 182 f., 191 u. bes. 210 ff. u. ö.

stergemeinschaft wahrscheinlicher als das Gegenteil²⁴⁴. Wenn Millstatt als Frauenkonvent begann, kann ich mir dort ebensowenig Kontinuität vorstellen. Doch die Aufteilung zweier benachbarter Gründungen auf die Geschlechter, wobei die geistliche Betreuung der Frauen der Männergemeinschaft zufiel, könnte ich mir für die Phase frühen Christentums überall am besten denken, nicht nur in Kärnten – man vergleiche das Verhältnis von Corvey und Herford in Sachsen –, und wenn der ältestfeststellbare Zustand, nach dem sich in Millstatt zwei Kirchen befanden²⁴⁵, in die Domitianszeit zurückreicht, dann könnte das eine Bestätigung sein: Ein Männerkonvent der beschriebenen Art kann in eigener Regie sein Umland geistlich versorgen, sein Gotteshaus kann Stifts- und Pfarrkirche in einem sein; ein Frauenkloster hat diese Möglichkeit nicht ohne weiteres. Es bedarf für die umwohnende Bevölkerung eher einer eigenen Leutkirche mit besonderem Pfarrer – nicht zuletzt in Übergangszeiten mit verstärktem Sicherheitsbedürfnis, in denen man schwer kontrollierbare Volksmengen besser vom eigenen Gotteshaus fernhält.

Falls es durch die Wirksamkeit Domitians in Millstatt zur Neuweihe einer synkretistisch entfremdeten spätantiken Kirche gekommen ist, wie Andrej Pleterski vermutet, so ließe sich denken, daß diese sich in der Gemeindekirche fortsetzte, während der von den Flechtwerksteinen vorausgesetzte Neubau die Stiftskirche ergab – eine Möglichkeit, den vorhin festgestellten Widerspruch wenigstens teilweise aufzulösen. Allerdings geraten wir mit alledem erneut reichlich tief in Unbeweisbares hinein. Ausdrücklich bezeugt ist eine *capella*, also eine abhängige Kirche gleich welcher faktischen Stellung, im Ortsbereich (*in villa Millstat*) erst 1177, dann als Klosterbesitz, der weiter zurückreicht (er wird, wie anderer, bestätigt, nicht neu verliehen)²⁴⁶. Vom Tauf-, Begräbnis- und Zehntrecht ist dabei, im Unterschied zu jener Ersterwähnung kirchlicher Repräsentanz in dieser Gegend, nicht die Rede. Ein innerer Zusammenhang beider Belege läßt sich nur vermuten, und vor 1177 kann mancherlei geschehen sein – auch ganz anderes, als hier »passen« würde.

Wenden wir die Aufmerksamkeit in andere Richtung. War Domitian der konsequente Förderer des Christianisierungswerks im Millstätter Raum, als den wir

244 Zerstörung durch Brand ist nach dem vorliegenden archäologischen Befund auszuschließen. Zwar wurde eine Schicht von Holzasche aufgedeckt, doch nur auf der Südostecke des Bodens der romanischen Bauphase, nicht im mutmaßlichen Konventsgebäude, und ohne Beimengungen wie verbrannten Mörtel, verbrannten Estrich, verschmolzene Fensterscheiben u. dgl., die allein rechtfertigen würden, von einer Brandschicht zu sprechen. Bloße Holzasche oder auch Holzkohle kann sich auch durch Luftabschluß bilden (freundliche Auskünfte von Herrn Univ. Prof. Dr. Franz GLASER, Klagenfurt, im Brief vom 19. 09. 95).

245 S. Anm. 93.

246 MC III, Nr. 1261 (S. 456): Papst Alexander III. bestätigt u. a. *villam que Milstat dicitur cum sua capella*. Es fällt auf, daß im gleichen Text *villa que Milstat dicitur* schon vorher unter bestätigtem Besitz genannt wird, ohne daß im zweiten Fall ein Zusatz wie *item* so wie sonst andeutet, es seien zwei verschiedene Orte gleichen Namens gemeint, was ermöglichen würde, für die *capella* an Obermillstatt zu denken. Liegt bei der Zweiterwähnung der Akzent auf der *capella*, die zunächst übergangen worden war? – Die These v. PLETERSKI oben bei Anm. 154.

ihn offenbar ansehen müssen, dann wird auch das erste Holzkirchlein im Walde von Obermillstatt zu seinen Gründungen gehören²⁴⁷. Vor allem aber müssen wir uns klar sein, daß in eine vollständige Aufhellung der karolingerzeitlichen Probleme dieser Landschaft noch eine vierte Kirche einbezogen werden muß, etwas abseits über dem westlichen Ende des Millstätter Sees gelegen; unbequem, weil sie ein relativ junges Patrozinium mit eindeutig älteren Flechtwerksteinen vereint, die sich an dem deutlich nachkarolingischen Bau als Spolien eingemauert finden: St. Wolfgang, früher am Fratres, jetzt eher am Wolfsberg genannt, nach einer nahegelegenen, etwas niedrigeren Erhebung des Seerückens (804 m; vgl. Abb. 1).

Soweit sich zurückblicken läßt, gehört dieses Gotteshaus als Kapelle zur Pfarre Lieseregg (vgl. Abb. 1), unmittelbar an der Grenze zum 1191 geschaffenen Pfarrsprengel Spittal, dessen Rechtsvorgänger (Molzbichl?) hier unklar bleibt²⁴⁸. Die Nachbarpfarre ließ an der gleichen Grenze, nur wenige hundert Meter von St. Wolfgang entfernt, ihrerseits eine Kapelle aufführen. Deren heutiges Gebäude war 1615 im Bau, ohne daß klar ist, ob es eine Vorgängerin gab; das Patrozinium, St. Siegmund, weist immerhin auf spätmittelalterliche Zusammenhänge: etwa auf Beziehungen Friedrichs III. von Ortenburg zu Kaiser Sigismund oder die Verschwägerung der Grafen von Cilli mit den Luxemburgern, die die Verehrung des burgundischen Märtyrerkönigs seit Karl IV. gefördert hatten. Doch die Verhältnisse von St. Wolfgang, wo ein relativ junges Patrozinium mit den karolingerzeitlichen Flechtwerksteinen zusammentrifft, warnen auch hier davor, den ältest feststellbaren Zustand für den ursprünglichen zu nehmen. Auf St. Siegmund bezieht sich die schon früher besprochene Lagebezeichnung »an der Heiligenstatt« aus dem genannten Jahr 1615²⁴⁹.

Das auffällige Nebeneinander zweier Gotteshäuser in dermaßen geringer Entfernung deutet auf ein erhöhtes Interesse, das dieser abgelegenen Gegend mit so bemerkenswertem Namen von beiden Pfarren her entgegengebracht wurde – auch wieder unklar, seit wann. Brauchte es dort von ihrem Standpunkt aus besondere Kontrolle, die in der gegebenen Grenzsituation nur durch enge Zusammenarbeit zu verwirklichen war – oder suchte Spittal sich lediglich in das Geschäft blühender Wallfahrten nach St. Wolfgang einzuschalten? Aus dem ältest feststellbaren kirchlichen Zuständigkeitsbereich von Millstatt jedenfalls zeigt St. Wolfgang sich herausgehoben; doch wieder bleibt die Frage: wie ursprünglich ist dieser Befund? Was aber Lieseregg angeht, so gehört es – und das läßt in den hier verfolgten Zusammenhängen aufhorchen – zu den alten Pfarrsitzen Freisings in diesem Gebiet²⁵⁰.

In jedem Fall bezeugen die erhaltenen Flechtwerksteine auch für St. Wolfgang, wie für Millstatt und Molzbichl, eine repräsentative Kirchenausstattung recht früher Zeit (gleichfalls noch derjenigen Domitians?); man hat sie neuerdings als

247 Vgl. oben bei Anm. 187 und 193.

248 MORO 1957, S. 128, dazu S. 90 f. – Die Lage von St. Wolfgang im Gelände verdeutlicht Abb. 2 bei KARPF-MEYER, S. 337, vgl. ebd., S. 334 und 338, dazu KLEBEL 1927, S. 96 m. Anm. 109 c sowie 1928, S. 17 f. zum Patrozinium.

249 Oben bei Anm. 200.

250 MORO 1957, S. 128; dazu oben bei Anm. 54–58. Vgl. Anm. 251.

Überreste eines Altarziboriums identifiziert, wie es zur Entstehungszeit üblich war²⁵¹. Sie spiegeln damit, wie an den beiden anderen Stätten, einen entsprechenden Willen und entsprechende Möglichkeiten zu seiner Realisierung. Volksüberlieferung wollte wissen, der Bau von St. Wolfgang sei gegen eine Wolfsplage gerichtet gewesen²⁵². Knüpft sie einfach an den Namen des nahen Wolfsberges an oder hat sie einen echten Kern aus gemeinsamer Voraussetzung? Meint sie die Kirche der Flechtwerksteine oder eine jüngere, nach deren etwaigem Verfall und einem zeitlichen Abstand? Wallfahrten strömten hier einst zusammen aus ganz Oberkärnten bis von Villach her, besonders am Ostermontag, also zu einem Frühlingstermin, der mit dem St. Wolfgang-Tag, dem 31. Oktober, wenig zu tun hat; für sie ist merkwürdiges Brauchtum bezeugt²⁵³. All das läßt sich auflisten; wo und wie es sich einfügt, bleibt einstweilen rätselhaft.

Insgesamt haben wir hier also auf engem Raum eine Dreiheit herausgehobener Gotteshäuser für eine Zeit, deren Kirchennetz sonst noch reichlich weitmaschig war. Dabei ist von dem offenbar wesentlich bescheideneren Obermillstatt noch abgesehen. Die Mecklenburg jenes Gottschalk fällt einem ein mit den drei Klöstern, die dieser ostseeslawische Bekehrerfürst dort bei seiner Residenz unterhalten haben soll, bis es zur Katastrophe von 1066 kam²⁵⁴. Darf man das hier vergleichen; spiegelt all das gemeinsam das Lebenswerk eines Mannes, den wir als einzigen Zeitgenossen der Flechtwerksteinperiode in diesem Raum mit Namen und als Machtträger kennen? Wie sollen wir das erfahren!

Damit aber sei all diesen Fragen an die künftige Forschung – um mehr kann es dabei ja zunächst nicht gehen – ein Ende gesetzt und das letzte Teilthema angegriffen: Die Stellung Domitians im öffentlichen Leben seiner Zeit.

6. Domitianus dux

Wir sahen bereits: Die Legende tituliert Domitian als *dux*. Der *locus Milstatensis*, wie weit immer zu fassen²⁵⁵, wird damit auch zum einzigen in Karantanien, den eine Quelle für die Zeit vor Errichtung des Reichsherzogtums Kärnten mit einem

251 CZERWENKA, S. 60 f.; GLASER, Car. I/183 (1993), S. 326–329; vgl. auch AAK, Nr. 420 (S. 64). Weiteres ist von K. KARPf (wie Anm. 229) zu erwarten. – Man beachte, daß die übergeordnete Pfarrkirche, Lieseregg, nach bisheriger Kenntnis keinerlei Flechtwerksteinfragmente aufzuweisen hat. Die Besitzverhältnisse waren, soviel erkennbar, für beide Kirchen bis in die frühe Neuzeit hinein gleich. Dies verstärkt m. E. die längst vertretene These, daß auch für St. Wolfgang nicht mit Übertragung der eingemauerten Spolien von anderer Stelle her zu rechnen ist. Wie weit der angedeutete Befund zugleich Schlüsse auf die relative Zeitfolge der Entstehung beider Gotteshäuser zuläßt, wage ich nicht zu beurteilen.

252 G. GUGITZ, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch IV: Kärnten und Steiermark, Wien 1956, S. 91 f. m. weiterer Lit.

253 Ebd.

254 Oben bei Anm. 234.

255 Oben bei Anm. 89–93 und vor Anm. 194.

Träger dieses Titels in Verbindung bringt. Allerdings wurde schon betont: seine Residenz hat hier nicht gelegen. Ausdrücklich heißt es, er kam dorthin (*locum adiit*) und fand Zustände vor (*invenit*), in die er eingriff²⁵⁶. Sein Sitz war folglich an anderer Stelle; er könnte höchstens zu späterem Zeitpunkt nach Millstatt verlegt worden sein. Ob an den Hochgösch gedacht werden sollte, bedarf der Klärung – Volksüberlieferungen, die auf diesen Punkt oder in die Nähe weisen, sind mit Vorsicht zu nehmen: sie könnten immerhin abgesunkenes Kulturgut bringen, Niederschlag beispielsweise gelehrter Konstruktionen der Millstätter Jesuitenzeit; übrigens bezeichnen sie das »heidnische Schloß« dieser Gegend nicht als Domitians Wohnsitz, sondern nur als sein Eigentum²⁵⁷.

Man möchte zunächst an den Lurnfeldbereich denken, der das spätantike Zentrum Innernoricums, Teurnia, einschloß und nachher der Grafschaft Oberkärntens den Namen gab. Doch Kontinuitäten zu konstruieren, wo langgedehnte Überlieferungslücken klaffen, ist eine verfängliche Sache, besonders, wenn die zu überbrückende Spanne einen so deutlichen Bruch einschließt wie die Slaweneinwanderung. Immerhin fällt auf, daß Domitian, der doch beachtliche und kunstvolle Steinbauten zuwege zu bringen vermochte, nicht den Wiederaufbau der Kathedrale von Teurnia vollzog, obwohl doch zu seiner Zeit noch beträchtliche Teile von ihr zu sehen gewesen und als einstiges Gotteshaus erkennbar gewesen sein müssen. Eine geistliche Gründung dort anzuschließen, hätte, wie uns scheinen will, nahe gelegen, doch sie unterblieb an dieser Stelle. Kann es eine andere Erklärung geben, als daß dieser Herrschaftsträger dort zumindest keine unbeschränkte Verfügungsgewalt besaß? Wir werden sein Machtzentrum anderweitig suchen müssen, in größerer Nähe zu Millstatt, wo er sicher, und zu Molzbichl, wo er mit großer Wahrscheinlichkeit nachhaltig einzugreifen vermochte.

Vielleicht ist an einen Punkt zu denken, der auch noch im Bereich des alten Fratresberges liegt, mehr nach Osten verschoben, sicher außerhalb des *locus Millstatensis*, und gleichfalls als »Heidenschloß« gilt: den Burgbichl (Kote 695), gut 1 km Luftlinie nördlich von Schloß Rothenthurn, das als sein herrschaftlicher Nachfolger gilt; dicht westlich der Stelle, an der heute von der Fahrstraße über Winkl zum Südufer des Millstätter Sees eine Verbindung nach Großegg abzweigt – die Altwege liefen etwas anders (vgl. Abb. 1). Die felsige, jetzt grasüberwachsene Kuppe steigt in Spornlage aus dem Südabfall des Seerückens auf und liegt mit 695 m Seehöhe knapp 200 m über der Drau; sie gewährt einen weiten Blick über das Flußtal und damit früher auch eine Kontrolle der einst ihm folgenden Römerstraße, die zweifellos noch lange benutzbar war. Das abgeplattete Oval von ca. 40/50 × 30 m ist im Süden von einer schmalen, niederen Terrasse begleitet; beide fallen seitlich steil ab. Man sieht spärliche, gemörtelte Mauerreste; Wall und Vorraben deuten sich an; im Vorfeld verstreut sich ein kleiner Weiler, der zur KG Olsach gehört – der Gedanke an eine ehemals zugehörige Dienstsiedlung liegt nahe. Eine Untersuchung des ganzen Komplexes steht gleichfalls noch aus;

256 LEGENDE, Zl. 12 f.

257 POGATSCHNIG, S. 5 f.; vgl. auch G. GRABER, Sagen aus Kärnten, Leipzig 1914, S. 351 f. Dazu oben bei Anm. 194–201 sowie Anm. 204.

sie könnte, auch in etwaiger Schichtenfolge, Überraschungen bieten²⁵⁸. Mindestens bis dahin bleibt jedoch auch hier Ungewißheit.

Was aber hat es mit dem *dux* selbst auf sich? Er erscheint in den hier untersuchten Partien viermal: an zwei Stellen in der eigentlichen Vita des Heiligen, zwei weitere Male im Bericht über Vorgänge nach seinem Tod. Außerdem wird er im Nekrolog und im liturgischen Kalendarium des Millstätter Sakramentars erwähnt, die beide, wie die genannten Abschnitte der Legende, dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts angehören²⁵⁹.

An einer Stelle ist die Beziehung auf Domitian möglich, aber nicht wahrscheinlich. Der Legendenautor berichtet von einer feierlichen Erhebung der Gebeine, die offensichtlich nicht die erste war. Dabei erwähnt er ein Siegel, das das Thronbild eines (ungenannten) *dux* gezeigt habe, ein Schwert in der Hand (*sigillum . . . habens ymaginem ducis in throno sedentis, gladium in manu tenentis*)²⁶⁰; es sei einem kurzen Text beigegeben gewesen, der die Authentizität der Überreste bezeugen sollte²⁶¹. Eine Fahnenlanze, wie sie für Herzogssiegel typisch wäre, ist nicht erwähnt. Entweder hat der Autor sie als selbstverständlich übergangen, oder die Auffassung als Herzogssiegel ist seine persönliche Interpretation aus mangelhafter Kenntnis; es könnte sich dann um ein Richtersiegel handeln, das bei einer vorausgehenden Erhebung der Gebeine zur Beglaubigung angebracht worden war²⁶² – »Thron« kann ein einfacher Faltstuhl sein. Siegelbeispiele, auf die die Angaben genau passen, sind anderweitig wohl bekannt²⁶³. Wir hätten dann hier ein frühes Zeugnis für den Gebrauch eines Amtssiegels auf Kärntner Boden, doch bedarf dies noch näherer Untersuchung. Dabei wird nicht unwichtig sein, daß der berichtende Mönch offenbar auch hier wieder nicht aus eigener Anschauung, sondern vom Hörensagen zehrte²⁶⁴; die Interpretation kann also bereits von seinen Gewährsleuten stammen. Daß Domitians eigenes Siegel bei der genannten Gelegenheit noch einmal verwendet wurde, ist schwer vorstellbar, selbst wenn man für möglich halten muß, daß er ein solches – in welcher Form immer – besessen hat²⁶⁵. Die *ymago du-*

258 Die Angaben bei F. X. KOHLA u. a., Kärntner Burgenkunde I, 2. Aufl. mit Ergänzungen von G. Moro, Klagenfurt 1973, sind wenig klar und merkwürdig verstreut, vgl. S. 25 f. s. v. *Burgbichl*, S. 117 s. v. *Heidenschloß*, S. 278 s. v. *Rothenthurn*, S. 387 s. v. *Burgbichl*. Dazu POGATSCHNIG, S. 4; vgl. auch AAK Nr. 31 (S. 36), wo allerdings nichts über die oben im Text erwähnten Befunde, sowie zur allgemeinen Situation die Karte bei KARPFF-MEYER, S. 332.

259 NIKOLASCH 1990, S. 245 u. 247.

260 LEGENDE, Zl. 50 ff.

261 In diesem Sinne verstehe ich LEGENDE, Zl. 51 f.: *et hec superscripto: »Sanctus Domicianus dux fundator huius ecclesie«*. Das kann schwerlich eine Siegellegende meinen; am ehesten wohl die Beschriftung eines Authentizität sichernden Pergamentstreifens der bekannten Art, der in diesem Falle auch besiegelt war.

262 Eine solche vorher erwähnt, LEGENDE, Zl. 31.

263 E. KAUFMANN, Studien über Amtssiegel des 13. u. 14. Jh.s, vornehmlich in Hessen, Diss. Marburg 1937, S. 7 f. m. Abb. 3 sowie S. 38 f.

264 Der Mönch nennt als Augenzeugen nur (fratres), *quorum maior pars adhuc manet*, deutet aber keine eigene Beteiligung an (LEGENDE, Zl. 50).

265 Ein Siegelring befand sich bereits unter den Grabbeigaben des Frankenkönigs Childerich in Tournai, vgl. z. B. Gallien in der Spätantike. Ausstellungskatalog, Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz 1980, S. 240–245, bes. Nr. 387 k. Childerich starb 482.

cis - nach dem Brauch der Zeit jedenfalls als Typus, nicht als Porträt gestaltet – kann nicht wohl ihn selbst gemeint haben, und aus dem Fehlen der charakteristischen Fahnenlanze, mit der im Hochmittelalter sogar *Sanctus Mauricius dux* abgebildet wird, der Schutzheilige des Magdeburger Doms und Erzstiftes, sind keine Folgerungen für die tatsächliche Stellung des Karantanen zu ziehen. *Ymago ducis* wäre nicht als »Bild des...«, sondern als »Bild eines Herzogs« zu übersetzen.

Unmittelbar anschließend gibt der Legendenautor den besiegelten Text. Darin erscheint Domitian einfach als *dux*, ohne jeden Zusatz, dazu als *fundator huius ecclesie*²⁶⁶. Das ist kaum mehr als Klostertradition des 12. Jahrhunderts, die uns nicht weiterführt. Dasselbe gilt für die entsprechenden Nennungen in den angeführten liturgischen Büchern, gleichfalls mit bloßem Titel ohne Beifügung. Dieser erscheint damit als ein stehendes Element, durch die Generationen festgehalten, das dabei aber für unvermerkte Bedeutungswandlungen offen blieb.

Was in einer solchen Entwicklung geschehen kann, läßt sich gut am genannten Mauricius beobachten. Zeugnisse setzen schon in der Spätantike ein. Damals meint der *dux* ihn als »Anführer« der legendären Thebäischen Legion. Von dort geht der Weg zum himmlischen »Herzog« und Landesherrn des Erzstiftes Magdeburg und, beiläufig, zum »Herzog der Mohren« in der mittelhochdeutschen »Kaiserchronik«, die wenige Jahrzehnte älter ist als die Millstätter Legendenaufzeichnung²⁶⁷. Domitian unterscheidet sich von ihm dadurch, daß er nicht Märtyrer war, sondern ein Glaubenszeuge anderer Art, und daß seine Verehrung als Heiliger weit weniger zurückreicht. Er wurde richtig als solcher ja erst in diesem 12. Jahrhundert entdeckt²⁶⁸. Für den gegenwärtigen Problemstrang spielt dies jedoch keine Rolle.

Hier schließt die erste und ausführlichste Nennung des Titels an. Mit ihr führt der Legendenautor seinen Helden ein. Dabei gibt er ihm die Bereichsbezeichnung (*dux quondam Quarantane terre*²⁶⁹). Der Mönch schließt auch hier wieder unmittelbar etwas an, was er für einen Beweis hält. Es ist die Inhaltsangabe des für ihn schon verschollenen Epitaphs, die bereits ausführlich behandelt wurde. Dort erscheint jedoch nichts als wieder der einfache *Domitianus dux*, ohne entsprechenden Zusatz²⁷⁰. Wenn das als Beweis genügte (*Constat ... Domicianum ducem quondam Quarantane terre extitisse, ut in epitaphio ... invenimus*)²⁷¹, dann bedeutet das: für den Benediktiner des fortgeschrittenen 12. Jahrhunderts gab es keine andere Möglichkeit, als in einem auf Kärntner Boden als *dux* bestatteten

266 S. Anm. 260.

267 KAHL 1964, S. 208–210, vgl. 302 f. sowie S. 738 f. Anm. 111, S. 804 Anm. 26, S. 809 f. Anm. 21 f. (unter Berücksichtigung von Münz- und Siegelbildern); vgl. K.-H. KRÜGER, Mauritiuss, in: LMA VI (1993), Sp. 412 mit reicher weiterer Lit.; dort auch das Zitat aus Kaiserchronik, v. 6503. Über diese Quelle: E. NELLMANN, LMA V (1991), Sp. 856 f.

268 LEGENDE, Zl. 58 ff. Der Sprecher, Abt. Otto (I.), starb 1166, vgl. NIKOLASCH 1993, S. 32 ff. Vor dem betreffenden Vorgang hatte bereits eine Erhebung der Gebeine stattgefunden, bei der der oben Anm. 260 zitierte *Sanctus*-Text aufgefunden wurde, ohne alsbald die dem Ansehen des Klosters wünschenswerten Konsequenzen nach sich zu ziehen.

269 LEGENDE, Zl. 5.

270 Ebd., Zl. 7.

271 Ebd., Zl. 4 f.

Herren einen einstigen Herzog des Landes zu sehen – ein Zeugnis nicht für Domitian selbst, doch für die Zeit, in der dieser Mönch schrieb. Für uns gehören der einfache Titel und die erweiternde Fortsetzung nicht mit gleicher Notwendigkeit zusammen.

Zweifellos ist die einfachere Form nicht nur dem Angesprochenen zeitlich näher als die Legende, sondern auch die altertümlichere. Daß sie im Original des Epitaphs genau so stand, läßt sich am erhaltenen Fragment nicht kontrollieren, ist aber sehr wahrscheinlich. Schon die absolute Titelfassung weckt Vertrauen: eine Bereichsbezeichnung wäre für die Karolingerzeit anachronistisch. Mit Grund übernimmt Glaser in seine Rekonstruktion des Textes nichts als die einfache Titulatur ohne Zusatz²⁷². Dabei ist festzuhalten: *Dux* ohne Ergänzung ist für Domitian weder Selbstbezeichnung noch auch offizielle Einstufung durch eine Obergewalt, wie sie etwa eine Karolingerurkunde gebracht hätte. Der Titel gibt an, wie dieser Mann in seiner Stellung oder seinem Rang von denen eingeschätzt wurde, die die Überlieferung fixierten, eingeschlossen die Möglichkeit ungenauer Erinnerung an das, was im Originalepitaph gestanden hatte. Es ist eine private Meinungsäußerung, deren »staatsrechtliche« Korrektheit sich nicht nachprüfen läßt.

Der Legendenautor verstand den Titel sicherlich im Sinn seiner Gegenwart. Damals war die Auflösung der Stammeshertzogtümer in vollem Gang. Sie vollzog sich, indem Herren von den alten Herzögen vergleichbarem Adel beim Kaiserkönig erreichten, daß sie von der landrechtlichen Unterstellung unter die traditionellen Stammeshäupter befreit und dem Herrscher unmittelbar unterstellt wurden; die Verleihung des *dux*-Titels, der Herzogswürde und damit der Gleichrangigkeit war der äußere Ausdruck dieses verfassungsgeschichtlichen Vorgangs. Österreich und Steiermark sind besonders wichtige Beispiele – für den Legendenautor einigermassen zeitgenössisch. Man hat vorgeschlagen, in diesem Fall von »Titularherzögen« zu sprechen²⁷³. Wesentlicher Gehalt der Bezeichnung war nunmehr einfach der höchste Fürstenrang unterhalb des Reichsoberhauptes; im übrigen wechselte der Inhalt von Fall zu Fall, von Herrschaftsgebiet zu Herrschaftsgebiet – unser Streben nach klarer Definition läuft hier ins Leere.

Für den Legendenautor kam noch nicht das heutige Kärnten in Betracht, sondern das ältere, größere, das noch das heutige Osttirol einschloß und nach Norden hin in das obere Ennstal reichte²⁷⁴. Die Ablösung der Steiermark war seit dem Erbfall von 1122 im Gange; wie weit sie für das Gefühl der Landesbewohner durchgedrungen war, ist schwer zu klären: zum Titularherzogtum für sich war

272 GLASER, wie Anm. 17, in sämtlichen Fassungen. – Zur Entwicklung der Titulaturen: H. WOLFRAM, Intitulatio, Mitteilungen d. Österr. Instituts für Geschichtsforsch., Erg. Bde. 21, 24, 27, Wien 1967 ff. Weitere Lit. im LMA s. vv. *dux* und *Herzog*.

273 H. WERLE, Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, in: Zschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 73 (1956), S. 225–299.

274 Vgl. H. DOPSCH, Gewaltbote und Pfalzgraf in Kärnten, in: Car. I/165 (1975), S. 145–147, vgl. 150, über die noch späte Spiegelung dieses Territorialbegriffs im Geleitsrecht der Grafen von Görz als Pfalzgrafen von Kärnten. – Zum »Gewaltboten« ist wenig beachtet die auffällige Parallele im mainwendischen Bereich, über die SCHÜTZ (wie Anm. 110), S. 161–172, berichtet – mit bemerkenswerter Ableitung von ahd. *waltpoto* aus slawischem Vorbild.

das ursprüngliche Markengebiet, wenn die Entstehungszeit der ältesten Legendenteile hier richtig angesetzt ist, jedenfalls noch nicht aufgestiegen. Dabei hatten die Spanheimer, die für Kärnten die Herzogswürde innehatten, unmittelbar unter ihrer Kontrolle nur relativ kleine Komplexe des Ganzen; gerade ihre ersten Jahrzehnte zeigten sich wenig vom Glück besontt²⁷⁵. Das kann für die Vorstellungen des Mönchs wichtig geworden sein: Herzog von Kärnten zu sein hieß für ihn wohl nicht unbedingt tatsächliche Beherrschung unmittelbar des ganzen Landes.

Ein *dux* dieser Art war Domitian jedoch mit Sicherheit nicht. Auch abgesehen von der ganz zweifellos anachronistischen Territorialisierung (*dux ... terre*), an deren Stelle karolingerzeitlich allenfalls ein *dux Karantanorum* möglich gewesen wäre: Der Zeitgenosse Karls des Großen lebte noch vor Ausbildung der Herzogtümer im älteren reichsrechtlichen Sinne, die dann ihrerseits durch die Herrschaften der Titularherzöge zersetzt wurden. Die lateinische Titulatur der oberen Magnatenschicht war damals noch ungefestigt. Das stellt Fallen.

Einen beachtlichen Versuch, ihnen zu entgehen, hat Fritz Lošek vorgetragen²⁷⁶. Er gab eine gediegene Analyse über den Inhalt des Titels allein aus raum- und zeitnahen, aus Salzburger Quellen des achten und neunten Jahrhunderts. Das entsprach zwar einem gewissen Modetrend. Es gibt beispielsweise auch eine Spezialuntersuchung über »*civitas* und verwandte Begriffe in den Salzburger Quellen«²⁷⁷. Doch das Verfahren ist legitim: Es kann helfen, regionale Unterschiede im mittelalterlichen Latein zu klären, die es ganz sicher gegeben hat. An Fußangeln fehlt es jedoch auch dabei nicht. Der Betrachter wird stärker als sonst den Überlieferungszufällen des Betrachtungsgebietes ausgesetzt; wichtige Bedeutungsnuancen, die durch eben solche Zufälle nur anderwärts voll deutlich werden, bleiben dann außer Betracht, und es lauert die Gefahr, daß unerwünschte oder unbequeme Textinterpretationen, die auf weiter gespannter Materialbasis fußen, dann gar zu ungeprüft beiseite geschoben werden²⁷⁸. Dies ist nun zwar Lošek wahrhaftig nicht anzukreiden, doch Ergänzungen zu seinem Bilde bleiben gleichwohl offen.

Der enge räumliche und zeitliche Rahmen beschränkt ihn auf die Auswertung von nicht mehr als fünf Quellen unterschiedlichen, meist mäßigen Umfangs. Er findet darin mehrere *duces*, die auf eine *gens* bezogen sind (*dux gentis, Carantanorum, Maravorum*, nicht zuletzt *Baioariorum*, gelegentlich auch *Bagoariae regionis*, wofür zu fragen wäre, ob es sich in der Vorstellung des Quellenautors womöglich um einen Teilfürsten handelt). Das vorgelegte Material gestattet die bemerkenswerte Feststellung, daß diese *duces* Herrschaft üben, solange sie unabhängig oder unmittelbar Untergebene des Frankenkönigs sind; daß sie jedoch lediglich im Lande wohnen (*habitaverunt*), wenn sie diesem Oberherrn gegenüber durch Einschaltung von *confiniū comites* mediatisiert sind²⁷⁹. Ob dies eine persön-

275 FRÄSS-EHRFELD I, S. 180–196 und weiter.

276 LOŠEK, S. 2–13; dort S. 13 über den Sprachgebrauch der Millstätter Legende.

277 So der Untertitel von F. KOLLER, Die Anfänge der Salzburger Städte, in: Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 128 (1988), S. 8–18.

278 So m. E. bei F. KOLLER, ebd.; ich hoffe, darauf zurückzukommen.

279 Dazu die feinen, merkwürdigerweise vordem unberücksichtigt gebliebenen Beobachtungen von LOŠEK, S. 9 f.

liche Ansicht des Quellenautors oder aber eine solche von Reichs wegen darstellt, bliebe zu klären. Lošek zeigt weiter, daß *dux* in seinem Material unter Umständen mit *princeps* austauschbar ist, aber wohl nicht in allen Fällen²⁸⁰.

Diesen Ergebnissen, die manch anregende Neuigkeiten enthalten, kann man nur zustimmen, doch sie bedürfen der Erweiterung. Es scheint, daß schon die merowingischen Frankenkönige gezögert haben, Stammeshäuptern in ihrem potentiellen Expansionsgebiet Titel wie *rex* oder *princeps* zuzugestehen, jedenfalls im offiziellen Sprachgebrauch. Es blieb für diese der *dux*, mochten sie in ihrem Eigenbereich auch, entsprechend der tatsächlichen Stellung, die sie dort besaßen, Bezeichnungen führen, die die Übersetzung »König« verdienen. Dieser *dux*, der auch für Heerführer im fränkischen Eigenbereich üblich war, drückte eine Minderrangigkeit gegenüber den Frankenherrschern aus, ob sie nun von den so Angesprochenen selbst empfunden wurde oder nicht. Unsere mittelalterlichen Kaiserkönige haben sich ähnlich verhalten und Königstitel jedenfalls bei den neu sich formierenden Staatsgebilden im Osten nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich von ihnen selbst oder im Einvernehmen mit ihnen verliehen waren. Die betroffenen auswärtigen Fürsten wurden auf diese Weise als ranggleich mit den deutschen *duces* eingestuft, den mittlerweile neu herausgebildeten Stammesherzögen spätkarolingisch-ottonisch-salischer Zeit.

In der Übergangsperiode aber, bis diese neue Institution reichsrechtlich sanktioniert war, zeigt sich ein durchaus ungefestigter Sprachgebrauch. *Dux*, *marchio*, teilweise auch *comes* erscheinen in buntem Wechsel für ein und dieselbe Person, so daß es schwierig wird, angemessene deutsche Entsprechungen zu finden. In dieser Phase wurden offenbar Stellungen bezeichnet und nicht Ränge, die eine festere Terminologie benötigt hätten.

Festgehalten wurde die Position unmittelbar unterhalb des fränkischen und deutschen Königsranges. Es mag sein, daß der Sprachgebrauch dabei für auswärtige Beziehungen fester war als innerhalb des Reichsgebietes, daß dort also der *dux* eine eindeutigere Aussage brachte, doch ist das nicht sicher²⁸¹. Das aber ist die Zeit, in die Domitian hineingehört und in der der *dux*-Titel doch wohl schon in seinen Originalepitaph Eingang gefunden hatte. Wir beachten noch, daß später, bei den hochmittelalterlichen Wendenfürsten im Ostseeraum, Belegzusammenhänge sich zeigen, in denen offenbar die gemeinsame slawische Fürstenbezeichnung *knez* bald mit *dux*, bald mit *rex* wiedergegeben wird, das erste mindestens teilweise als Fremdtitulierung, das zweite als Selbstbezeichnung²⁸². Aus dem Spiel bleiben kann hier eine Sonderentwicklung in Kärnten, die auch noch »Graf« in

280 Ebd., S. 12 f.

281 Zu alledem: H. HIRSCH, Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter, Festschr. E. Heymann I, Weimar 1940, S. 209–241, Buchausgabe in: Libelli der Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt, 1962; E. KLEBEL, Herzogtümer und Marken bis 900, zu benutzen in der Fassung bei H. Kämpf (Hg.), Die Entstehung des Deutschen Reiches, Darmstadt 1956, S. 42–93, passim; dazu die von versch. Verfassern beigesteuerten Artikel *Comes*, *Dux* und *Herzog* im LMA mit ihren Literaturangaben sowie KAHL 1960, S. 154–240.

282 KAHL 1960, bes. S. 154–161 u. 178–192.

die Reihe einbezieht. Sie ist offensichtlich jünger als die Zeit, die wir für Domitian ansetzen dürfen; sie wird daher erst in anderem Zusammenhang aufzugreifen sein²⁸³. Auch ohne sie jedoch gilt: für den Begründer kirchlichen Lebens in Millstatt sehen wir uns einem ganzen Spektrum von Möglichkeiten gegenüber, das uns warnt, eine voreilige Festlegung zu riskieren. Als festen Ausgangspunkt haben wir nur, daß er ein Machthaber war, der dort wirkungsvoll eingreifen konnte. Er muß also mindestens Grundherr gewesen sein, Herrschaftsrechte besessen haben und ökonomische Möglichkeiten. Aber auf welcher Ebene galt dies? Unterstand er niemandem als dem Baiernherzog oder den Karolingern? Gab es Mittelinstanzen? Finden sich Anhaltspunkte zur Klärung?

Auch wenn der *dux* für diesen Mann vielleicht erst vom Verfasser des Epitaph-Textes eingesetzt wurde und dann eine sehr private Einschätzung ausdrückte: in jedem Fall warnt er davor, den so Bezeichneten gar zu niedrig einzustufen. Er muß der Führungsschicht Karantaniens angehört haben, von der wir leider nur so wenig wissen.

Unter den Stammesfürsten, die die *Conversio* nennt, erscheint Domitian nicht – nicht einmal in einer farblosen Aufzählung bloßer Namen, die das dieser Quelle Wichtigste, die Art der Beziehung zum Salzburger Erzstift, offen läßt²⁸⁴. Lücken in der Berichterstattung dieses »Weißbuchs« sagen sonst nicht viel²⁸⁵. In diesem Fall könnte das anders sein. Einen legitimen Träger der Herrschaftsrechte über ganz Karantanien völlig zu übergehen, wäre gegen ihre Tendenz, die immer wieder erneuerte Kontinuität von Rechten der Salzburger Kirche in diesem Raum aufzuzeigen, und Domitian war aktiver Christ, kein Abtrünniger wie die Träger der heidnischen Reaktionen, die diese Reihe selbstverständlich, doch auf für die Salzachmetropole illegitime Weise durchbrachen. Auch Waltunc (nach 772?) wird immerhin genannt, unter Herausstellung seiner Loyalität zu Salzburg²⁸⁶. Man könnte versucht sein, ihn mit Domitian zusammenzubringen, denn der Name ist als Germanisierung eines hypothetischen alpenlawischen **vладыka* (oder ähnlich) angesprochen worden, das als bloße Herrscherbezeichnung in Frage komme²⁸⁷. Träfe dies zu, so fehlte zum Titel der Name. Doch ist diese Vermutung glaubhaft? Sollten die Salzburger nicht schon Jahrzehnte früher erfahren haben, wie die Karantanen ihren Fürsten benannten? Und was hätte sie veranlassen sollen, den Titel, der allen gebührte, nur einem einzigen zuzuschreiben? Es gibt m. E. auch keinerlei Grund für die Annahme, der gemeinslawische *knez* werde bei den Karantanen ungebräuchlich gewesen sein²⁸⁸. Doch auch die Gleichsetzung Domitians mit dem angeblichen »Herzog« Ingo, die ins 16. Jahrhundert zurückreicht,

283 Unten, bei Anm. 300 f.

284 Eine solche Aufzählung bietet *Conversio* in c. 10 (S. 50).

285 Oben bei Anm. 1–2, vgl. bei Anm. 54.

286 *Conversio*, c. 5 (S. 44).

287 WOLFRAM 1979, S. 95, im Anschluß an O. KRONSTEINER, Die alpenlawischen Personennamen (Österreichische Namenforschung, Sonderreihe 2, Wien 1975), S. 85 und 211.

288 Dies zeigt schon ein Ortsname wie *Knasweg* (windisch *Knežiče*), über den provisorisch KAHL 1993, S. 50 u. 53; ausführlicher DERS. (wie Anm. 4), Abschnitt V, 2. Vgl. S. VILFAN, Rechtsgeschichte der Slowenen, Graz 1968, bes. S. 58 u. 65.

kann nicht aufrechterhalten werden, nachdem Herwig Wolfram gezeigt hat, daß dieser »Fürst« lediglich auf einem Irrtum beruht, auf Umdeutung eines Missionspriesters durch ein syntaktisches Mißverständnis²⁸⁹. In dieser Richtung also bleiben die Pforten offenbar alle verschlossen.

Realistische Auskunftsmöglichkeiten für die Deutung des *dux*-Titels sehe ich für Domitian zwei. Die eine knüpft an erschließbare Verhältnisse des noch eigenständigen Karantaniens an. Über seinen verfassungsmäßigen Aufbau ist wenig bekannt, doch es scheint, daß es, vielleicht aus awarischem Erbe, eine hohe Rangstufe gegeben hat, gleich benannt wie die, die später eine so bedeutende Rolle in Kroatien und dann auch in Ungarn spielte: den *Ban*²⁹⁰. Ortsnamen, die auf ihm zugeordnete Dienstsiedlungen schließen lassen, sind aus dem Jauntal, aus dem Raum Klagenfurt-Moosburg, aus dem Lungau und vom Murboden bekannt²⁹¹; möglicherweise haben wir sogar einen dieser Herren gleichsam leibhaftig in dem Reitergrab von Grabelsdorf, südlich des Klopeiner Sees, unweit Pfannsdorf-Banja Ves, das vom Namen her als eine dieser Ban-Dienstsiedlungen aufzufassen ist. Der Bestattete war sicher Jahrzehnte älter als Domitian und schwerlich schon Christ. Seine Beigaben zeigen noch jene bemerkenswerte Mischung von westlich-fränkischen und östlich-awarischen Elemente, die für Karantaniens Führungsschicht zeitweise charakteristisch war (bei Domitian würden wir sie nicht mehr finden, hätten wir sein Grab im Originalzustand und, wie es für eine gewisse Übergangszeit nicht unmöglich war, auch für den Christen noch beigabeführend – die fragliche Mode war seit Mitte achten Jahrhunderts außer Übung gekommen)²⁹². Nun war der *Ban* gewiß nicht der einzige Herrschaftsträger außer dem Fürsten unter den Alpenlawen. Es gab noch eine weitere Unterinstanz, den *Zupan*, im Ursprung offenbar Haupt einer kleinräumigen Siedlungseinheit, der schließlich eine Art Dorfältester blieb²⁹³. Domitian aber hat allem Anschein nach über bedeutendere Möglichkeiten verfügt, Macht zu entfalten, als sie auf der damit bezeichneten Ebene gegeben waren. Der *Ban* scheint hier einen besseren Ausweg zu bieten. Ich könnte mir vorstellen, daß es nicht unmöglich war, in Zei-

289 WOLFRAM, S. 96 m. Anm. 3, dazu S. 96–102.

290 J. M. BAK, *Banus*: LMA I (1980), Sp. 1424, vgl. DENS., *Banat*, ebd., Sp. 1405: POHL (wie Anm. 122), S. 66 m. Anm. 48 (S. 435); für Karantaniens: KAHL 1993, S. 49 f.

291 Für Fohnsdorf (Bez. Judenburg) ist neuerdings versucht worden, den Namen, statt vom *Ban*, von einem althochdeutschen Personennamen *Fano* abzuleiten. Dies scheitert daran, daß das -s vor der Wortfuge in sämtlichen alten Formen des Ortsnamens erscheint, während der Genitiv zu *Fano Fanen* lauten müßte. Ich hoffe, darauf zurückzukommen.

292 E. SZAMEIT, Das frühmittelalterliche Grab von Grabelsdorf bei St. Kanzian am Klopeiner See usw., in: *Archaeologia Austriaca* 77 (1993), S. 213–242; DERS. 1994, S. 12–19, passim, mit weiterem Vergleichsmaterial; vgl. auch P. GLEIRSCHER, Urzeitliche Siedlungsreste im Bereich der Gracarca am Klopeiner See in Unterkärnten, in: *Car.* 183 (1993), S. 49–51 mit Abb. 9 (S. 48); AAK, Karte 7, Text Nr. 101 (S. 33). Dazu KAHL 1993, S. 44 f. m. Anm. 33 (S. 81), vgl. S. 49.

293 An einen *zupan* denkt für Domitian PLETESKI 1994, S. 301, vgl. 305. Zu diesem Rang jedoch M. HARDT, Der Supan. Ein Forschungsbericht, in: *Zschr. f. Ostforsch.* 39 (1990), S. 162–171. Es ist bezeichnend, daß diese Rangstufe nicht, wie der *knez* und der *ban*, in Ortsnamen für alte Dienstsiedlungen fortlebt, sondern nur als Hof- oder Flurname (vgl. oben bei Anm. 180–181 sowie KRANZMAYER II, S. 217, s. v. *Supersberg*).

ten noch ungefestigter Terminologie auch einen Inhaber dieser Würde lateinisch als *dux* zu bezeichnen. Allerdings muß eingeräumt werden: Indizien, daß es einen Machthaber dieser Bezeichnung gegeben hat, liegen, wie eben erwähnt, nur aus östlicheren Teilen Karantaniens vor; für den hier wichtigen Bereich fehlen sie, nicht nur für Millstatt, sondern für ganz Oberkärnten, und es gibt keinen Grund, anzunehmen, das karantanische Fürstentum müsse in all seinen Teilen gleichartig strukturiert gewesen sein. Immerhin: auszuschließen ist diese Möglichkeit nicht. Sie hat manche Wahrscheinlichkeit für sich.

Die zweite kann man nur mit großer Zurückhaltung vorbringen, doch soll man in unklaren Fällen auf Interpretationsalternativen bedacht sein, um sich nicht vorzeitig in Sicherheit zu wiegen. Der Raum um Spittal hat bestimmt zu Karantanien gehört: dort wurde ja eine der ersten Missionskirchen gegründet, als das angestammte Fürstenhaus die Christianisierung einzuleiten suchte²⁹⁴. Doch das ist eine Zeit, die jedenfalls noch vor derjenigen Domitians liegt. Wie lange blieb die angesprochene Eingliederung bestehen? Die Karantanenpolitik Herzog Tassilos ist quellenmäßig sehr schlecht beleuchtet. Wir wissen von dem Sieg, den er 772 erfocht, doch wie er ihn auswertete und zu festigen suchte, ist unbekannt. Ludwig der Deutsche hat 844 das Gebiet der besiegten Obotriten im Ostseegebiet unter mehrere *duces* aufgeteilt²⁹⁵. Ist Tassilo 772 in Karantanien womöglich ähnlich verfahren? Daß es unter den Alpenslawen mehr politische Einheiten mit Eigenständigkeit gegeben haben könnte, als wir uns gewöhnlich klarmachen, wurde schon von anderer Seite vermutet²⁹⁶. Dazu könnte von hier aus eine zeitliche Komponente treten, ein Wechselspiel zwischen früherer Zusammenfassung und nachträglicher Partikularisierung. Die immer wieder hervorgehobene Sonderstellung Oberkärntens in späterer Zeit, für die die Mitte des achten Jahrhunderts noch keine Andeutung bietet, könnte auch auf eine solche Maßnahme des siegreichen Oberherrn zurückgehen, und dann wäre Domitian als ein Teilfürst für diesen Raum in Betracht zu ziehen, den man als *dux* einstufen konnte, ob er bei seinesgleichen nun *knez* hieß oder nicht. Ein neu erhobener Teilfürst muß darauf bedacht sein, sich eine angemessene Residenz zu schaffen. Die Wallanlage auf dem Hochgosch ist nach vorliegenden Indizien, wie erwähnt, vielleicht erst in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts (ab 750) ausgebaut worden. Dies darf als eine, wenngleich zugegebenermaßen schwache, Stütze dieser zweiten Möglichkeit gelten²⁹⁷.

Daß einer dieser beiden Lösungsversuche zutrifft, wird auch dadurch begün-

294 KAHL 1993, S. 70–72. Ältere Forschung dachte an St. Peter in Holz. Das ist archäologisch widerlegt. Am Raum um das alte Teurnia wird auf Grund von *Conversio*, c. 5 (S. 44) allgemein festgehalten.

295 W. FRITZE, Die Datierung des Geographus Bavarus und die Stammesverfassung der Abotriten, in: Zschr. f. slaw. Philologie 211 (1952), S. 320–352; wieder abgedruckt bei DEMS., Frühzeit zwischen Ostsee und Donau, Berlin 1982, S. 111–126, mit Nachträgen S. 438–440.

296 PLETERSKI-BELAK, S. 41.

297 Als slawischen Lokaladeligen, vielleicht Teilfürsten des Lurngebietes nahm Domitian bereits E. KÖRNER, St. Modestus, Apostel der Karantaner usw., in: Glas »Korotana« ab desetletnici 6 (1978), S. 26 f. m. Anm. 62 ff. (S. 48 f.), sowie DERS., Modestus – Bischof von Maria Saal, in: Festschr. zur Eröffnung des Modestusheims in Klagenfurt, Klagenfurt 1984,

stigt, daß die Legende diesen Herrn nicht zu einer *gens* in Beziehung setzt, sondern nur zu einem *populus*, was durchaus auf eine untergeordnete, eine kleinere Einheit als das Ganze Karantaniens weisen kann²⁹⁸. Selbst mit der konkreten Anschauung, die der Legendenautor mit einem *dux Quarantane terre* verbunden haben kann, verträgt sich die Vorstellung einer stark eingegrenzten, auf Teile des Ganzen konzentrierten tatsächlichen Herrschaft²⁹⁹. Doch noch etwas Merkwürdiges weist in dieselbe Richtung.

Die Volksüberlieferung hielt Domitian als »Grafen« fest³⁰⁰, obwohl doch von Millstatt aus alles getan wurde, ihn als einstigen Landesherrzog herauszustellen. Daß sich daneben gleichwohl die mindere Rangvorstellung behaupten konnte, hat Gewicht.

Es versteht sich, daß diese Überlieferung auf ihren windischen Ursprung zurückgeführt werden muß. Sie ist dann nicht so eindeutig, wie das vom Deutschen her aussieht. Offenbar hat in Kärnten, das neben Herzögen eingeschränkter Machtstellung auch Grafengeschlechter wie die Görzer oder die Ortenburger erlebte, der *knez* eine Sonderentwicklung durchgemacht, die auch »Graf« zu einer möglichen Entsprechung im Deutschen werden ließ.³⁰¹ Dieser Rang kann also bei der Umkleidung in deutsches Sprachgewand nicht nur für einen *ban* eingetreten sein (den man doch wohl auch als »Graf« wiedergegeben hätte, wo ein Übersetzungsbedürfnis bestand), sondern auch für den karantianischen Fürsten mehr eingeschränkter Zuständigkeit, dem nicht mehr das ganze Land unterworfen war.

Welcher Lösung man stärker zuneigen mag, ist ins freie Belieben gestellt; Entscheidungskriterien gibt es einstweilen nicht. Bestehen bleibt, daß der »Graf«, im Gegensatz zur offiziellen Millstätter Wunschvorstellung, nicht für das Empfinden spricht, dieser Herr der Frühzeit werde Herrscher im ganzen Lande gewesen sein.

S. 58; allerdings einbezogen in Zusammenhänge der Salzburger Mission, die offenbar nicht aufrechtzuerhalten sind, vgl. oben bei Anm. 53–58.

298 Oben bei Anm. 206–209.

299 Oben bei Anm. 273–275.

300 POGATSCHNIG, S. 6: »... dem Grafen Domitian ...«

301 KRANZMAYER II, S. 90 s. v. *Grafenbach*, und S. 121 s. vv. *Knäßnitz* und *Knäsweg*, rechnet mit dieser Wortbeziehung. Für *Knasweg* aber KLEBEL 1940, S. 33, und KAHL (wie Anm. 4), Abschnitt V, 2.

7. Ergebnisse

Was kann von diesem langen Sondierungsgang als Ergebnis festgehalten werden? Versuchen wir eine Bilanz:

1. Das neu aufgefundene Millstätter Marmorfragment stellt sich formal dar als Überrest einer Grabplatte. Es nennt, gerade noch erschließbar, den Namen Domitian (DOMICIANVS) – denselben, der im Zentrum der am gleichen Ort aufgezeichneten Legende erscheint. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit handelt es sich um diejenige Grabplatte dieses Namensträgers, von der die Legende eingangs berichtet. Daß eine Inschrift, die schon im Hochmittelalter als verschollen gemeldet wurde, doch noch wieder wenigstens fragmentarisch auftaucht, dürfte extrem selten vorkommen. Die damit veränderte Überlieferungssituation verdient schon rein methodisch höchstes Interesse.
2. Die Schriftform der erhaltenen Reste fügt sich nicht den Normen der offiziell geförderten karolingerzeitlichen Reichskultur. Übertriebene Vorstellungen von deren Einwirkung auf abgelegene Gebiete mit verfassungsmäßiger Sonderstellung, wie Karantanien es war, scheinen jedoch unangebracht. Wichtiger bleibt, daß die Formgebung auch von den spärlichen Inschriftfragmenten aus dem nahegelegenen Molzbichl abweicht. Gleichzeitige Entstehung an beiden Orten ist jedoch nicht unbedingt anzunehmen; der abweichende Befund könnte charakteristisch sein für die allgemeine Kulturgeschichte Kärntens in dieser Zeit frisch implantierter christlicher Basisstationen mit ihren Trägerpersönlichkeiten zweifellos unterschiedlichster Herkunft. Ein Indiz gegen die Echtheit und gegen die Zuweisung des Millstätter Bruchstücks in das neunte Jahrhundert ist daraus jedenfalls nicht zu entnehmen. Damit ist durch diesen Fund die Quellensituation für den dortigen Raum grundlegend verändert. Das ist wichtig nicht zuletzt, weil infolge eines Brandes im neugegründeten Kloster, der in die frühen 1120er Jahre zu setzen ist, alles verloren ging, was dort bis dahin an schriftlichen Traditionen etwa vorhanden war, doch in gepflegter Erinnerung gleichwohl weiterwirken konnte.
3. Die erhaltenen Reste der Millstätter Grabschrift nehmen, offenbar datierend, Bezug auf Karl den Großen. Inhaltliche Gründe grenzen die Entstehung auf 788/885 ein. Das läßt nicht wohl Raum für eine nachträgliche Legendenbildung, in deren Dienst die Inschrift hätte treten sollen. Domitian ist damit als historische Persönlichkeit erwiesen und zeitlich ungefähr festgelegt auf die Spanne zwischen 770 und 820, denn daß Karls Kaisertitel in diesem Zusammenhang auftaucht, sollte man nicht pressen. Zugleich verfügen wir in den Textresten dieser Inschrift über einen Grundbestand inhaltlicher Überlieferung, der für jüngere Angaben eine gewisse Kontrolle ermöglicht. Offen bleibt, ob dieser Machthaber in seinen Anfängen auf den Baiernherzog Tassilo III. statt auf den Frankenherrscher bezogen war. Die Regierungszeit Karls deckte sich teilweise mit der des Agilolfingers, der seit 772 intensiv in Karantanien eingriff, aber nach 788 der *damnatio memoriae* verfiel.

4. Die Angaben der Millstätter Legende über die Bestattung ihres gefeierten Heiligen stützen den erschlossenen chronologischen Ansatz, denn sie entsprechen Gegebenheiten, die sich im Verlauf des neunten Jahrhunderts zu ändern begannen. Schon diese Übereinstimmung der jüngeren Überlieferung mit einer anderweitig bekannten Lebensform der in Betracht kommenden Zeit weckt zugleich Vertrauen in ihre Grundsubstanz, denn Erfindung des 12. Jahrhunderts wäre schwerlich auf gerade diese Lösung verfallen. – Vgl. Nr. 11
5. Auch ein inhaltlicher Vergleich der Inschriftreste und des Legendenberichts über die Grabschrift scheint zu ergeben, daß der Verfasser des Millstätter Vitentextes um Zuverlässigkeit bemüht war. Im weiteren zeigt er ein gesundes Gefühl für relative Chronologie; in einer Streitfrage entscheidet er sich für die Lösung, die weniger geeignet ist, den Ruhm seines Helden herauszustreichen. Für aufgefundene Gebeine eines Kindes vermeidet er, einen Familienzusammenhang zu konstruieren, obwohl die Fundumstände ihn nahelegen, und gibt auch keinen Namen an. Die subjektive Wahrhaftigkeit kann freilich nicht hindern, daß der Autor auch Kombinationen einflicht, die zwar dem Zeitgeist erlaubt scheinen mußten, denen wir jedoch nicht mehr zu folgen vermögen.
6. Die Millstätter Legende ist in ihrem ersten Teil, der die *Vita* einschließt – vor dem umfangreichen Anhang *De signis beati Domiciani salutiferis* – nicht von der Salzburger *Vita Virgilio* abhängig. Die gegenteilige Annahme fußt auf allgemeinen Erwägungen ohne philologische Stütze und ohne zureichende Orientierung an zeitgenössischem Vergleichsmaterial.
7. Außer dem Marmorfragment und dem Vitenteil der Millstätter Legende stehen für die Geschichte Domitians Volksüberlieferungen zur Verfügung. Sie bleiben dann beachtlich, wenn sie von offiziell gepflegten Versionen der wechselnden Inhaber Millstatts abweichen. Mehr als Fragen an die weitere Forschung sind jedoch auch ihnen normalerweise nicht zu entnehmen. Von Überlieferungen aus dem Zentrum des Domitianskultes, die jünger sind als die Legende, wird weiterhin besser abgesehen.
8. Die Eigenart des Quellenmaterials engt unseren Blick auf Domitians Wirksamkeit im Millstätter Raum ein und allein auf den religionspolitischen Aspekt. Ob seine Herrschaft weiter ausgriff und anderweitig wichtigere Maßnahmen traf oder nicht, bleibt unbeleuchtet. Auch für Millstatt selbst werden etwaige andersartige Aspekte nicht angesprochen. Erst recht bleiben übergreifende Zeitzusammenhänge aus dem Spiel. Immerhin zeichnet sich ab, daß Millstatt und seine Umgebung (der *locus Milstatensis* des Legendenauteurs) nicht der ursprüngliche Sitz dieses Machthabers war. Wie weit dafür das »Heidenschloß« auf dem Burgbichl nördlich Schloß Rothenthurn in Betracht gezogen werden darf, ist offen. Es lag jedenfalls wohl außerhalb dieses *locus*, den der Mönch offenbar – für die Zeit Domitians anachronistisch – als das Gebiet der Millstätter Klosterherrschaft seiner Gegenwart mit ihren erst nachträglich ausgebildeten Grenzen empfand.
9. Der Legendentext läßt erkennen, daß Domitian nach Meinung des Verfassers

Neuchrist war, den Übertritt also persönlich vollzogen hatte. Er dürfte also auch Karantane gewesen sein, trotz des romanischen Namens. Wer ihn getauft hat, läßt der Gewährsmann offen. Da die *Conversio* keinen Machthaber dieses Namens nennt, dürfte er in eine der Lücken gehören, die die Berichterstattung dieser Quelle so gezielt offenläßt. Es besteht kein Anlaß, seine Bekehrung bestimmt mit der Salzburger Mission in Verbindung zu bringen, etwa mit Modestus (vor 757–ca. 763)³⁰² oder dem Chorbischof Theoderich (799–nach 821)³⁰³, obwohl der Millstätter Mönch, rückschließend aus jahrhundertalten Gegebenheiten seiner Zeit, einen solchen Zusammenhang in äußerst vager Form vermutet. Man wird ebensowohl an eine der von der *Conversio* verschwiegenen nichtsalzburgischen Christianisierungsbemühungen zu denken haben, sei es von Aquileia, sei es von Freising oder einem anderen bayerischen Bistum aus. Die erste Möglichkeit würde die Wirksamkeit dieses Mannes an den Vorabend des Grenzstreites der beiden interessierten Kirchenprovinzen verweisen, der 811 durch Kaiser Karl geschlichtet wurde und wohl weiter zurückreicht, als man lange dachte³⁰⁴. Nach 811 hatte das Patriarchat sich nördlich der Drau zurückzuhalten. Die zweite Möglichkeit wäre am besten mit den Initiativen in Verbindung zu bringen, die Tassilo III. nach dem Zusammenbruch der ersten Salzburger Mission in den 760er Jahren einleitete, beginnend mit der Gründung von Innichen 769. Sie wird gestützt durch neuere Forschungen, die uns bewußt gemacht haben, daß der genannte kaiserliche Schiedsspruch nur die Abgrenzung der beiden beteiligten Kirchenprovinzen betraf und nicht die Ansprüche regelte, die z. B. Freising als nunmehriger Salzburger Suffragan sich durch erbrachte Leistungen erworben hatte, als es noch unabhängig von der Salzachmetropole arbeiten konnte. Noch wesentlich später besaß dieses konkurrierende Bistum feste Positionen in unmittelbarer Nähe des Millstätter Gebietes, die gerade in diesem Zusammenhang Beachtung verdienen; weiteres könnte vor Einsetzen detaillierterer Überlieferungen entfremdet worden sein. Sicherheit ist hier jedoch ebensowenig zu gewinnen wie an vielen anderen Punkten der Geschichte Domitians.

10. Der Name Domitian ist für zahlreiche Märtyrer und andere Heilige der Kirche erwiesen. Er dürfte seinem karantanischen Träger durch die Taufe zugekommen und auf sie hin von ihm bevorzugt worden sein, wie wir das von anderen neubekehrten Slawenfürsten kennen. Ihn als Verballhornung eines slawischen Eigennamens zu nehmen, der von ihm her noch erschließbar wäre, besteht keine zwingende Notwendigkeit.
11. Domitian wird zwar *dux* genannt, war jedoch keinesfalls »Herzog« im Sinn späteren Verständnisses. Für die Karolingerzeit bezeichnet das Wort keinen Rang, keinen eigentlichen Titel, sondern eine hohe Stellung unmittelbar unterhalb des Ranges, den fränkisch-deutsches Königtum sich allein vorbehielt.

302 So KÖRNER (wie Anm. 297).

303 GLASER, Symposium 1993, S. 19 und 23; DERS., Car. I/183 (1993), S. 313 u. 317 f.

304 KAHL 1980, S. 58 f. m. Anm. 93.

Nichts spricht dafür, daß dieser Mann Stammesfürst gewesen sein könnte wie Borut, Cheitmar, Cacatius oder Waltunc. Er gehörte offenbar der karantanschen Führungsschicht unterhalb der Ebene des Herrschers an. Vielleicht war er ein sogenannter *Ban*, vielleicht auch ein regionaler *Knez*, falls nämlich Tassilo, um seinen Erfolg besser abzusichern, nach 772 Karantanien in mehrere Teilherrschaften zerlegt haben sollte. Näheres bleibt uns verborgen.

12. Das Marmorfragment deutet an, daß Domitian in die religiöse Auseinandersetzung seiner Zeit eingeschaltet war. Es braucht für die heidnische Seite den Ausdruck *paganitas*, der auf schwierige und unfriedliche Verhältnisse, auf erhebliche Bekehrungsunwilligkeit deutet, evtl. auf apostatisches Heidentum und mit alledem auf die Spätphase der Karantanenmission, die auf die *carmulae* der Jahre vor 772 folgte. Der aus anderen Indizien gewonnene Datierungsansatz (vorstehend Nr. 3–4) wird damit nochmals bestätigt. Die Legende behauptet, ihr Held habe im Umkreis des späteren Klosters einen Kultplatz mit zahllosen Idolen zerstört. Dabei wird eine unhaltbare »Etymologie« des Ortsnamens ausgewertet und beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit der Mitteilung. Ob diese ohne weiteren Anhalt allein aus der Namensdeutung herausgesponnen ist oder außerdem ein echtes Traditionselement festhält, ist nicht zu entscheiden. Daß massenhafter »Götzendienst« vor Kultbildern von »Heiden« ganz selbstverständlich geübt wurde, ist altüberlieferte, letztlich biblisch fundierte Klischeevorstellung mittelalterlich-christlicher Überzeugung; die Zerstörung derartiger Objekte durch den Eifer neubekehrter Machthaber bildet ein ergänzendes Wandermotiv, das der Überlieferung fast nur dort abgenommen werden kann, wo zwischen Tatzeit und Quellenaufzeichnung wenig Abstand, also wenig Raum für Legendenbildung blieb. Diese Voraussetzung ist für Millstatt nicht gegeben. Slawische Tempel finden sich anderweitig bezeugt, doch nicht für die Südslawen. Die Überlieferungslage gestattet nicht, zu entscheiden, ob es sie gleichwohl auch dort gegeben hat oder nicht. Volkstradition behauptet die einstige Existenz eines »heidnischen Tempels« am Platz der Kirche von Obermillstatt, doch ist sie nicht überprüft. Unter Umständen ist stattdessen z. B. mit heiligen Hainen und Seen zu rechnen oder mit besonders abgegrenzten Kultkreisen unter freiem Himmel. Ob sich eine derartige Stätte im Millstätter Raum befand, etwa auch um Egelsee und Hochgosch, ist gleichfalls nicht untersucht. Für Götterskulpturen steht nach dem Fund von St. Martin am Silberberg fest, daß auch der südslawische Bereich sie kannte, wie überhaupt die numinose Welt dieser ethnischen Gruppen nicht länger unterschätzt werden darf. Da aber feststeht, daß nicht jede slawische Kultstätte mit wenigstens einer einzelnen Götterstatue versehen war, sind Rückschlüsse auf die speziellen Verhältnisse des Millstätter Raumes von hier nicht statthaft. So kann lediglich eingeräumt werden, daß Vorgänge behaupteter Art auch in diesem Gebiet nicht auszuschließen sind, wobei einkalkuliert werden muß, daß das Kloster als traditionsmächtigster Platz Überlieferungen aus mehr oder weniger großer Nachbarschaft sekundär an sich gezogen haben kann.
13. Ungeklärt bleiben in diesem Zusammenhang Inhalt und Tragweite der Aussage, die der Legendenautor in seine Wendung von der *ecclesia ... demonibus*

addicta kleidet. Ein vorchristliches Kultgebäude als *ecclesia* zu bezeichnen, ist durchaus unüblich. Von spätantiken Kirchen, die erst in eine Wohnstätte slawischer Kultstatuen und dann wieder in ein christliches Gotteshaus umgewandelt worden wären, ist kein einziges Beispiel bekannt. Der Millstätter Mönch läßt auch nicht erkennen, daß er an eine christliche Vorphase seiner »Dämonenkirche« denkt. Dem wäre weiter nachzugehen.

14. Die Legende behauptet, Domitian habe die dortige Bevölkerung zum Christentum bekehrt. An Hand zeitgenössischer Aussagen heißt dies: er hat sie, mit welchen Mitteln immer, dazu gebracht, den formellen Übertritt zu vollziehen, d. h., die Taufe zu nehmen, ohne Rücksicht darauf, wie viel sie von der neuen Lehre wußte (wahrscheinlich eher wenig als mehr). Außerdem ist mit Unterstützung des Aufbaus eines ersten, noch äußerst weitmaschigen Netzes von Seelsorgestationen zu rechnen. Beispiele slawischer Bekehrerfürsten sind gut bekannt und zeigen Möglichkeiten angewandter Methoden. Wie Domitian sich in ihre Reihe einfügt, bleibt dunkel. Sicher scheint lediglich, daß er in Millstatt eine kirchliche Gründung vollzog und sich diesen Platz zur Grablege wählte. Erhalten sind marmorne Flechtwerksteine, Stücke, die ohne nähere Datierungsindizien grundsätzlich, aber nur sehr allgemein in die Karolingerzeit weisen. Sie mit der Gründung Domitians in Verbindung zu bringen, liegt nahe, da die Tradition außer seinem Namen keinen anderen als wichtigen Förderer einheimischen Kirchenwesens festzuhalten für nötig hielt. Dann hat dieser Herr aber für eine aufwendige Ausstattung gesorgt. Mit der Grablege zusammengenommen, die bei einem christlichen Machthaber einen gewissen Aufwand an liturgischer Betreuung verlangt, spricht das für mehr als eine bloße Pfarrkirche. In Molzbichl befand sich eine mutmaßliche Seelsorgestation, gebildet von einem wahrscheinlich gemischten Männerkonvent, teils Kanonikern, teils Mönchen, wie das dem Zeitstil entsprach. Sie weist ganz offenbar in tassilonische Zeit, in die Spanne 772/788, zurück. Wie weit auch sie mit Domitian in Verbindung zu bringen ist, steht dahin, doch müssen beide Plätze gemeinsam im Blick behalten werden, zumal die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die später wahrnehmbare Herrschaftsgrenze, die sich zwischen ihnen längs über den Fratresberg (Seerücken) zog, damals noch nicht bestand. Eine konkurrierende Gründung in so enger Nachbarschaft ist für eine Zeit, in der geistliche Institutionen dort rar waren, wenig wahrscheinlich. Denkbar wäre, daß Molzbichl durch Millstatt ergänzt werden sollte mit anderer Funktion. Nach missionsgeschichtlichen Erfahrungen von besser beleuchteten Schauplätzen wäre an der zweiten Stelle ein Frauenkonvent vorstellbar, doch müßten auch dazu noch weitere Untersuchungen angestellt werden. Bemerkenswert ist, daß der Legendenautor offen läßt, wer die Weihe vollzog; er stellt in diesem Zusammenhang nicht einmal die ihm naheliegende allgemeine Verbindung zu Salzburg her. Auch diese Neugründung kann folglich nicht ohne weiteres einer bestimmten unter den konkurrierenden Missionsbestrebungen jener Jahrzehnte eindeutig zugewiesen werden.
15. Unklar bleibt weiter die Stellung einer dritten Kirche mit Flechtwerkstein-ausstattung im dortigen Raum, St. Wolfgang am Fratres, in den untersuchten

- Ereigniszusammenhängen, doch fällt auf, daß sie als Kapelle zu einer ursprünglich freisingischen Pfarre, nämlich Lieseregg, gehört (nicht also zu Millstatt oder Molzbichl). Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit kann damit gerechnet werden, daß Domitian auch eine erste, wohl bescheidene Holzkirche in Obermillstatt erbauen ließ, die nach der Volksüberlieferung eine vorchristliche Kultstätte verdrängte.
16. Als älteste Patrozinienkombination der Millstätter Benediktiner zeichnet sich ab: Salvator, Maria und Allerheiligen. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß diese Verbindung relativ weit vor die aribonische Klostergründung zurückreicht³⁰⁵.
 17. Für gesichertes Wissen bleibt Domitian auch als historische Persönlichkeit zunächst weiterhin farblos und isoliert.

So weit das, was sich im vorgeführten Untersuchungsgang zu ergeben schien – oft mehr Fragen an künftige Forschung als bestimmt formulierbare Lösungen. Die weitere Diskussion wird zeigen, was davon etwa haltbar bleibt.

Sie würde begünstigt werden durch Erfüllung folgender Desiderate:

1. Aufspüren etwaiger weiterer Fragmente der Grabplatte Domitians, z. B. eingemauert in Millstätter Altären;
2. Suche nach weiteren adäquatem Vergleichsmaterial für das aufgefundene Fragment, um die Echtheitsfrage definitiv zu entscheiden;
3. Grabung in der Millstätter Stiftskirche, um zu klären, ob sie über einer karolingerzeitlichen Anlage gleicher Art steht und ob diese einem Frauenkonvent gedient haben sollte;
4. Grabung auf dem Hochgösch, um zu ergründen, ob die erhaltene Umwallung einmal einen Fürstensitz oder ein slawisch-vorchristliches Heiligtum umschloß bzw. ob einem etwaigen Herrschaftszentrum dort ein Sakralkomplex an gleicher Stelle vorausging (beachte Nachtrag zu Anm. 5!);
5. Desgleichen auf dem Burgbichl nördlich Schloß Rothenthurn, um zu klären, ob dort eine karantanenzeitliche Phase vorausgesetzt werden darf, die Residenzcharakter zeigt und mit Domitian in Verbindung gebracht werden dürfte;
6. Klärung der karolingerzeitlichen Funktion des Vorgängerbaues der Kirche St. Wolfgang am Fratres, was gleichfalls Grabung voraussetzt;
7. Dasselbe für das nahegelegene St. Siegmund bei Spittal und ebenso
8. für Obermillstatt.

Es ist zu erwarten, daß eine Untersuchung dieser Punkte nicht nur kirchengeschichtlich relevant wäre, sondern auch beitragen könnte, die vorchristliche Struktur dieser Gegend aufzuhellen, die durch die Eingriffe der Missionsperiode so gut wie ganz verdunkelt ist. Dies würde eine oft nicht empfundene und doch wesentliche Lücke im Geschichtsbild der Region schließen.

305 Vgl. Anm. 101.

Da die angeführten Desiderate sämtlich in erster Linie die Archäologie betreffen, also kostenaufwendig sind, werden wir auf ihre Erfüllung geraume Zeit zu warten haben. Mäzene sind gefragt – oder, nach dem Modewert unserer Zeit: Sponsoren!

ANHANG

1. Der ursprüngliche Textteil der sog. Millstätter Domitians-Legende Text nach R. Eisler, MIOG 28, 1907, S. 60 ff.

- 1 Universis in Christo fideliter credentibus et merita beati Domiciani quam preclara scire volentibus in quantum valemus mediante veritate, que Christus est, disserere volumus, partim ea, que scripturis tum etiam que a predecessoribus et maioribus nostris accepimus. Constat itaque beatum
- 5 Domicianum ducem quondam Quarantane terre extitisse, ut in epitaphio tumbe illius in lapide ita exaratum invenimus »In nomine patris et filii et spiritus sancti. Hic requiescit beatus Domitianus dux, primus fundator huius ecclesie, qui convertit istum populum ad christianitatem ab infidelitate«. Ad hec sub quo tempore conversatus fuerit, ibidem con-
- 10 tinebatur, sed negligencia et vicio antiquorum abolita sunt. Hic cum baptizatus a sancto Rudberto fuisset, ut quidam asserunt, sive ab aliquo successorum suorum, quibus magis favemus, locum adiit Milstatensem et culturam illic demonum non modicam invenit, quemadmodum etymologia nominis loci illius liquido ostendit. Milstat enim a mille status nomen
- 15 accepit, quas ibidem populus errore delusus antiquo coluit, quas ille felix exemplo Bonifacii pape destruxit et eliminata omni spurcicia demonum ecclesiam, que primitus mille demonibus fuit addicta, in honore omnium sanctorum post modum consecrari fecit. Qui cum bona conversacione et felici consumacione cursum vite sue, prout modo merita ipsius declarant,
- 20 sine querela coram deo et hominibus expleret, venerabile corpus eius in edicula iuxta maiorem ecclesiam est reconditum. Nam, ut fertur, quia statim multi promiscui sexus ex more singulis sabbatis cum cereis et oblationibus ad vesperam excubias ad sepulchrum ipsius celebrare et p[lure]s diversas corporum sanitates ibidem consequere.
- 25 Transacto autem multo tempore quidam palatinus [de] Wavaria Arbo nomine ad quem pertinebat omne pene predium, quod circa Milstat situm est, qui et fundator monachorum primus illic esse cepit, hic quosdam de parentela sua iam defunctos ausu temerario in predictam edem tumulare presumpsit et per hoc omnem gratiam miraculorum ademit.
- 30 Unde quidam abbas nomine Martinus claustri propterea non modice commotus reliquias beati Domiciani ab illo loco in alium honestiorem meritis ipsius condignum videlicet iuxta principale altare collocare dignum putavit et veneracione approprians condigna tumulum multo opere constructum magno labore aperuit. Nam mirum in modum, dum ossa illa
- 35 sancta levarentur et urceo novo inponerentur, columba celitus descendens visa est in summitate urcei illius consedere quousque terre alcuis infossa in murum sanctuarii reconderentur. Hiis transactis nec aliquas virtutes curationum ibidem operatus est.

2. Deutsche Übersetzung (nach F. Nikolasch, Symposium Millstatt 1993, S. 50 ff.)

Allen, die vertrauensvoll an Christus glauben und die hervorragenden Verdienste des seligen Domitian kennen wollen, möchten wir, so gut wir es vermögen, mittels der Wahrheit, die Christus ist, darlegen was wir sowohl durch Schriften als auch durch unsere Vorgänger und Vorfahren übernommen haben. So steht es fest, daß der selige Domitian einst als Herzog Karantaniens gelebt hat, wie ja auch an seinem Grabmal in Stein gehauen zu lesen ist: »Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Hier ruht der selige Herzog Domitian, der erste Gründer dieser Kirche, der dieses Volk vom Unglauben zum Christentum bekehrte.« In der Inschrift war außerdem angeführt, zu welcher Zeit er gelebt hatte, aber durch die Nachlässigkeit und die Schuld früherer Generationen ist dies zerstört worden.

Als er vom heiligen Rudbert, wie manche behaupten, oder aber von einem seiner Nachfolger getauft worden war, was wir eher annehmen, kam er nach Millstatt und fand dort eine nicht unbedeutende Verehrung von Götzen vor, wie ja auch die Etymologie des Ortsnamens deutlich zeigt. Der Name Millstatt kommt von den tausend Statuen, die dort das Volk, im alten Irrglauben verstrickt, verehrte. Nach dem Vorbild des Papstes Bonifatius zerstörte jener Selige diese Statuen, und als er jede Schändlichkeit der Götzen getilgt hatte, ließ er die Kirche, die ursprünglich den tausend Götzen geweiht war, bald zu Ehren aller Heiligen weihen. Als er nach einem guten Lebenswandel den Lauf seines Lebens im Frieden mit Gott und den Mitmenschen glücklich vollendete, wie ja auch seine Verdienste beweisen, wurde sein ehrwürdiger Leib in einem kleinen Gebäude neben der Hauptkirche beigesetzt. Wie berichtet wird, haben bald viele Menschen beiderlei Geschlechts Samstag für Samstag regelmäßig zur Vesper mit Kerzen und Opfergaben an seinem Grab Wache gehalten und viele verschiedene körperliche Heilungen erfahren.

Nachdem viel Zeit verstrichen war, lebte ein Pfalzgraf aus Bayern namens Arbo; ihm gehörte fast das ganze Gebiet um Millstatt und er begründete dort als erster die Klostersgemeinschaft. Dieser Pfalzgraf wagte es in frevelhaftem Unterfangen einige Verstorbene aus seiner Verwandtschaft im erwähnten Gebäude zu bestatten, wodurch er alle Wunderkraft zerstörte.

Darüber war ein Abt des Klosters mit Namen Martinus nicht wenig erregt; er hielt es für angebracht, die Reliquien des seligen Domitian von jenem Ort an einen anderen würdigeren zu übertragen, der auch seinen Verdiensten entsprach; so ließ er sie neben dem Hauptaltar beisetzen. Mit einem der wachsenden Verehrung würdigen großen Aufwand errichtete er ein Grabmal. Als die heiligen Gebeine erhoben und in einem neuen Sarg beigesetzt wurden, sah man in wunderbarer Weise eine Taube vom Himmel herabkommen und auf dem höchsten Punkt des Sarges sich niederlassen, bis die Gebeine, tief in der Erde versenkt, in der Mauer des Heiligtums beigesetzt waren. Als dies vollendet war, wurden dennoch keine wunderbaren Heilungen dort gewirkt.

40 Evoluto autem aliquo tempore quidam comes nomine Hertwicus pre-
fati nepos Arbonis interficitur et in t[um]ulum Beati Domiciani, quod iam
vacuum erat, corpus eius ponitur, quod nocte proxima eicitur et longe
extra tumulum reperitur. Et merito! Que enim participatio luci ad te-
nebras, aut que pars fideli cum infidele? Hec itaque fama celebris usque
45 ad nos perlata est ab hiis qui hec viderunt et interfuerunt. Post non
multum temporis abbas quidam nomine Otto, vir strenuus et religiosus,
habens in congregatione sua centum quinquaginta homines spiritales, cuius
diebus, dum fundamenta monasterii maioris iacerentur post combustionem
prioris, tunc ex inproviso reliquie beati Domiciani et Marie uxoris eius
et ossa cuiusdam infantuli simul inventa sunt a predicto abbate et aliis
50 fratribus, quorum maior pars adhuc manet, et sigillum iuxta, habens yma-
ginem ducis in throno sedentis, gladium in manu tenentis, et hec super-
scriptio: »Sanctus Domicianus dux fundator huius ecclesie.« Ex altera
autem parte: »hec sunt reliquie Marie uxoris eius.« Quis vero puer fuerit,
usque huc ignoratum est, sed probatum, quia tante pollent sanctitatis
55 reliquie ille, quod nuper quedam infantula ceca habens albuginem in
oculo, uno delibuta osse, statim clare videre cepit. Predictus abbas
dum presens inventioni reliquiarum harum fuisset, fertur quasi spiritu
propheticie ita predixisse: »Novimus Beatum Domicianum et luce clarius
constat, licet a maioribus nostris non canonizatum, tamen multis sepe signis
60 a domino illustratum. Idcirco michi sanum videtur consilium, ex quo
nutu dei ossa ista sancta de locis suis tociens mota sint, ne iterum terre
retrudantur, sed in sanctuario in honestum locum ponantur et condigno
ab omnibus occulto honore vereantur. Quis scit, si tempore sibi congruente
opera dei manifestentur in illis?«

(Folgen weitere Wundererzählungen)

Nachdem einige Zeit vergangen war, wurde ein Graf namens Herwich, ein Neffe des erwähnten Arbo, getötet, und sein Leib wurde im Grab des seligen Domitian, das nunmehr leer war, beigesetzt. In der darauffolgenden Nacht wurde dieser herausgeworfen und weit vom Grab entfernt aufgefunden. Mit Recht ist dies geschehen! Denn welche Gemeinschaft gibt es zwischen Licht und Finsternis oder zwischen einem Gläubigen und einem Ungläubigen? So ist diese vielbesprochene Kunde von denen, die dies sahen und dabei waren, bis zu uns gekommen. Nach nicht allzu langer Zeit lebte ein Abt namens Otto, ein eifriger und frommer Mann, der in seiner Klostersgemeinschaft 150 Mönche zählte. Als man zu seiner Zeit nach einem Klosterbrand die Fundamente für ein größeres Kloster legte, da wurden von diesem Abt und anderen Brüdern, von denen der größere Teil heute noch lebt, plötzlich die Reliquien des seligen Domitian und seiner Frau Maria sowie die Gebeine eines kleinen Kindes gefunden. Dabei fand sich ein Siegel mit dem Bild des* Herzogs, auf dem Thron sitzend, das Schwert in der Hand haltend, und folgender Inschrift: »Heiliger Herzog Domitian, Gründer dieser Kirche«. Auf der anderen Seite war die Inschrift: »Dies sind die Reliquien seiner Frau Maria«. Wer jedoch der Knabe war, weiß man bis jetzt nicht, es ist aber erwiesen, daß diese Reliquien eine solche Heiligkeit besitzen, daß neulich ein kleines blindes Mädchen, das im Auge einen Schleier hatte, nach dem Kuß der Gebeine sofort deutlich zu sehen begann. Der erwähnte Abt soll gleichsam in prophetischem Geist bei der Auffindung dieser Reliquien vorausgesagt haben: »Wir wissen und es ist sonnenklar, daß der selige Domitian durch viele Zeichen und Wunder oft vom Herrn verherrlicht wurde, auch wenn er von unseren Vorfahren nicht heiliggesprochen worden ist. Daher scheint es mir ein vernünftiger Beschluß zu sein, wenn diese heiligen Gebeine so oft auf Gottes Geheiß aus ihrem Grab herausgenommen wurden, dann sollen sie jetzt nicht wieder in der Erde versteckt, sondern im Heiligtum an einem würdigen Ort aufgestellt und mit der ihnen gebührenden privaten Verehrung von allen verehrt werden. Wer weiß, ob nicht zu passender Zeit an ihnen Gottes Taten offenkundig werden?«

(Folgen weitere Wundererzählungen)

* Hier wohl besser zu lesen: *eines* Herzogs (vgl. oben bei Anm. 259–265). Kahl

Abgekürzt zitierte Literatur

- AAK = G. PICCOTINI – E. WAPPIS (Hgg.), Archäologischer Atlas von Kärnten, Klagenfurt 1989
- H. ACHTERBERG, Interpretatio Christiana. Verkleidete Glaubensgestalten der Germanen auf deutschem Boden, Diss. Greifswald 1930
- Adam = Adam Bremensis, *Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum*, hg. von W. Trillmich, bei Dems. u. R. Buchner, Quellen des 9. u. 11. Jh.s zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters XI), Darmstadt 1961
- Beda = Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes, hg. G. Spitzbart, 2 Bde., Darmstadt 1982
- A. BERTHOLET, Die Slaven (Religionsgeschichtl. Lesebuch, 2. Aufl., Heft 3), Tübingen 1926
- E. BOSHOFF – H. WOLF (Hgg.), Das Christentum im bairischen Raum von den Anfängen bis ins 11. Jh., Köln–Weimar–Wien 1994
- Car. = Carinthia. Zeitschr. f. geschichtl. Landeskunde von Kärnten. Klagenfurt
- Conversio s. H. WOLFRAM, 1979
- K. CZERWENKA, Vorromantische Architektur in Österreich. Katalog, hg. von der Kommission für Kunstgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1992.
- H. DOLENZ, Die frühchristliche Kirche von Laubendorf am Millstätter See, in: Festschrift G. Moro, Beigabe zu Car. I/152 (1962), S. 38–64
- H. DOPSCH (Hg.), Geschichte Salzburgs, Stadt und Land, Bd. I: Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter, 3 Tle., Salzburg 1981–1984
- R. EISLER, Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitian, in: MIÖG 28 (1907), S. 52–116
- C. FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens I: Das Mittelalter, Klagenfurt 1984
- F. GLASER, Teurnia – Römerstadt und Bischofssitz, Klagenfurt 1992
- DERS., Eine Marmorinschrift aus der Zeit Karls des Großen in Millstatt, in: Car. I/183 (1993), S. 303–318
- DERS., Domicianus dux. Eine historische Persönlichkeit in Millstatt zur Zeit Karls d. Gr., in: Symposium 1993, S. 14–28
- DERS., Die Christianisierung von Noricum Mediterraneum bis zum 7. Jh. nach den archäologischen Zeugnissen, bei Boshoff – Wolf, S. 194–229
- Helmold = Helmoldi Presbyteri Bozoviensis, *Chronica Slavorum*, hg. H. Stob (Ausgewählte Quellen, wie zu Adam, Bd. XIX), Darmstadt 1963
- J. HERRMANN (Hg.), Kultur und Kunst der Slawen in Deutschland vom 7.–13. Jh., Berlin 1965
- DERS. (Hg.), Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen

- Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6.–12. Jh. Ein Handbuch, Neubearbeitung, Berlin 1985
- DERS. (Hg.), *Welt der Slawen. Geschichte, Gesellschaft, Kultur*, Leipzig–Jena–Berlin 1986
- DERS., Ein Versuch zu Arkona. Tempel und Tempelrekonstruktionen nach schriftlicher Überlieferung und nach Ausgrabungsbefunden im nordwestslawischen Gebiet, in: *Ausgrabungen und Funde* 38 (1993), S. 136–144
- HHStÖ II = *Handbuch der Historischen Stätten Österreich II: Alpenländer mit Südtirol*, hg. von F. Huter, 2. Aufl. (Kröners Taschenausgaben 279), Stuttgart 1978
- G. HÖDL – Jhs. GRABMAYER (Hgg.), *Karantainen und der Alpen-Adria-Raum im Frühmittelalter*, Wien–Köln–Weimar 1993
- A. HUBER, Die Wallanlage am Hochgosch, in: *Die Kärntner Landsmannschaft* 1987/4, S. 7–10; 1987/5, S. 9 f.; 1990/2, S. 3 f.; 1990/3, S. 5 f.; vgl. *Fundberichte aus Österreich* 28 (1989); S. 259
- A. JAKSCH, *Geschichte Kärntens bis 1335*, 2 Bde., Klagenfurt 1928/29
- H.-D. KAHL, Europäische Wortschatzbewegungen im Bereich der Verfassungsgeschichte. Ein Versuch am Beispiel germanischer und slawischer Herrschernamen, in: *ZRG/Germ. Abt.* 77 (1960), S. 154–240
- DERS., Heidnisches Wendentum und christliche Stammesfürsten. Ein Blick in die Auseinandersetzung zwischen Gentil- und Universalreligion im abendländischen Hochmittelalter, in: *Arch. f. Kulturgesch.* 44 (1962), S. 72–119
- DERS., Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts (*Mitteldeutsche Forschungen* 30), Köln–Graz 1964
- DERS., Die ersten Jahrhunderte des missionsgeschichtlichen Mittelalters. Bausteine für eine Phänomenologie bis ca. 1050, in: *Kirchengeschichte als Missionsgeschichte II/1*, hg. von K. Schäferdiek, München 1978, S. 11–76
- DERS., Zwischen Aquileia und Salzburg. Beobachtungen und Thesen zur Frage romanischen Restchristentums im nachvölkerwanderungszeitlichen Binnen-Noricum (7.–8. Jh.), in: *Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl.* 145 (1980), S. 33–81
- DERS., *Germania Slavica*. Ein neues Vorhaben zur deutsch-slawischen Geschichte in Mitteleuropa und seine Bedeutung für die Forschung der Ostalpenländer, in: *MIÖG* 89 (1981), S. 93–105
- DERS., Zur Rolle der Iren im östl. Vorfeld des agilolfingischen und frühkarolingischen Baiern, bei H. Löwe (Hg.), *Die Iren und Europa im früheren Mittelalter I*, Stuttgart 1982, S. 375–398
- DERS., Die Baiern und ihre Nachbarn bis zum Tode des Herzogs Theodo (717/18), in: *Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl.* 179 (1985), S. 159–225
- DERS., Virgil und die Salzburger Slawenmission, in: H. Dopsch – R. Juffinger (Hgg.), *Virgil von Salzburg, Missionar und Gelehrter*, Salzburg 1985, S. 112–120, *passim*
- DERS., Die Anfänge der Slawenmission im Ostalpenraum unter besonderer Berücksichtigung Oberkärntens, in: *Symposium* 1986, S. 20–51

- DERS., Das Fürstentum Karantaniien und die Anfänge seiner Christianisierung, bei G. Hödl – Jhs. Grabmayer, 1993, S. 37–99
- K. KARPF – Th. MEYER, Fratres – Berg der Brüder? in: Car. I/183 (1993), S. 331–345
- E. KLEBEL, Siedlungsgeschichte des Deutschen Südostens (Veröffentlichungen des Südostinstituts München, Nr. 14), München 1940
- DERS., Der Einbau Karantaniens in das ostfränkische und deutsche Reich, in: Car. I/150 (1960), S. 663–692
- DERS., Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens (Zusammendruck der gleich betitelten Beiträge aus Car. I/115–117, 1925–1927, samt Nachtrag und Register, Beilage zu Car. I/118, 1928), Klagenfurt 1979
- E. KRANZMAYER, Ortsnamenbuch von Kärnten, 2 Bde., Klagenfurt 1958
- LEGENDE = Die Millstätter Domitianslegende, ediert bei EISLER, S. 60–67. Die Ausgabe ist mit gleicher Zeilenzählung wiederholt bei NIKOLASCH 1993, S. 42–49, mit neuer deutscher Übersetzung S. 50–58; beides nur für den ersten Teil, ohne den nachträglichen Anhang mit Wundern am Grabe und ohne den textkritischen Apparat hier, Anhang, S. 94–97.
- LMA = Lexikon des Mittelalters, Bd. I ff., München-Zürich 1980 ff.
- F. LOŠEK, Herkunft, Funktion und Bedeutung von duces in Salzburger Quellen des 8. u. 9. Jh.s, in: Symposium 1993, S. 1–13
- MC = Monumenta historica ducatus Carinthiae, Klagenfurt 1896 ff.
- C. H. MEYER, Fontes Historiae Religionis Slavicae (Fontes historiae religionum, fasc. IV), Berlin 1931
- Th. MEYER, s. KARPF-MEYER
- H. MORDEK – M. GLATTHAAR, Von Wahrsagerinnen und Zauberern. Ein Beitrag zur Religionspolitik Karls d. Gr., in: Arch. f. Kulturgesch. 75 (1993), S. 33–64
- G. MORO, Oberkärnten nördlich der Drau (Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer II/8,3), Klagenfurt 1959
- DERS., Wirken und Besitz des Bistums Freising in Kärnten, in: Südostdeutsches Archiv 10 (1967), S. 66–82
- F. NIKOLASCH, Domitian von Millstatt – eine Erfindung des 12. Jh.s? in: Car. I/180 (1990), S. 235–253 (auch: Symposium 1889, S. 47–75)
- DERS., Die Entwicklung der Legende des Domitian von Millstatt, in: Symposium 1993, S. 29–58
- DERS. (Hg.), s. Symposium
- G. PICCOTINI, Der Raum Millstatt in der Antike, in: Geschichte und Kunst in Millstatt. Beiträge zur 900-Jahrfeier des Stiftes Millstatt, Klagenfurt 1970
- DERS., Die Römer in Kärnten. Ein Führer zu den wichtigsten römerzeitlichen Ausgrabungen und Denkmälern des Landes, Klagenfurt 1989
- DERS. (Hg.), s. AAK
- A. PLETERSKI, *Ecclesia demonibus addicta*. Povedka o poganskem svetišču v Millstatu (mit Zusammenfassung: Die Sage von dem heidnischen Heiligtum in Millstatt), in: Zgodovinski Časopis 48 (1994), S. 297–306
- DERS. u. M. BELAK, ZBIVA, Cerkev v vzhodnih Alpah od 8. do 10. stoletja (mit deutscher Zusammenfassung: ZBIVA – Archäologische Datenbank für den

- Ostalpenbereich. Die Kirchen in den Ostalpen vom 8. bis 10. Jh.), in: Zgodovinski Časopis 49 (1995), S. 19–43.
- V. P(OGATSCHNIG), Sagen von den Heiden im Gebiet des Millstättersees, in: Car. I/88 (1898), S. 4–8
- R. Chr. SCHWINGES, Kreuzzugsideologie und Toleranz. Studien zu Wilhelm von Tyrus (Monographien zur Geschichte des Mittelalters XV), Stuttgart 1977
- L. P. SŁUPECKI, Die slawischen Tempel und die Frage des sakralen Raumes bei den Westslawen in vorchristlichen Zeiten, in: Tor 25 (Uppsala 1993), S. 247–298
- Symposium = Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten, hg. vom Verein Stiftsmuseum Millstatt (F. Nikolasch), Millstatt 1980 ff.
- E. SZAMEIT, Merowingisch-karantanisch-awarische Beziehungen im Spiegel archäologischer Bodenfunde des 8. Jh.s. Ein Beitrag zur Frage nach den Wurzeln der frühmittelalterlichen Kulturercheinungen im Ostalpenraum, in: Neues aus Alt-Villach. Jahrbuch des Museums der Stadt Villach 31 (1994), S. 7–23
- Thietm. = Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon, hg. W. Trillmich (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters IX), Dezember 1957
- E. WADL, Der selige Herzog Domitian – Legende und Verehrung, in: Symposium 1981, 3. Beitrag (eigene Seitenzählung)
- E. WEINZIERL-FISCHER, Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten, Klagenfurt 1951
- B. WAVRA, Salzburg und Hamburg. Erzbistumsgründung und Missionspolitik in karolingischer Zeit (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 179), Berlin 1990
- E. WIENECKE, Untersuchungen zur Religion der Westslaven, Leipzig 1940
- H. WOLFRAM, Conversio Bagoariorum et Carantanorum. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien, Wien-Köln-Graz 1979
- DERS., Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (378–907), Wien 1987

Nachträge 1996/1999

(A. = zu Anmerkung ...; NA = Nachtrag zu Anmerkung ...)

F. NIKOLASCH, Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78), Klagenfurt 1997, bringt leichter zugängliche Neudrucke zahlreicher Beiträge aus Symp., darunter FORSTNER 1995, GLASER 1993 (in Neufassung), KAHL 1995, LOŠEK 1993 und NIKOLASCH 1993. A. PLETERSKI 1994 ist für den deutschsprachigen Leser ersetzt durch DENS., Eine heidnisch-christliche synkretistische Kirche in Millstatt? In: Car. 187 (1997), bes. S. 202–206. Diese Neudrucke werden nachstehend nur ausnahmsweise berücksichtigt.

KAHL, Moosburg (wie A. 4) wird für den Druck voraussichtlich aufgeteilt. Die angekündigten Untersuchungen zu karantanischen Strukturelementen wie *veča*, *ban* und den Edlingern werden verlagert in meine Darstellung: Frühe Formen slawischer Staatsbildung im Ostalpenraum, die, von der Slowenischen Akademie der Wissenschaften angefordert, dicht vor der Vollendung steht und möglichst noch im Jahr 2000 erscheinen soll.

A. 1: Vgl. auch H. DOPSCH, Die Anfänge der Kärntner Klöster, aus Symp. 1992 wieder abgedruckt bei Nikolasch 1997 (s. o.), S. 91 f. und weiter.

A. 2: H. WOLFRAM hat seinen *Conversio*-Kommentar erneuert im Rahmen seines Sammelwerks: Salzburg, Bayern, Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit (MIOG Erg. Bd. 31), Wien-München 1995. Eine textkritische Neuausgabe der Quelle besorgte F. Lošek, Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg (MG, Studien und Texte 15), Hannover 1997.

A. 3: Zu Modestus und Maria Saal jetzt: H.-D. KAHL, Der Mythos vom Zollfeld, bei A. Moritsch (Hg.), Karantainen – Ostarrichi. 1001 Mythos (Unbegrenzte Geschichte 5), Klagenfurt usw. 1997, S. 74–82. Im gleichen Aufsatz auch sonst ausführlichere Kritik herkömmlicher Vorstellungen.

A. 4: Zu Schleif jetzt F. GLASER, Archäologie und Ideologie, bei Moritsch (wie NA 3), S. 132 f. (positiv zur Methode der Grabung); A. PLETERSKI, Der Kärntner Fürstenstein in der Struktur dreier Kultstätten, bei A. Huber (Hg.), Der Kärntner Fürstenstein im europäischen Vergleich. Symposium Gmünd 1996, Gmünd/Kärnten 1997, S. 46–49 (Kritik einzelner Interpretationen).

A. 6: Zum Hochgosch jetzt K. GOSTENČNIK, Die frühmittelalterliche Befestigung auf dem Hochgosch bei Molzbichl/Kärnten, in: *Archaeologia Austriaca* 81 (1997), S. 255–271, mit Datierung ins frühe 9. Jh., was einen Teil bisheriger Vermutungen ausschließt.

A. 8: Zum Landesnamen ausführlicher KAHL bei Moritsch 1997 (wie NA3), S. 63–65.

A. 13: Vgl. auch DOPSCH (wie NA 1), S. 106–109.

A. 17: GLASER 1993 in Neubearbeitung bei Nikolasch 1997 (wie oben), S. 137–181.

A. 20: FORSTNERS Text außer bei Nikolasch 1997 (wie oben), S. 231–240, auch Car. 186 (1996), S. 429–438. Ablehnend bereits GLASER bei Moritsch 1997 (s. NA3), S. 135, und A. PLETERSKI, Lepi, grdi, zli, in: *Zgodovinski Časopis* 52 (1998), S. 238 (nicht in der deutschen Zusammenfassung, S. 276 f.). Vgl. auch GLASER bei Nikolasch 1997, S. 145 f. Die Schwäche der FORSTNERSchen Position liegt in der Außerachtlassung so gut wie sämtlicher epigraphischer Vergleichsmaterialien, selbst derjenigen aus der Zeit nach der karolingischen Schriftreform, die seine These vordergründig stützen könnten (die oben im Text erwähnte Platte aus Corvey ist dort von mir ergänzt). Die Austauschbarkeit paläographischer und epigraphischer Befunde ist für nichtnormierende Phasen wie die vor dem allgemeinen Durchdringen der genannten Reform erst noch zu erweisen. Vgl. im übrigen die Ausführungen oben im Text sowie A. 26; weiteres nachstehend in NA 21.

A. 21: PLETERSKI 1997 (s. o.); S. 204 m. A. 17, verweist noch auf einen Sarkophagdeckel 2. Hälfte 8. Jh.s. aus Trogir (Dalmatien), dessen Inschrift „fast identische Buchstaben“ zeigt. Die schon von Glaser vertretene Annahme zweier aufeinanderfolgender Grabplatten in Millstatt scheint unnötig; vgl. oben weiter im Text.

A. 101: Das Patrozinium Salvator, Unserer Lieben Frau und Allerheiligen hat auch das 1079 gegründete Benediktinerkloster Anchin, Diözese Cambrai, über das LMA I, Sp. 577 s. v. Man sollte sich nach weiteren Beispielen umsehen. EISLERS Anknüpfung an die Umwandlung des römischen Pantheons ist auch im Zeichen solcher für das frühe Millstatt zeitgenössischen Parallelen zu überdenken.

A. 115: Auf Rügen haben die Ausgrabungen in Ralswiek (Abb. 4 Nr. 21) ungewöhnlich reichhaltiges Fundmaterial für einen slawischen Kultplatz und sein Opferwesen erbracht, einschließlich Menschenopfern. Die Dokumentation von J. HERRMANN steht unmittelbar vor dem Erscheinen. Angelaufen sind neue Grabungen im Bereich von Arkona (ebd Nr. 16 sowie Abb. 5–6).

A. 122: SZÁDECZKY – KARDOSS SAMU, Az Avar töténelem forrásal 557–től 806-IG. Die Quellen der Awarengeschichte von 557 bis 806 (Magyar Östörténeti Könyvtár 12), Budapest 1998, bringt die Einzeltexte nur in ungarischer Übersetzung, ist jedoch für den deutschsprachigen Benutzer wertvoll durch die Einzelnachweise nach neuem Stande und durch eingelebete Zusammenfassungen.

A. 133: Vgl. jetzt R. ZAROFF, Organized Pagan Cult in Kievan Rus, in: *Studia Mythologica Slavica* 2 (1999), S. 47–75.

A. 143: Das im vorausgehenden Text besprochene Marmorfragment (Abb. 7) wurde inzwischen, da der Druck vorliegender Untersuchung sich hinzog, provisorisch publiziert von F. GLASER, Dreigesicht aus St. Martin am Silberberg – eine alpenlawische Skulptur des Frühmittelalters?, in: *Archäologie Österreichs* 7/2 (1996), S. 19–21; vgl. auch K. KARPf, Frühmittelalterliche Kunst Karantaniens, bei F. Glaser (Hg.), *Kelten – Römer – Karantanen*, Klagenfurt 1998, S. 170 f. Die oben angekündigte Gemeinschaftspublikation von GLASER-KAHL muß zurückgestellt werden, bis das z. Zt. unzugängliche Original wieder greifbar wird. Es ist nachzutragen bei N. CAUSIDIS, *Mythical Pictures of the South Slavs*, in: *Studia Mythologica Slavica* 2 (1999), S. 275–296, in dessen reichem Material Parallelen bemerkenswerterweise fehlen.

A. 178: Vgl. jetzt V. SCHMIDT, Rethra – Lieps am Südende des Tollensesees, in: *Studia Mythologica Slavica* 2 (1999), S. 33–46.

A. 181: Leider ist nicht mehr zu klären, wie die von SCHITTER erwähnten Bräuche sich zu denen verhielten, die behandelt sind bei H. LOŽAR-PODLOGAR, Kres. Die Sonnenwendbräuche der Slowenen, in: *Studia Mythologica Slavica* 1 (1998), S. 225–242. – Herr Prof. Dr. HEINZ DOPSCH, Salzburg, teilt freundlich mit, daß sich auf dem Mitterberg eine alte Gerichtsstätte befand.

A. 185: Vgl. jetzt H.-D. KAHL, *Solium Ducatus Karinthie*. Fragen um Kärntens Fürstenstein und seine Rituale, in: *Car.* 188 (1998), S. 198, dazu S. 196. Vgl. auch NA 115.

A. 195: Beachte, auch zum flg., NA 6.

A. 229: CZERWENKA-PAPADOPOULOS jetzt gleichfalls bei Nikolasch 1997 (s. o.), S. 39–78, mit reichem Abbildungsmaterial auch für Molzbichl und Millstatt. Vgl. KARPf (wie NA 143), S. 177–184, bes. 180 ff. Die Diskussion seiner Thesen, über die eine umfassender Publikation weiterhin zu erwarten ist, läuft noch. Die Frage hat sich zu einem Schlüsselproblem des Kärntner Frühmittelalters ausgewachsen.

A. 235: Vgl. auch DOPSCH (wie NA 1), S. 92–95.

A. 251: KARPf (wie NA 143), S. 181 mit Hinweis auf bemerkenswerte Sonderstellung der Flechtwerksteine von St. Wolfgang. Weist sie auf eine andere Werkstatt und zugleich, gegen obige Annahme, auf einen anderen Bauherrn hin?

A. 257: s. NA 6.

Abbildungen

1. Altstraßen und Altsiedlungen im Raume um den Millstätter See
2. Frühmittelalterliches Marmorfragment der mutmaßlichen Grabplatte des Domicianus aus Millstatt. Original
3. Frühmittelalterliches Marmorfragment der mutmaßlichen Grabplatte des Domicianus aus Millstatt. Rekonstruktionsversuch unter Verwendung der Überlieferung in der Millstätter Legende
4. Verbreitung von Tempeln, Kultstätten und Kultbildern im westslawischen Gebiet
5. Arkona (Rügen), Tempel des Swantewit, mutmaßliches Aussehen vor der Zerstörung 1168
6. Arkona (Rügen), Tempel des Swantewit (zerstört 1168), Querschnitt durch die mögliche Höhenkonstruktion
7. Marmorfragment einer slawischen Götterstatue aus St. Martin am Silberberg (Bez. St. Veit a. Glan, Kärnten), Vorderseite
8. Blick auf den Hochgosch vom (zugefrorenen) Egelsee
9. Blick von der Wallanlage auf dem Hochgosch über den Egelsee zum Luginsland

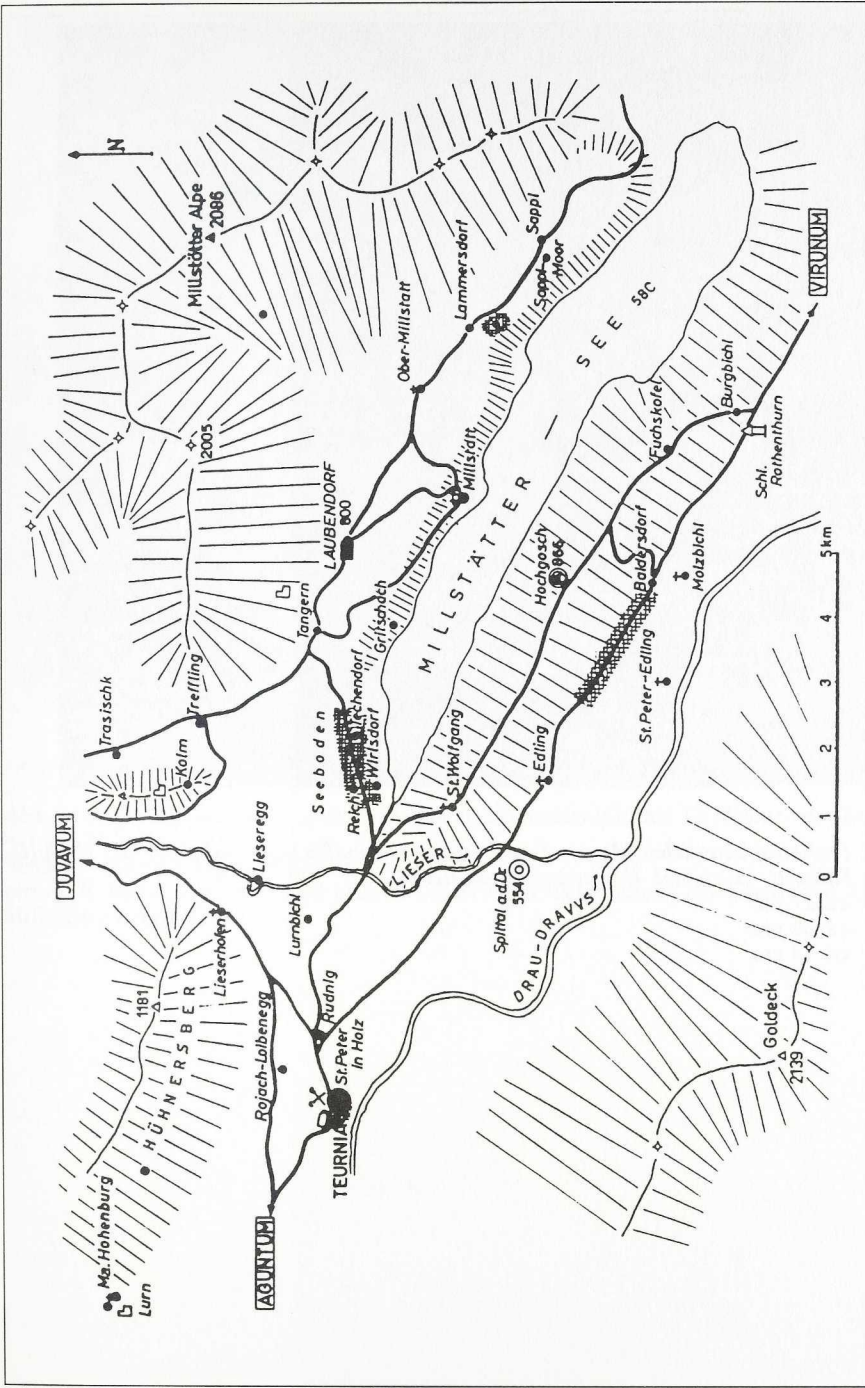


Abb. 1: Altstraßen und Altsiedlungen im Raume um den Millstätter See bis rund 1100 n. Chr. (nach Hans Dolenz)

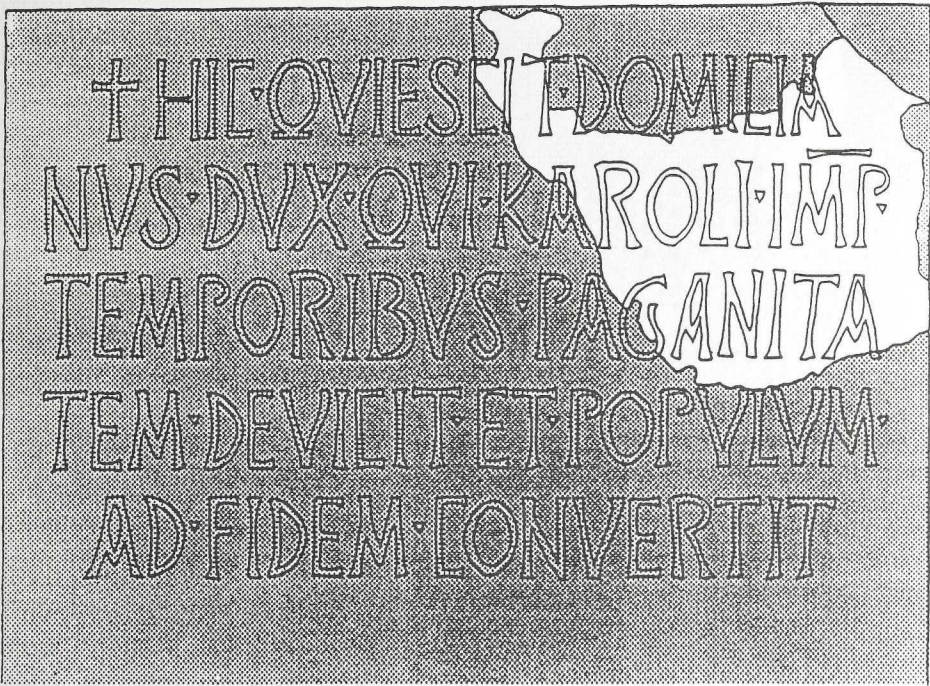


Abb. 2: Frühmittelalterliches Marmorfragment der mutmaßlichen Grabplatte des Domicianus aus Millstatt – Original. (Millstatt, Stiftsmuseum)

Höhe: ca. 27 cm

Breite: ca. 32 cm

Dicke: ca. 15 cm



0 10 20cm

F. Glaser

Abb. 3: Frühmittelalterliches Marmorfragment der mutmaßlichen Grabplatte des Domicianus aus Millstatt.

Weiß: erhaltenes Originalfragment

getönt: Rekonstruktionsversuch nach F. Glaser unter Verwendung der Überlieferung in der Millstätter Legende.

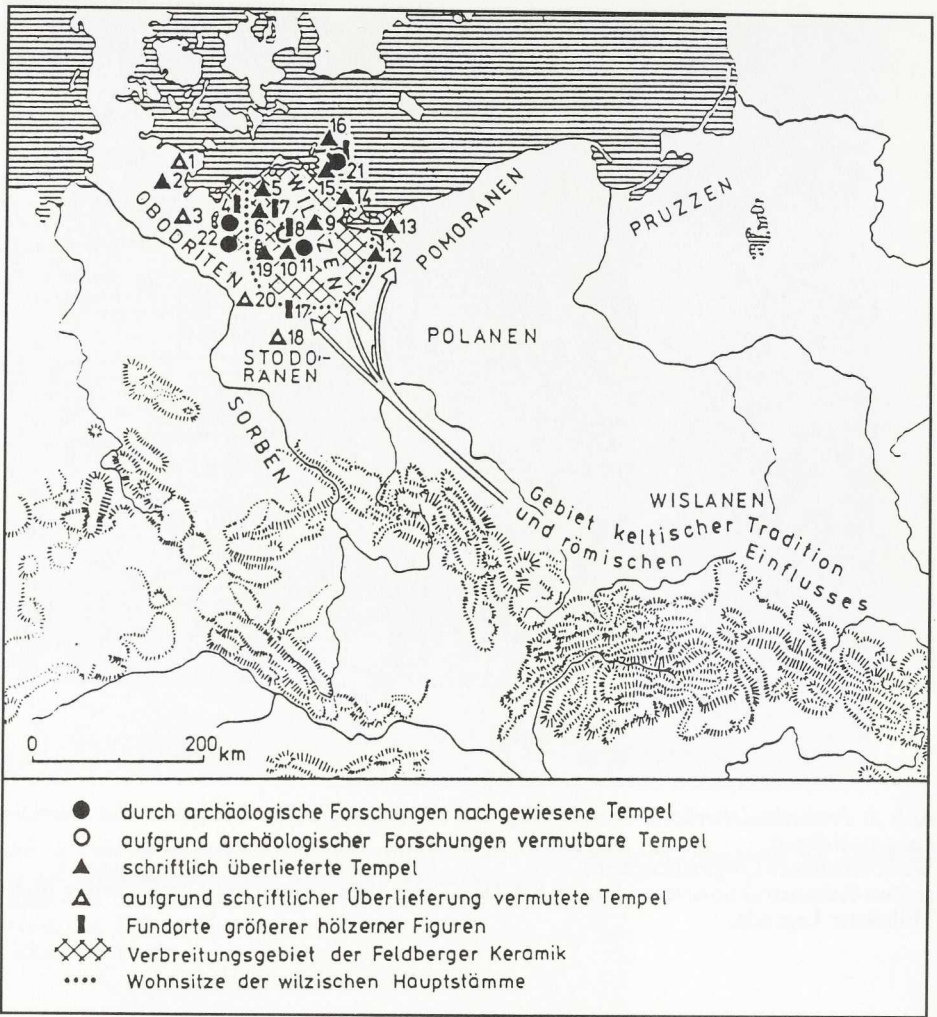


Abb. 4: Verbreitung von Tempeln, Kultstätten und Kultbildern im westslawischen Gebiet.

Nach Herrmann, 1985, S. 316.

1 Oldenburg i. H.; 2 Plön; 3 Ratzeburg; 4 Groß Raden; 5 Rostock; 6 Kessin; 7 Behren-Lübchin; 8 Neubrandenburg, Fischerinsel; 9 Gützkow; 10 Rethra (nicht genau lokalisierbar); 11 Feldberg; 12 Stettin (Szczecin); 13 Wollin (Wolin); 14 Wolgast; 15 Garz; 16 Arkona; 17 Altfriesack; 18 Brandenburg; 19 Malchow; 20 Havelberg; 21 Ralswiek; 22 Parchim.

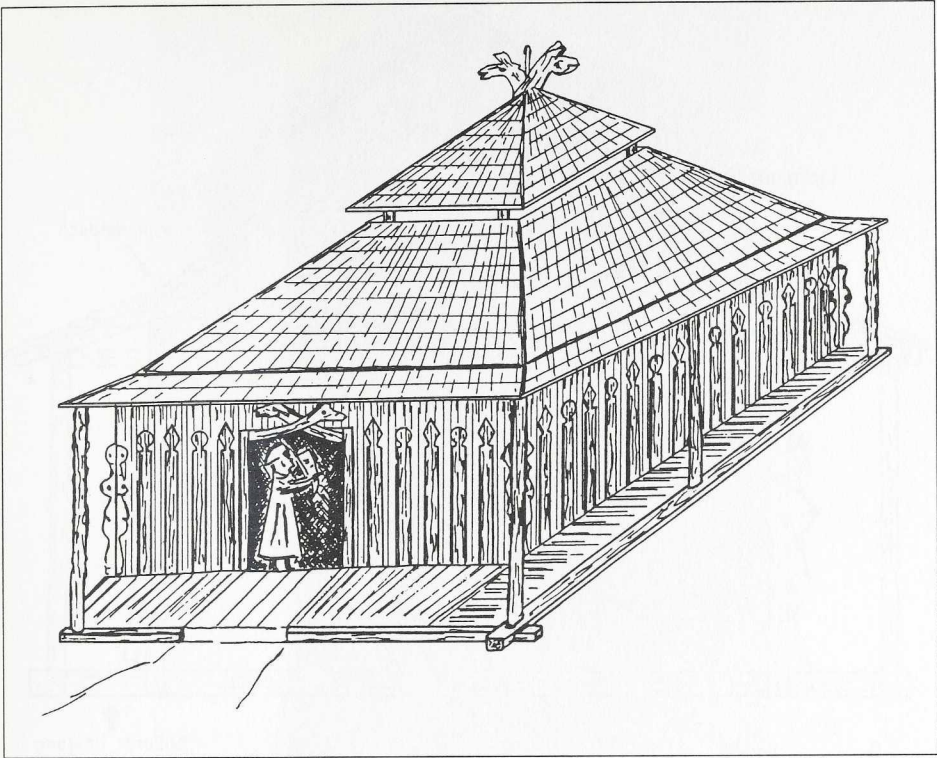


Abb. 5: Arkona (Rügen), Tempel des Swantewit, mögliches Aussehen vor der Zerstörung 1168 (nach J. Herrmann, *Ausgrabungen und Funde* 38, 1993, S. 143). Holzbau, nach der Beschreibung Saxos mit rotem Dach.

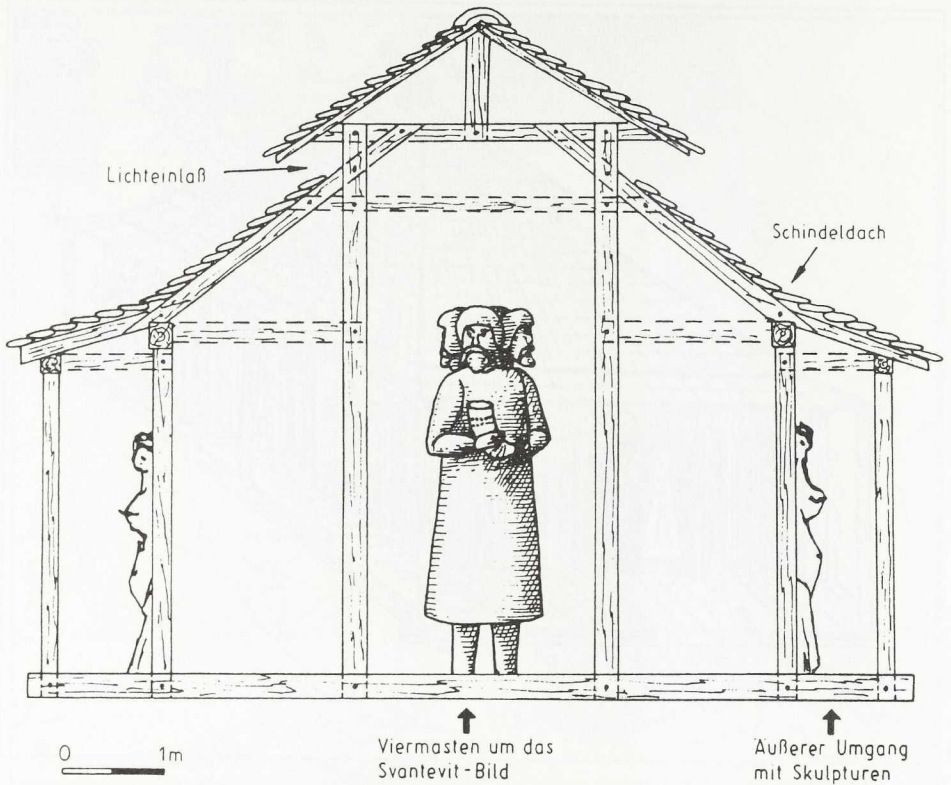


Abb. 6: Arkona (Rügen), Tempel des Swantewit (zerstört 1168), Querschnitt durch die mögliche Holzkonstruktion, ausführlich beschrieben von Saxo (nach J. Herrmann, *Ausgrabungen und Funde* 38, 1993, S. 140).

Zwischen den vier Masten, die das Zentrum einfaßten, waren Teppiche aufgehängt. Im Inneren befanden sich einzig das vierköpfige Standbild des Gottes von übermenschlicher Größe und Gegenstände, die als persönlicher Besitz des Gottes galten. Der Zutritt war nur dem Priester gestattet.



Abb. 7: Marmorkopf einer slawischen Götterstatue aus St. Martin am Silberberg (Bez. St. Veit a. Glan, Kärnten).

Vorderseite.

Aufnahme: Franz Glaser

Höhe: ca. 32 cm

Breite: ca. 21 cm

Dicke: ca. 10 cm



Abb. 8: Blick auf den Hochgosch vom (zugefrorenen) Egelsee.
Aufnahme: Axel Huber, Seeboden, 1987

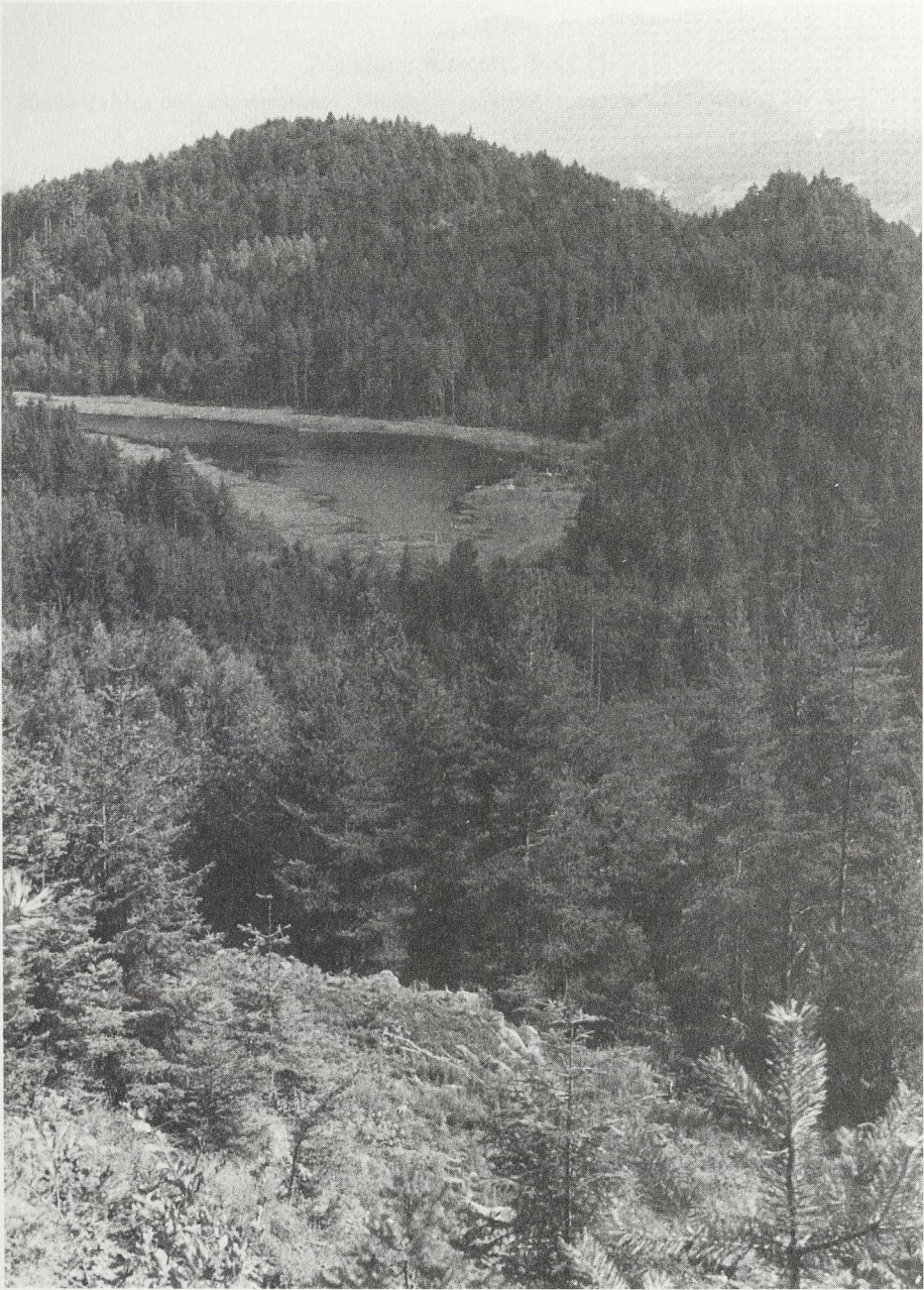


Abb. 9: Blick von der Wallanlage auf dem Hochgösch über den Egelsee zum Luginisland.
Aufnahme: Axel Huber, Seeboden, 1986

Register

Namen, Wörter, Sachen

Bloße Zahlen bezeichnen Seiten, Zusatz A. = Anmerkung, NA = Nachtrag zu Anm. ...

- Abodriten, s. Obotriten
Adam von Bremen, Historiograph (um 1080) 67
Agilolfinger, bairisches Herzogsgeschlecht 17
vgl. Tassilo
Allerheiligen, Patrozinium 37 f. m. A. 101, 94 f., NA 101
Alpenromanen 13, 31 f. m. A. 69–70, 38 f., 48 f., 53
Alpenslawen 48
s. Karantanen, vgl. Slawen
Amandus, Missionsbischof, 7. Jh. 19 A. 21
Amtssiegel 78
Andreas, Patrozinium 73
Apostasie 33 f.
vgl. *paganus*
Aquilaia, Patriarchat 11, 17, 28 m. A. 54, 29, 31, 89
Aribo II., Pfalzgraf († 1104) 36 A. 93, 69, 94, 95
Aribonen, bairisches Adelsgeschlecht 14 m. A. 23, 62
vgl. Aribo; Poto
Arkona (Rügen), nordwestslawisches Sakralzentrum 41, 67, Abb. 5–6
Hauptgott: Swantewit
Awaren, Reiternomaden in Pannonien 42 f. m. AA. 122, 124 u. 125, 84, NA. 122
- Baiern, Stamm und Herzogtum 17, 22, 43, 89
s. Agilolfinger; Tassilo
Ban, awarisch-karantanischer Rangtitel 84 f., 86, 90
Bestattungsformen 22 f.
Bischofshofen (Pongau), s. Maximilianszelle
Bonifaz IV., Papst (608–615) 36
Burgbichl bei Rothenthurn (Bez. Spittal), »Heidenschloß« 77 f., 88, 92
- carmula*, religiös-politische Aufstandsbewegung 34
- castellum*, spätantike Höhensiedlung im Ostalpenraum 52
Chorbischöfe 12 A. 2
s. Modestus; Theoderich
»Christenverfolgung« 52
Clemens peregrinus, Mönch und Kleriker (in Freising?) ca. 760/772 34 m. A. 82, 56 A. 167
Conversio Bagoariorum et Carantanorum, Salzburger Weißbuch um 870 11, 23, 44, 83, NA 2
Corvey, sächsisches Benediktinerkloster 16 m. A. 20, 74, NA 20
- Dämonen als *interpretatio christiana* für »Heidengötter« 36, 50, 51, 55, 60 A. 186, 94 vgl. *ecclesia daemonibus addicta*
Datierungen, mehrgliedrige 21 A. 25
Domitianus, Name von Heiligen 31, 89
Domitian(us), *Domicianus*, *dux*, Machthaber um Millstatt, Kultgestalt daselbst 9, 14, 15, 18, 20, 24, 25, 27 A. 51, 28–31, 34, 35 f., 38, 50, 51, 54, 57, 60, 64–71, 74, 75, 76–86, 87–92, 94–97
– Datierung 21 f., 23
– Bestattungsform 22 f., 71 f., 94
– Mutmaßliche Grabplatte 9, 15 ff., 21–23, 26, 66, 79, 82, 83, 87, 92, NA 21, Abb. 2–3
– Tumba 15. Jh. 18, 19
– Kult 18, 22, 94–97
s. Millstätter Domitianslegende
dux, Machthabertitel, Bedeutungswandel 76 f., 78, 79, 84–86, 89 f.
- ecclesia* 51, 69, vgl. 53 f., 90 f.
ecclesia daemonibus addicta in Millstatt 36, 51 f., 53 f., 74, 90 f.
vgl. 50
Edlinger, karantanische privilegierte Kriegerschicht 45 m. A. 129, 64, 102
Egelsee (»Schwarzes See«), Moorsee unterhalb des Hochgosch 13 f., 62, 63, 64, 90, Abb. 8–9
Epigraphik 9, 16–19, NA 20–21

- Fides* »katholischer Glaube« 26 m. A. 47
 Flechtwerksteine 54, 61, 70 f., 75, 91,
 NA 229, NA 251
 Fohnsdorf (Bez. Judenburg) 84 A. 29
 Fratres s. Seerücken
 Frauenklöster in Missionsgebieten 72–74
 Freising, Bistum 11, 28, 29 m. A. 56, 31, 34,
 38 A. 101, 75, 89, 92
 – Missionskloster: Innichen; Maria Wörth
 – Pfarre: Liesereck
 – Mutmaßlicher Priester: Clemens
 Freisinger Denkmäler 29 A. 55, 37 A. 101,
 66, 72 A. 237
fundator 69
- Gars am Kamp (Niederösterreich) s. Thu-
 nauer Schanze
 Gebhard, Erzbischof von Salzburg (1060–
 1088) 36 A. 93, 86
gens 67, 68
gentilis 33, 34
 Gentilreligion 52, 53
 Georg, hl. 48 m. A. 140
 Görz, Grafen von 14, 15, 86
 Gottschalk, Obotritenfürst († 106) 30, 67 f.,
 71, 76
 Grabelsdorf (Bez. Völkermarkt), karantani-
 sches Reitergrab 84
 Gregor d. Gr., Papst (590–604) 32 f., 36, 52,
 67
 Gritschn, Flurstück bei Pichl (Mariapfarr),
 Lungau 59 f.
 Gross Raden bei Sternberg (Mecklenburg),
 slawische Tempelanlage 40 f.
- Heiden, Heidentum 33 f., 36, 43, 44 f., 55 f.,
 90
 vgl. Apostasie, *gentilis*, *paganus*, Synkretis-
 mus
 Heilige, christlich: Domitian(us), Mauri-
 cius, Rupertus; vgl. Patrozinien
 Heilige Stätten (Haine, Kultkreise, Seen,
 Tempel) 40–42, 47, 50 f., 57–60, 63
 A. 197
 vgl. *ecclesia daemonibus addicta*; Arkona,
 Gritschn, Groß Raden, Karnburg, Rethra
 Heiligenstätt, alter Flurname am Seerük-
 ken 64, 75
 Helmold von Bosau, Historiograph (um
 1160) 44, 58, 67
 Hemmaberg (Kärnten) 48 A. 142, 52
 Herrscherideal, christliches 32 f., 57
 Herzogssiegel 78 f.
 Herzogswürde 80
 Hochgösch, höchste Erhebung auf dem
 Seerücken 12, 13, 63–65, 77, 85, 90, 92,
 NA 6, Abb. 8–9
 Höhensiedlungen, spätantike (*castella*) 52
- Ignè, Giorgia, zeitgenössischer Künstler 36
infidelitas 25
 Ingo, Salzburger Missionspriester um
 800, fälschlich als Karantanenherzog ge-
 deutet 31, 83 f.
 Innichen, Freisingisches Missionskloster 28
 A. 54, 29, 31, 35, 89
interpretatio christiana 55
 vgl. Dämonen
interpretatio ecclesiastica 56 A. 166
- Jaromir, Fürst der Rujanen auf Rügen um
 1170 67
- Karantanen, Karantanien 12 f., 16 f., 31 f.,
 34, 37, 43, 44, 45, 47, 59, 60, 65, 70, 71,
 73, 76, 80 f., 83, 84 f., 87, 89, 90; Fürst:
 Waltunc; Magnat (?): Domitian(us)
 vgl. Alpenslawen
 Karl d. Gr., Kaiser (768/800–814) 20, 21 f.,
 22 f., 23, 29, 34, 53 A. 152, 87, 89
 Karl II. der Kahle, Kaiser (840/875–877) 20
 Karl IV., Kaiser (1346/53–1378) 20, 75
 Karlmann, ostfränkischer Teilkönig (876–
 880) 20
 Karnburg, angeblicher karantanischer Für-
 stensitz, vielmehr Heiligtum? 12, 60, 63
 Kirchenbestattung 22 f.
 Klöster s. Corvey, Innichen, Mecklenburg,
 Millstatt, Ossiach, Pfaffmünster
knez, slawischer Fürstentitel, = *rex* oder
dux 82 f., 83 m. A. 287, 84 A. 293, 85, 90;
 = »Graf« 82 f., 86
kostel, Ausdruck slawischer Sprachen für
 »Kirche« 52
 Kreuzstein am Fratres, Naturdenkmal auf
 dem Seerücken 13, 14 A. 11
 Kultbilder, slawische 39–51
- Ladiner s. Alpenromanen
 Laienfürsten im Missionswerk 32 f., 57, 67–69
 Laubendorf bei Obermillstatt, spätantiker
 Kirchenrest 38 m. A. 104, 61
 Lieps, Moorsee südlich Neubrandenburg
 (Mecklenburg) 58
 Lieseregg (Bez. Spittal/Drau), freisingische
 Pfarre 64 A. 200, 75, 76 A. 251, 92
 Ljutizen (Wilzen) s. Ostseeslawen
locus 35
locus Milstatensis 35 m. A. 90, 60, 62 f., 70,
 76, 88, 94

- Magdeburg 44, 79
 Maria, hl. (Unsere Liebe Frau), Patrozinium 37 A. 101, NA 101
 Mariapfarr (Lungau) s. Gritschn
 Maria Saal (Kärnten) 12, 14, 23, 55, NA 3
 Maria Wörth (Kärnten) 28 A. 54
 Mauricius, hl., Patron von Magdeburg 79
 Maximilianszelle in Bischofshofen (Pongau) 34
 Mecklenburg, Ort südlich Wismar (Mecklenburg), obotritischer Fürstensitz 71, 73, 76
 Millstatt (Bez. Spittal/Drau), Ort 14, 35–37, 38 f., 51, 60, 65, 73–74, 77, 102; Abb. 1
 – Ortsname 35 f. m. A. 92, 54 f. m. A. 162, 88
 – Benediktinerkloster (später sog. Stift) 9, 14, 22, 60, 61, 62, 69, 87, 92
 – Klosterkirche 54
 – Patrozinium 37 m. A. 101, 73, 92, NA 101
 – Domitianstumba 15. Jh. 18, 19
 – Älteste Memorialeintragungen (Nekrolog usw.) 23 f., 25 A. 42, 27, 69, 75, 79
 – Karzer, spätmittelalterliche Sgraffiti 18 f., 19 A. 21
 – Flechtwerksteine 70 f., NA 229
 – Karolingerzeitlicher Frauenkonvent? 19 A. 21, 27, 72 f., 74, 91
 – Frauenkonvent (*moniales*) des Hochmittelalters 69, 73
 – Andreaskirche 73
 s. *ecclesia daemonibus addicta*
 – Herrschaft 14, 62
 s. *locus Milstatensis*
 Millstätter Domitianslegende 9, 14 f., 20 f., 22 ff., 24–28, 35–38, 45, 50 f., 51–57, 62, 64, 65, 69, 76, 78 f., 80, 88, 90 f.
 Missionsmethode 26, 32 ff., 43 m. A. 124, 65 f., 67–69, 71, 72, 91
 Missionsziel, doppeltes 26, 33, 49, 60, 67
 Modestus, Missionsbischof in Karantanien (um 760) 12, 34, 87, NA 3
 – angebliche Grabstätte in Maria Saal 12 m. A. 3
 Molzbichl (Bez. Spittal/Drau), frühmittelalterliches Kloster 11, 13, 15, 16, 17, 19 A. 21, 23, 28 A. 54, 62, 70–72, 73 f. m. A. 244, 75, 77, 87, 91, 92, NA 229
 Moosburg (Bez. Klagenfurt), Ort 12, 20, 71, 102
 Namengebung in Missionsgebieten 30 f. *natio* 66
 Obermillstatt (Bez. Spittal/Drau), Ort 14, 36 m. A. 93, 60–62, 65, 74 m. A. 246, 75, 76, 90, 92; Abb. 1
 Obotriten (Abodriten), ostseeslawischer Stamm 67 f., 85:
 s. Ostseeslawen; Fürstensitz: Mecklenburg; Fürst: Gottschalk
 Offenbarungsreligionen 52
 Orale Kulturen s. Schriftlichkeit
 Ossiach (Bez. Klagenfurt-Land) 14, 18, 19 A. 21
 Ostseeslawen (Ljutizen, Obotriten, Rujanen) 44, 45, 46, 58
 Ostslawen 45 f.
paganus, paganitas 25, 26, 33–35, 90
 Patrozinien s. Allerheiligen, Andreas, Georg, Maria, Mauricius, Salvator
 Perun, altslawischer Gott 48
 Pfaffmünster (Diöz. Regensburg), Kloster 28 A. 54
 Pichl bei Mariapfarr (Lungau), Weiler 59 f.
 Polen 68
populus 66, 68, 81
 Poto, Aribone 69
 Pribislaw-Heinrich, Slawenfürst von Brandenburg († 1150) 30 f., 56
 Quartinus, Alpenromanischer Grundherr ca. 827/28 31
 Regensburg, Bistum 28 A. 54
 Reliquientranslationen bzw. -erhebungen 21 A. 25, 22, 78, 94–97
 Rethra, ostseeslawisches Heiligtum in Mecklenburg 40 A. 19, 41, 58, 63, NA. 178
 Rom, Pantheon 36
 Rügen 49 f., 67, NA 115
 s. Arkona
 Rupertus, hl. 19 A. 21, 28, 94
 Sachsen, Stammesgebiet 16 f., 73, 74
 vgl. Corvey
 Salvator, Patrozinium 73, NA 101
 Salzburg, Bistum, später Erzbistum 11, 17, 29
 Erzbischof: Gebhard
 Salzburger Mission 11, 28, 29, 31, 34, 44, 89
 – Chorbischöfe 11 f. m. A. 2
 vgl. Modestus; Ingo
 St. Martin am Silberberg (Bez. St. Veit a. G.), Fragment einer slawischen Götterstatue 49 f., 57, 90, NA 143, Abb. 7

- St. Peter in Holz (Bez. Spittal/Drau) 11, 85
A. 294
s. Teurnia
- St. Siegmund, Wallfahrtskirche bei Spittal/
Drau) 64 A. 200, 75, 92
- St. Wolfgang am Fratres (am Wolfsberg),
Wallfahrtskirche nahe Seeboden/Millstät-
ter See 64 A. 200, 65, 75 f., m. A. 251, 91,
92, NA 251
- Saxo Grammaticus, Historiograph (um
1200) 44, 49 f.
- Schriftlichkeit und orale Kulturen 43 f.
- Seerücken, älter Fratres, Höhenzug südlich
des Millstätter Sees 13, 63 m. A. 194, 91,
Abb. 1
s. Burgbichl, Egelsee. Hochgosch, Kreuz-
stein, St. Siegmund, St. Wolfgang, Wolfs-
berg
- Siegelgebrauch 78 f.
- Slawen 11, 12, 30 f., 38–51, 52, 57, 67 f., 87–
92, 102, Abb. 4
s. Karantanen, Ostseeslawen, Sorben;
Gottschalk, Jaromir, Pribislaw-Heinrich,
Vladimir, Waltunc; Gottheiten: Perun,
Swantewit, Triglaw;
s. Heilige Stätten, Kultbilder, Tempel
- Sorben 44–46, 57 f., 58 f., 73
- Swantewit, Slawengott 41, 67 Abb. 5–6;
Hauptheiligtum: Arkona
- Synkretismus 48, 53
- Tassilo III., Baiernherzog (748–788) 11, 22,
28 f. m. A. 54, 34, 70, 85, 87, 89, 90
- Tassilokelch 19
- Taufe 26, 30 f. m. A. 60, 33, 67 (vgl. 66), 91
- Tempel und andere Kultbauten, slawi-
sche 40–42, 47, 50 f., 53 f., Abb. 6–7
- Teurnia, römische Provinzhauptstadt in
Kärnten 11, 38, 39, 48 A. 142, 54, 77
s. St. Peter in Holz
- Theoderich, Salzburger Chorbischof (um
800) 89
- Thietmar, Bischof von Merseburg (1009–
1018), Historiograph 44–47, 57 f., 58, 68
- Thunauer Schanze bei Gars a. Kamp (Nie-
derösterreich), slawischer Fürstensitz 12
A. 6, 63, 64
- Titularherzöge 80, 81
- Triglaw, Slawengott 42
- Trogir (Dalmatien), Sarkophag 8. Jh., In-
schrift NA 21
- Virgil, Bf. V. Salzburg (ca. 748–784) 30
A. 60
- Vita Virgilii (*De S. Virgilio*) 21, 30 A. 60, 88
- Vladimir d. Gr., Herrscher der Kiewer Rus
(980–1015) 45 f.; NA 133
- Volksüberlieferungen 30, 60 f., 65, 69 f., 76,
77, 86, 88, 90
- Waltunc, Karantanenfürst (um 775) 31, 83,
90
- Wigbert, Bischof von Merseburg (1004–
1009) 58
- Wolfsberg, Erhebung auf dem Seerük-
ken 75, 76
s. Str. Siegmund; St. Wolfgang a. F.
- Wollin (poln. Wolin), slawische Klein-
statue 40
- Zbruč (Ukraine), Fluß, Götterstele vom 39,
48
- župan, slawischer Würdenträger 45, 59, 84

Michael Matzke

Daibert von Pisa

Vorträge und Forschungen
Sonderband 44

256 Seiten mit 2 Karten · 17×24 cm
Broschur · ISBN 3-7995-6754-2 · DM 96,-; sFr 87,-; öS 701,-

Anhand der Biographie des profilierten italienischen Kirchenfürsten wird ein vielfältiges Zeitgemälde der Umbruchszeit zwischen Investiturstreit, wirtschaftlichem und kommunalem Aufbruch der italienischen Seestadt Pisa und dem ersten Kreuzzug, der ersten und einzig erfolgreichen Unternehmung dieser Art, gezeichnet. Ein Schwerpunkt und wichtiger Ertrag der Arbeit liegt in der Untersuchung des sogenannten Kreuzfahrgelds und der Frühzeit der Johanniter-Hospitalorganisation, bei der Daibert von Pisa entscheidenden Einfluß hatte. Auf diese Weise ergeben sich neue Erkenntnisse über die umstrittene Frage nach der Konzeption des ersten Kreuzzuges.



Jan Thorbecke Verlag Stuttgart

Harald Rainer Derschka

Die Ministerialien des Hochstiftes Konstanz

Vorträge und Forschungen
Sonderband 45

580 Seiten mit 1 Ausschlagkarte · 17 × 24 cm
Broschur · ISBN 3-7995-6755-0 · DM 128,-; sFr 114,-; öS 934,-

Die Konstanzer Hochstiftsministerialien zeigen in seltener Eindeutigkeit, worin im hohen Mittelalter das Wesen und die Funktion landesherrlicher Ministerialitäten bestanden: Ihre Formierung zu einem eigenen Stand in Analogie und in Abgrenzung zu verwandten sozialen Gruppen wie dem Stadtbürgertum und dem niederen Adel läßt sich ebenso deutlich nachzeichnen wie ihre zentrale Funktion bei der administrativen Erfassung des werdenden Hochstiftsterritoriums. Dieser letzte Punkt war so zentral, daß mit dem Ende der Konstanzer Territorialisierungsbemühungen auch die Auflösung der Hochstiftsministerialität einherging.



Jan Thorbecke Verlag Stuttgart

